

*„Ex-ante Bewertung des Kooperationsprogramms  
Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027“*

***Aktualisierte Kontextanalyse  
für das Interreg-Programmgebiet  
„Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ (ABH)***

***Februar 2020***

**Autor: Dr. Thomas Stumm (EureConsult.S.A.)**

*EureConsult S.A.  
(Echternach, Luxembourg)*



*PRAC - Planung & Forschung  
(Bad Soden, Deutschland)*



*Dr. Dräger & Thielmann PartG  
(Frankfurt a. M., Deutschland)*

Dr. Dräger & Thielmann  PartG  
Geographen

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABH	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGEG	Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
ECBM	Europäischer Grenzüberschreitender Mechanismus (European Cross-Border Mechanism)
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)
ESIF	Europäische Struktur und Investitionsfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPON	European Spatial Planning Observation Network
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule (Zürich)
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUSALP	EU Strategie für den Alpenraum
EUSDR	EU Strategie für den Donaauraum
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F+E	Forschung und Entwicklung
GÖZ	Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband
HRK	Hochrheinkommission
IBH	Internationalen Bodensee-Hochschule
IBK	Internationale Bodensee-Konferenz
ISZ	Interreg-spezifische Ziele (laut Entwurf der ETZ-Verordnung)
KMU	Kleines oder mittleres Unternehmen
KF	Europäischer Kohäsionsfonds
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PG	Programmierungsgruppe
PZ	Politisches Ziel
ROK-B	Internationale Raumordnungskommission Bodensee:
SUP	Strategischen Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
SZ	Spezifisches Ziel
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## INHALTSANGABE

VORBEMERKUNGEN	4
1. Blickwinkel der Kontextanalyse und räumliche Abgrenzungen im Interreg- Programmgebiet ABH	5
2. Die politische Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum und das System der grenzüberschreitenden Governance	7
2.1. Heterogenität der Staatsgrenzen und bestehende rechtliche oder administrative Hindernisse	7
2.2. Aktueller Zustand der grenzüberschreitenden Governance im ABH- Kooperationsraum	15
3. Die physisch-geografische Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum	24
4. Die wirtschaftliche Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum	32
5. Die sozio-kulturelle Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum	39
6. Gemeinsame Handlungsbedarfe im neuen Interreg Programmzeitraum 2021-2027	44
LITERATUR	46
ANHANG	51
Anhang 1: Dauerhafte politisch-administrative Kooperationsstrukturen im Interreg- Programmgebiet ABH	52
Anhang 2: Andere dauerhafte Kooperationsstrukturen und Netzwerke im Interreg- Programmgebiet ABH (Beispiele)	56
Anhang 3: Grenzüberschreitende öffentliche Dienste im Interreg Programmraum ABH	59

## VORBEMERKUNGEN

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum neuen Rechtsrahmen für die EU Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021-2027 vorgelegt, der auch die für die künftigen Interreg VI-A Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wesentlichen Verordnungen umfasst (insbesondere die Vorschläge zur Dachverordnung<sup>1</sup>, zur EFRE/KF-Verordnung<sup>2</sup> und zur ETZ-Verordnung<sup>3</sup>).

Vor diesem Hintergrund haben die strategischen Partner des laufenden Interreg V-A Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ (ABH) bereits 2018 mit der Vorbereitung des Interreg VI-A Nachfolgeprogramms begonnen. Um die weitere Vorbereitung der sechsten Programmgeneration inhaltlich zu unterstützen, wurde eine von externen Experten durchzuführende ex-ante Bewertung in Auftrag gegeben. Kurz nach der Auftragserteilung an die Bietergemeinschaft „EureConsult-PRAC-Dr. Dräger & Thielmann“ hat am Sitz der Programm-Verwaltungsbehörde in Tübingen eine gemeinsame Auftaktbesprechung stattgefunden (10. Oktober 2019).

Da für das künftige Interreg Programm jedoch keine neue SWOT-Analyse durchgeführt wurde, wurde beim Auftaktgespräch vereinbart, dass die Experten für den ersten Zwischenbericht zusätzlich noch eine „aktualisierte Kontextanalyse“ erstellen. Dies hat auch methodische Gründe, da diese Aktualisierung im Rahmen der ex-ante Bewertung sowohl für die Einschätzung der Konsistenz der thematischen Schwerpunktsetzung als auch für die Beurteilung der Reichweite und Limitationen der Programm-Interventionslogik von zentraler Bedeutung ist.

Obwohl die Erstellung dieser Kontextanalyse in dem von der Bietergemeinschaft eingeplanten Arbeitsaufwand nicht vorgesehen war, wurde dennoch versucht, über eine Sichtung neuerer Studien und Untersuchungen, wichtige Kernaussagen zur gegenwärtigen Situation und zu künftigen Herausforderungen im Interreg-Programmgebiet ABH zusammenzutragen. Wegen des begrenzten Arbeitsvolumens für diese Zusatzaufgabe (ca. 8 Tage) und vor allem aufgrund des engen Zeitrahmens bis zur Abgabe des ersten Zwischenberichts (ca. 3 Wochen) konnte die Kontextanalyse nicht alle relevanten Politikbereiche berücksichtigen und im Detail untersuchen. Insbesondere den wichtigen aber komplexen Themen Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Klimaschutz sowie den damit verbundenen Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hätte eine stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollen.

\* \* \*

Nach einer Durchsicht der Kontextanalyse seitens der Programmpartner und weiteren Anpassungen oder Ergänzungen wurde die vorliegende Version Ende Februar 2020 fertig gestellt. Wichtige Zusatzinformationen bzw. Anmerkung seitens der verschiedenen ABH-Netzwerkstellen wurden im Text über entsprechende Fußnoten kenntlich gemacht.

---

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Fonds für maritime Angelegenheiten und Fischerei sowie mit den für diese Fonds und den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit sowie das Grenzschutz- und Visuminstrument geltenden Finanzvorschriften. KOM(2018) 375 endgültig

<sup>2</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds. KOM(2018) 372 endgültig.

<sup>3</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg). KOM(2018) 374 endgültig.

## 1. Blickwinkel der Kontextanalyse und räumliche Abgrenzungen im Interreg-Programmgebiet ABH

Der Kooperationsraum „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ (ABH) ist seit fast drei Jahrzehnten fester Bestandteil der europäischen Interreg Förderung. Das Interreg Programm ABH gehört zwar in finanzieller Hinsicht schon immer zu den kleineren Interreg Programmen<sup>4</sup>, ist aber einer der wenigen „komplexen Programmräume“ in Europa, da dort die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit jeher in einem multilateralen Kontext und zudem an EU-Außengrenzen stattfindet. Im Interreg-Programm ABH arbeiten drei Bundesländer aus den beiden EU Mitgliedstaaten Deutschland und Österreich mit mehreren Kantonen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen.

**Die Kontextanalyse betrachtet neuere Entwicklungen im ABH-Kooperationsraum seit etwa 2012 / 2013 und konzentriert sich dabei insbesondere auf Aspekte mit einer Bedeutung für die „grenzüberschreitende funktionale Integration“.** Allgemeine Triebfeder und gleichzeitig auch Abbild dieser funktionalen Integration sind die vielfältigen und tagtäglich stattfindenden grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen (z.B. individuelle Begegnungen, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische oder administrative Austauschbeziehungen)<sup>5</sup>. Die Reichweite und Intensität dieser Austauschbeziehungen wird in der Alltagswirklichkeit jedoch sehr stark von den im ABH-Kooperationsraum bestehenden Grenzeffekten beeinflusst.

Um die konkreten Wirkungen der Grenzen auf diese Austauschbeziehungen zu erfassen, wird auf das im Rahmen des ESPON-Forschungsprojekts „GEOSPECS“ entwickelte Konzept der „multi-dimensionalen Grenzrealität“ zurückgegriffen<sup>6</sup>. Dieses Konzept geht davon aus, dass alle Landgrenzen zeitgleich immer eine politische Dimension, eine physisch-geografische Dimension, eine wirtschaftliche Dimension und eine sozio-kulturelle Dimension haben. Jede Dimension erzeugt spezifische Grenzeffekte, die grenzüberschreitende Austauschbeziehungen unterbinden oder behindern (Schließungseffekte) beziehungsweise ermöglichen oder weiter vorantreiben (Öffnungseffekte). Da diese Grenzdimensionen jedoch gleichzeitig bestehen, gibt es zwischen den Effekten dieser Einzeldimensionen in der Praxis auch komplexe Wechselbeziehungen. Dies bedeutet, dass spezielle Effekte einer Dimension durch die Effekte einer anderen Dimension entweder gemildert oder aber weiter verstärkt werden können. Je nach Art und Umfang der in einem Kooperationsraum insgesamt auftretenden Grenzeffekte ergibt sich dort ein mehr oder minder ausgeprägter Grad an „räumlicher Desintegration“. Vereinfacht gesprochen bedeutet dies, dass alle Arten von Austauschbeziehungen zwischen den unmittelbar benachbarten Grenzregionen (noch) nicht so ablaufen können, wie dies in Gebieten der Fall ist, die nicht durch Staatsgrenzen getrennt sind.

Über die systematische Erfassung von Schließungs- und Öffnungseffekten in den vier verschiedenen Grenzdimensionen ergibt sich eine praxisnahe Beschreibung des aktuellen Zustands der Austauschbeziehungen im Kooperationsraum ABH (d.h. erreichte Ergebnisse, bestehende Probleme und Hindernisse), aus der auch konkrete gemeinsame Handlungsbedarfe abgeleitet werden können, zu deren Bearbeitung ein grenzüberschreitender Ansatz erforderlich oder besonders geeignet ist.

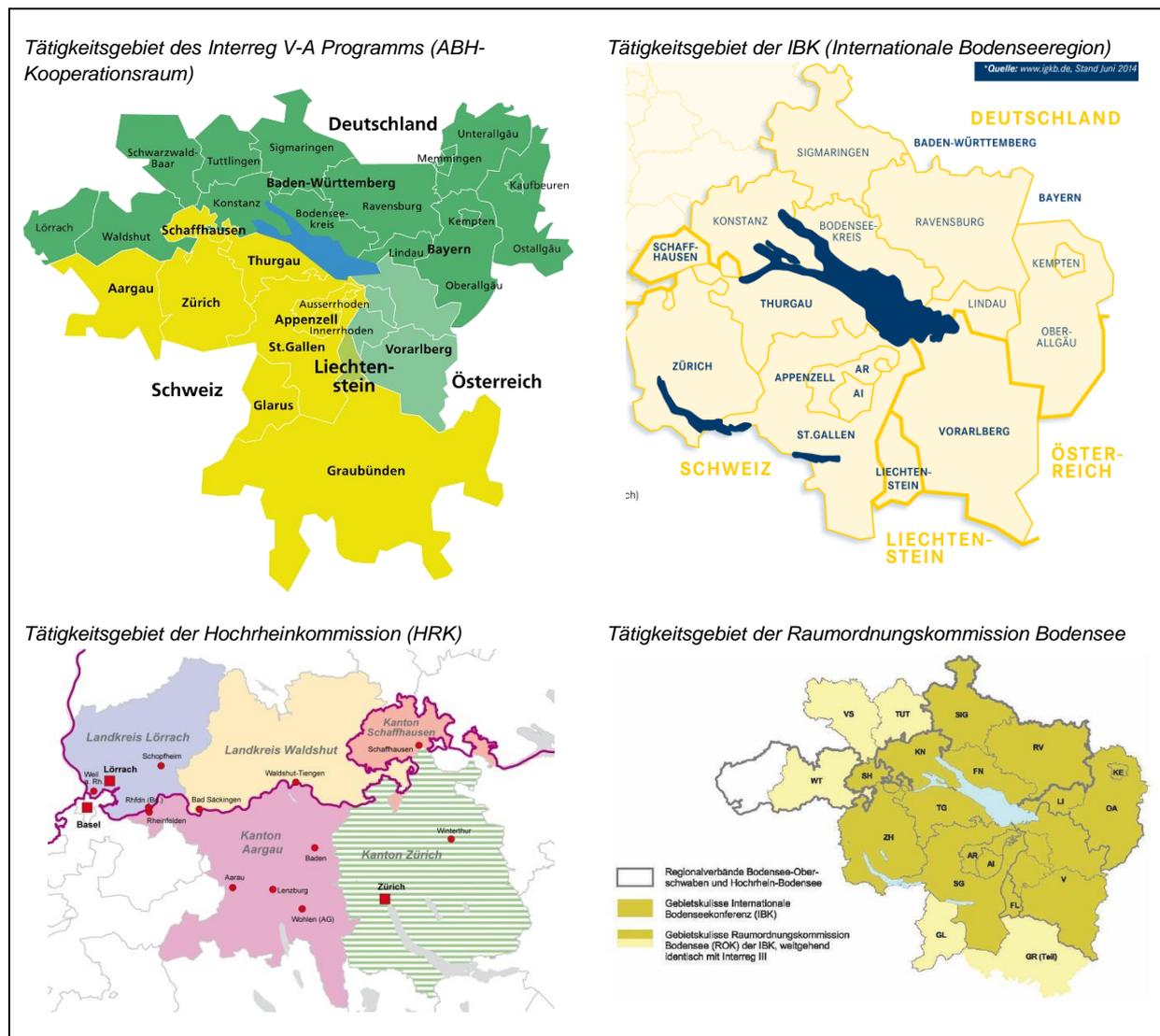
**Die Kontextanalyse betrachtet das Interreg-Programmgebiet im Zeitraum 2014-2020.** Es umfasst das gesamte Tätigkeitsgebiet der Hochrheinkommission (HRK), ist aber auf deutscher und schweizerischer Seite ausgedehnter als die Tätigkeitsgebiete der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B). Die verschiedenen räumlichen Abgrenzungen können der nachstehender Übersicht entnommen werden (siehe: Kasten 1).

<sup>4</sup> Interact (2015a).

<sup>5</sup> Siehe hierzu zum Beispiel: Decoville/Durand et al. (2010); BMVBS (2011), S.41

<sup>6</sup> ESPON (2012), S. 106-134

Kasten 1: Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete verschiedener Akteure im ABH-Kooperationsraum<sup>7</sup>



Zudem gehören Teile des heutigen Interreg-Programmgebiets auch noch zu drei anderen Interreg V-A Programmen. Überlappungen bestehen mit dem trilateralen Programm „Oberrhein“ (Kanton Aargau, Landkreise Waldshut und Lörrach), dem bilateralen Programm „Deutschland/Bayern-Österreich“ (Landkreise Lindau, Oberallgäu, Unterallgäu und Ostallgäu; kreisfreie Städte Kempten, Memmingen und Kaufbeuren, Land Vorarlberg) und dem bilateralen Programm „Italien-Schweiz“ (Kanton Graubünden)<sup>8</sup>.

\*\*\*

Die Kontextanalyse untersucht zunächst die spezifischen Schließungs- und Öffnungseffekte in jeder der vier oben genannten Grenzdimensionen (**Kapitel 2 - 5**) und fasst die Ergebnisse jeweils in einer SWOT-Tabelle zusammen. Aus diesen Ergebnissen werden am Ende der Analyse die wesentlichen gemeinsamen Handlungsbedarfe abgeleitet, welche durch gezielte Interventionen des künftigen Interreg VI-A Programms ABH angegangen werden sollten (**Kapitel 6**).

<sup>7</sup> Scherer / Zumbusch (2013), S. 3, 7

<sup>8</sup> Quellen: Interreg V-A Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (2019); IBK Statistikplattform Bodensee (2017); HRK (2019); Herzberg (2008)

## 2. Die politische Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum und das System der grenzüberschreitenden Governance

Im multilateralen Kooperationsraum ABH ist die politische Dimension der dort bestehenden Grenzen deutlich heterogener und komplexer als in vielen anderen Interreg-Programmräumen, was in Verbindung mit den verschiedenen nationalen Rechts- und Verwaltungssysteme auch zu vielfältigen rechtlichen und administrativen Hindernissen für die grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen führt (siehe: Abschnitt 2.1).

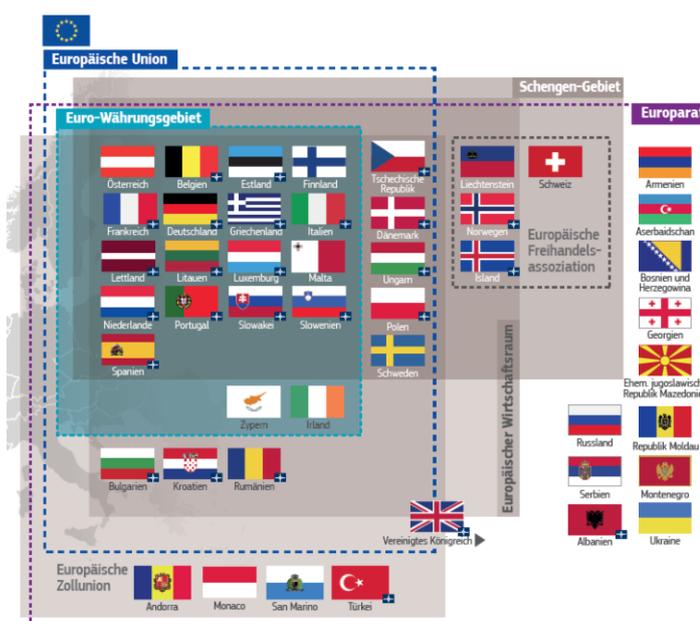
Gleichzeitig verfügt der ABH-Raum über ein historisch gewachsenes und ausdifferenziertes System der grenzüberschreitenden Governance (d.h. spezifischer Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit, dauerhafte politisch-administrative Kooperationsstrukturen, andere dauerhafte Kooperationsstrukturen und Netzwerke), mit dem in vielen Themenfeldern bereits eine weitgehend erfolgreiche Steuerung und Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten sicherstellt wird. Dennoch sollte dieses System in einigen Bereichen weiter optimiert werden, sodass bestehende Probleme noch effektiver behandelt und neue Entwicklungsmöglichkeiten besser aufgegriffen werden können (siehe: Abschnitt 2.2).

### 2.1. Heterogenität der Staatsgrenzen und bestehende rechtliche oder administrative Hindernisse

Seit dem 17. Jahrhundert wurden in Europa die Grenzziehungen zwischen den entstehenden Nationalstaaten durch statische und exakt definierte Grenzlinien vorgenommen, denen auch eine neue wirtschaftliche Funktion zugewiesen wurde (d.h. Abgrenzung des nationalen Wirtschaftsraums durch Zollgrenzen). Diese politischen Grenzlinien bestimmen seither den Geltungsbereich der territorialen Integrität souveräner Staaten (d.h. Unverletzlichkeit des Hoheitsgebietes und der Grenzen) und wurden auch für grenzüberschreitende Austauschbeziehungen weniger durchlässig.

Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden diese traditionellen Staatsgrenzen in Europa zunehmend durch neue „internationale politische Grenzen“ überlagert, die aus den unterschiedlichen Formaten des europäischen Integrationsprozesses entstanden sind (siehe: Schaubild 1). Sie definieren heute den räumlichen Anwendungsbereich von europaweit anerkannten politischen Prinzipien (z.B. rechtlich bindende Standards für demokratische Entwicklung und Menschenrechte des Europarats), von supranational beschlossenen Gesetzen oder Regeln (z.B. EU-Recht, Schengen-Regeln, EFTA-Regeln, EWR-Regeln) und von neuen Symbolen einer entstehenden supranationalen Souveränität (z.B. Euro, Unionsbürgerschaft, EU Flagge).

Schaubild 1: Formate der europäischen Integration



Quelle: European Union (2017)

## Heterogenität der Staatsgrenzen im ABH-Kooperationsraum

Die heutigen Staatsgrenzen im ABH-Kooperationsraum sind äußerst heterogen und weisen zudem einige historische und strukturelle Besonderheit auf. Dies macht die Grenzen nach wie vor zu einem spürbaren Trennungsfaktor, der Hürden und Probleme für die alltäglichen grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen zwischen Menschen, Unternehmen und öffentlichen Stellen schafft.

Die „internationalen politischen Grenzen“ zwischen den vier Nationalstaaten im ABH-Kooperationsraum haben, bis auf ihr gemeinsames Merkmal als Schengen-Grenzen, einen unterschiedlichen formalen Status. Dort gibt es

- eine EU Binnengrenze (DE-AT) und eine EU Außengrenze zwischen einem EU-Mitgliedstaat und einem EWR-Mitgliedstaat (AT-LI);
- zwei EU Außengrenzen zwischen EU Mitgliedstaaten und einem EFTA-Mitgliedstaat (DE-CH, AT-CH), an denen die besonderen Bedingungen des überstaatlichen Vertragswerks gelten, das die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU regelt<sup>9</sup>;
- eine Grenze zwischen Eurozone Staaten (DE-AT) sowie drei Grenzen zwischen Eurozone Staaten und Nicht-Eurozone Staaten (DE-CH, AT-LI, AT-CH).

Eine **historische Besonderheit** ist, dass **politische Grenzlinien in großen Teilen des Bodensees bislang nicht festgelegt wurden**. Lediglich am Untersee und im Konstanzer Trichter existiert seit langem eine staatsvertraglich geregelte Grenzziehung zwischen Deutschland und der Schweiz<sup>10</sup>. Der Rest des Bodensees bleibt eines der wenigen Gebiete Europas, in denen zwischen Nachbarstaaten bisher kein genauer Verlauf der Landgrenzen festgelegt wurde<sup>11</sup>. Für den Bereich des Obersees gibt es zwar unterschiedliche Rechtsauffassungen, die alle auf Gewohnheitsrecht zurückgeführt werden, aber eine einmütige Einigung konnte bisher nicht erzielt werden. Da jedoch alle drei Bodensee-Anrainerstaaten Unterzeichner des Schengener Abkommens sind, ist eine eindeutige Grenzziehung in der Praxis weniger dringlich geworden.

Eine zweite **Besonderheit** ist das Bestehen von **zwei Exklaven im Westen und Osten des ABH-Kooperationsraums**<sup>12</sup>. Insbesondere im Westen der Bodenseeregion führt der Sonderstatus der deutschen **Ortschaft Büsingen** nach wie vor zu Problemen. In der Exklave Büsingen, die zwar hoheitlich zur Bundesrepublik Deutschland gehört, aber komplett vom Schweizer Staatsgebiet eingeschlossen wird, gilt überwiegend das Schweizer Zoll- und Wirtschaftsrecht. Aus der Anwendung des deutschen Rechts für die direkte Besteuerung und dem Wechselkursunterschied zwischen Euro und Schweizer Franken ergaben sich insbesondere seit der Freigabe des Wechselkurses (15. Januar 2015) beträchtliche lokale Schwierigkeiten<sup>13</sup>, was auch zu einer verstärkten Abwanderung von Bewohnern der Ortschaft führte. In der östlichen Bodenseeregion besteht in Vorarlberg die funktionale Exklave des **Kleinwalsertals**, das zwar im Hoheitsgebiet Österreichs liegt, aber nur durch eine

<sup>9</sup> Der 1999 erfolgte Abschluss von sieben sektoralen Marktöffnungsabkommen, die seit 2002 in Kraft sind. Der im Jahr 2004 erfolgte der Abschluss von weiteren bilateralen Abkommen, unter anderem zum Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Dublin und Schengen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) sowie die Ausweitung der Zusammenarbeit zur Aufklärung von Betrugsfällen und bei der Zinsbesteuerung. Vergl.: Staatsministerium Baden-Württemberg (2017), S. 12

<sup>10</sup> Scherer / Zumbusch (2013), S. 6

<sup>11</sup> z.B. ungeklärter Grenzverlauf auf dem Mont Blanc zwischen Frankreich und Italien; seit 1815 ungeklärter Anspruch auf die Ortschaft Olivenza zwischen Spanien und Portugal; strittige Grenzverläufe zwischen den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

<sup>12</sup> Wikipedia (2019)

<sup>13</sup> Die erwerbstätigen Einwohner von Büsingen arbeiten mehrheitlich in der Schweiz, müssen aber direkte Steuern auf ihr in Schweizer Franken bezahltes Gehalt an den deutschen Fiskus abführen. Durch ihr hohes Gehalt aus der Schweiz werden sie jedoch von der deutschen Seite mit einem höheren Steuersatz veranlagt, der jedoch die hohen Lebenshaltungskosten (nach Schweizer Niveau) nicht ausreichend berücksichtigt und damit zu Kaufkraftverlusten führt. Kaufkraftverluste gibt es auch bei den in Büsingen ansässigen Rentnern, da sie ihre Rente in Euro erhalten, aber die meisten Ausgaben in Schweizer Franken tätigen.

Straßenverbindung von der bayerischen Nachbargemeinde Oberstdorf erreicht werden kann. Seit 1891 ist das Kleinwalsertal Zollausschlussgebiet und deutsches Wirtschaftsgebiet. Nach dem EU Beitritt Österreichs (1995) verlor der Sonderstatus des Kleinwalsertals jedoch seine Bedeutung, da nun beide Länder dem gleichen Wirtschaftsraum angehören.

Eine letzte **Besonderheit** ergibt sich aus der **speziellen Verbindung der nicht-EU Mitgliedstaaten Schweiz und Liechtenstein**, die bereits 1924 eine Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion gebildet haben. Da die Schweiz keine Zollunion mit der EU eingegangen ist, bleiben Warenkontrollen an den Schweizer Grenzen im ABH-Kooperationsraum, trotz des Wegfalls der Personenkontrollen, zulässig. Durch die Zollunion zwischen dem EWR-Mitglied Liechtenstein und der Schweiz sind auch an der Grenze des Fürstentums zu Österreich Warenkontrollen zulässig, welche durch die Schweizer Grenzschutz durchgeführt werden.

Eng verbunden mit dieser Heterogenität der politischen Grenzen ist **die Verschiedenheit der nationalen Rechts- und Verwaltungssysteme**, die an den Staatsgrenzen im ABH-Kooperationsraum aufeinandertreffen. Diese Unterschiede führen zu rechtlichen und administrativen Hindernissen für die politisch-administrative Zusammenarbeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Governance und für die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen im ABH-Kooperationsraum, oder sie schaffen komplexe Rahmenbedingungen für Menschen mit einer grenzüberschreitenden Beschäftigung.

#### **Rechtliche und administrative Hindernisse für die politisch-administrative Zusammenarbeit**

Die Verschiedenheit der nationalen Rechts- und Verwaltungssysteme führt in verschiedenen Politikbereichen zu nicht wünschenswerten Entwicklungen und zu rechtlichen oder administrativen Hindernissen, die auch gemeinsame Arbeitsprozesse im Rahmen der grenzüberschreitenden Governance erschweren (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2).

Negative Auswirkungen zeigen sich insbesondere **im Bereich Verkehr**, da an den Ländergrenzen immer noch national sehr unterschiedliche Verkehrsnetze aufeinandertreffen. Obwohl es zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz kaum noch Unterschiede bei der Interoperabilität der Eisenbahnsysteme (z.B. Stromsysteme, Spurweiten, Zugbeeinflussung)<sup>14</sup> gibt, bestehen gerade bei Autobahnen oder Tarif- und Verkehrsverbänden des öffentlichen Nahverkehrs parallele Strukturen. Hauptursache hierfür ist, dass Verkehrsinfrastrukturen und Angebote beim öffentlichen Personennahverkehr durch die in den Staaten jeweils zuständigen administrativen Aufgabenträger überregional geplant und definiert werden, dabei aber zunächst die spezifisch einzelstaatlichen oder regionalen Interessen im Vordergrund stehen. Die nationale Ausrichtung der jeweiligen staatlichen Verkehrspolitik führt auch dazu, dass wichtige grenzüberschreitende Lückenschlüsse nicht verwirklicht werden. Hieraus ergibt sich im länderübergreifenden Bezug die Notwendigkeit und Herausforderung, Planungen für Verkehrsinfrastrukturen und Nahverkehrsverbindungen sowie die Qualität der Nahverkehrsdienste (d.h. Verbindungsdichte, Taktung, Tarife etc.) deutlich stärker grenzüberschreitend zu koordinieren und abzustimmen<sup>15</sup>.

Aber auch für die gemeinsame Bereitstellung von **Infrastrukturen und Diensten zur öffentlichen Daseinsvorsorge** gibt es grenzbedingte rechtliche Hindernisse und Defizite bei der administrativen Abstimmung von bestehenden Angeboten (z.B. Gesundheits- und Sozialbereich, kulturelle Einrichtungen), wovon die grenznahen ländlichen Räume mit einer stagnierenden oder sogar rückläufigen Bevölkerung besonders betroffen sind (siehe hierzu auch Abschnitt 2.2)<sup>16</sup>. Gerade im

<sup>14</sup> Stromsysteme: Deutschland, Österreich und Schweiz haben die Stromerzeugung bereits im Oktober 1995 von 16,66 Hz auf genau 16,7 Hz umgestellt. Spurweite: 1435 mm in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zugbeeinflussung: Deutschland und Österreich verwenden gleiche Systeme (Indusi, PZB, LZB), die Schweiz aber andere (ETCS, Euro-ZUB).

<sup>15</sup> Internationaler Bodenseerat (2019); Scherer / Zumbusch (2013), S.16-17; Aeberhard / Bonzanigo et al. (2017): S. 9

<sup>16</sup> Scherer / Zumbusch (2013), S.17, 24, 25

Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung haben die bisherigen Erfahrungen Baden-Württembergs gezeigt, dass mit der Schweiz als Nicht-EU-Land nur begrenzte Möglichkeiten für eine praktische Umsetzung bestehen. Hierfür sind zunächst umfassende (bundes-)gesetzliche Regelungen im Hinblick auf das in der Krankenversicherung geltende Territorialprinzip bei versorgungspolitischen Aspekten erforderlich, aber es bestehen auch noch andere Hürden (z.B. unterschiedliche Kostenniveaus und Abrechnungssysteme)<sup>17</sup>. Aus Schweizerischer Sicht<sup>18</sup> wird die Zusammenarbeit vor allem durch die unterschiedliche Organisation der jeweiligen Gesundheitssysteme und auch durch die Mischfinanzierung gewisser Gesundheitsleistungen innerhalb der Schweiz erschwert<sup>19</sup>.

Unterschiedliche rechtliche Vorgaben und Politiken der ABH-Teilgebiete zur **Flächennutzung** hemmen schließlich auch die grenzüberschreitende Abstimmung und das Festlegen gemeinsamer Eckpunkte für den ABH-Kooperationsraum. Dies beeinträchtigt die gemeinsame politische Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung der Bodenseeregion, die allerdings vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Flächennachfrage und den zunehmenden Nutzungskonflikten zwischen Siedlung, Gewerbe, Naturschutz, Landwirtschaft oder Tourismus immer dringlicher wird<sup>20</sup>.

### **Rechtliche und administrative Hindernisse für grenzüberschreitende Dienstleister**

Von großer politischer Brisanz sind bis heute die am 1. Juni 2004 von der Schweiz eingeführten „**Flankierenden Maßnahmen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit**“ (**FlaM**). Aus Schweizer Sicht sind diese Maßnahmen eine interne Angelegenheit und dienen dem Schutz der Erwerbstätigen vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Damit soll vor allem regelwidrige Scheinselbstständigkeit und Lohn-Dumping durch EU-Unternehmen bekämpft werden, um heimische Arbeitnehmer vor unlauterer Konkurrenz aus dem EU-Ausland zu schützen und um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Schweizerische und ausländische Unternehmen zu gewährleisten. Aus der Sicht der EU sind die FlaM vor allem Hürden, die Unternehmen und selbständigen Dienstleistern aus der EU den Zugang zum Schweizer Markt erschweren. Dabei sollte jedoch nicht vergessen werden, dass man sich innerhalb der EU in jüngster Zeit ebenfalls in Richtung einer stärkeren Reglementierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bewegt und dadurch an manchen EU-Binnengrenzen auch neue Hürden für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen entstehen (z.B. DE-FR)<sup>21</sup>.

Aufgrund der von Deutschland und Österreich geübten Kritik an den FlaM hatte die Schweiz mit beiden Nachbarstaaten schon frühzeitig bilaterale Gespräche aufgenommen<sup>22</sup>. Diese Treffen fanden im Hinblick auf die Einsetzung einer „**trinationalen Arbeitsgruppe**“ statt, die anlässlich eines Dreier-Treffens der Wirtschaftsminister am 16./17. Mai 2008 in Dürnstein von Schweizerischer Seite vorgeschlagen wurde. Diese trinationale Arbeitsgruppe wurde von den Regierungsvertretern beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen und Maßnahmen aufzuzeigen, um den Vollzug des Entsendegesetzes für ausländische Dienstleistungserbringer in der Praxis zu erleichtern. Das erste Treffen der trinationalen Arbeitsgruppe fand bereits am 08. September 2008 statt. In der Folge traf sich die Arbeitsgruppe mehrmals und legte den Wirtschaftsministern der drei Staaten im Juni 2010 einen ersten Bericht über die von ihr erzielten Ergebnisse und eingeleiteten Maßnahmen vor<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> PG-Interreg VI (2019b)

<sup>18</sup> Zusatzinformation bzw. Anmerkung seitens der ABH-Netzwerkstelle „Ostschweiz“ (Staatskanzlei St.Gallen).

<sup>19</sup> In der Schweiz liegt die Gesundheitsversorgung zwar in der Kompetenz der Kantone, aber aufgrund der wachsenden Kosten im nationalen Gesundheitssystem werden gewisse Spitalleistungen auch durch den Bund mitfinanziert.

<sup>20</sup> IBK (2018), S.10

<sup>21</sup> SECO (2020); Aargauer Zeitung (2018)

<sup>22</sup> Am 29. April 2008 fand in Wien ein Treffen zwischen einer schweizerischen und einer österreichischen Delegation (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und Vertreter Vorarlbergs). Am 16. Juni 2008 fand ein Treffen zwischen einer schweizerischen Delegation und einer Delegation des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Landes Baden-Württemberg statt.

<sup>23</sup> Zusatzinformation bzw. Anmerkung seitens der ABH-Netzwerkstelle „Vorarlberg“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung).

Trotzdem ergeben sich aus den Schweizer Rechtsvorschriften und aus dem mit ihrer Anwendung verbundenen Handeln der föderalen oder kantonalen Verwaltungen viele und bisher ungelöste Hindernisse. Gemäß der von der EU-Kommission erstellten lokalen Liste der Marktzugangsbarrieren („lokale Liste Bern“, Stand August 2015)<sup>24</sup> zeigen sich diese Hindernisse vor allem bei

- gesetzlichen Vorgaben zu Voranmeldungspflichten für ausländische Dienstleister (z.B. begrenzte Abzugsfähigkeit von Wochenenden oder Feiertagen vom 90-Tage-Limit für die Dienstleistungserbringung; Kantonale Anmeldung für Dienstleistungserbringung unterhalb des 90-Tage Maximums; 8-Tage Voranmeldungsfrist für Dienstleister im Bau- und Reinigungsgewerbe und unklare Ausnahmeregelungen; andere Dokumentations- und Voranmeldungspflichten für Unternehmen und Selbständige usw.);
- einer Anwendung der schweizerischen Minimumlöhne für entsandte Arbeitnehmer (z.B. hohe Kautionen, die ausländische Dienstleistungserbringer insbesondere im Bausektor hinterlegen müssen; verschiedene Praktiken zur Festlegung von Gehältern oder Qualifikationsniveaus für externe Dienstleistungserbringer; verschiedene Praktiken bei der Kontrolle der Vorgaben oder der Erhebung von Kontrollgebühren usw.);
- der Anerkennung von Berufsqualifikationen (z.B. zu viele reglementierte Berufe; nötige Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Erbringung von Kurzzeitleistungen usw.);
- einer Anwendung des schweizerischen Arbeitsrechts (z. B. Verbot der aktiven oder passiven grenzüberschreitenden Tätigkeit von Arbeitsvermittlern; Verbot der befristeten Beschäftigung von Arbeitnehmern bei der Erbringung von Dienstleistungen in der Schweiz).

Diese Regelungen und Praktiken betreffen zwar alle Unternehmen aus der EU, die in der Schweiz geschäftlich tätig werden, wirken sich aber besonders stark auf kleinere und mittlere Betriebe in den EU-Grenzgebieten aus, welche die Schweiz als Teil ihres „natürlichen“ Marktes betrachten.

Konkrete Auswirkungen werden in einem Positionspapier des baden-württembergischen Ministeriums für Finanzen von 2015 zusammengefasst, das auf der Grundlage von Rückmeldungen der Handwerkskammer Konstanz und Freiburg, der IHK Hochrhein-Bodensee sowie des Verbandes der Bauwirtschaft Baden-Württemberg erstellt wurde<sup>25</sup>. Das Papier verdeutlicht die hohen bürokratischen Hürden, die grenznahe süddeutsche Dienstleistungserbringer und Entsendebetriebe in der Schweiz zu bewältigen haben (z.B. vielfältige Anforderungen für Nachweise oder Sicherheitsleistungen; rechtliche Probleme und hohe Geldbußen bei Verstößen, die zu unkalkulierbaren finanziellen Risiken führen können etc.). Zudem wird im Positionspapier betont, dass aufgrund der komplexen und äußerst feingliedrigen Regelungen auch erfahrene Betriebe in der Praxis zumeist nicht in der Lage sind, alle Anforderungen, die zudem ständigen Änderungen unterworfen sind, zu überblicken. Hinzu kommt ein manchmal uneinheitlicher Regelvollzug durch die schweizerischen Kontrolleinrichtungen bei der Überprüfung ausländischer Betriebe. Durch die kumulative Wirkung all dieser Aspekte werden viele deutsche Betriebe aus den grenznahen Räumen, trotz einer zunehmenden Nachfrage in der Schweiz, von einer grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeiten abgeschreckt. Intensive Beratungen durch Kammern und Verbände sind daher für die meisten Betriebe zwingend erforderlich, um bestehende Rechts- und Kostenrisiken zu minimieren und einen Auftrag in der Schweiz erfolgreich abwickeln zu können.

Die trilaterale Arbeitsgruppe zu den FlaM trifft sich bis heute jährlich zur weiteren Evaluation der Gesamtsituation des Funktionierens der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. In dieser Zeit hat die Arbeitsgruppe auf pragmatische Weise Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung des Vollzugs der FlaM geschaffen und die Informationsmöglichkeiten verbessert, damit Entsendebetriebe mehr Rechtssicherheit bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten haben. Auch die Kontakte zwischen den Behörden und den Vertretern der Handwerkskammern sowie den Schweizer

<sup>24</sup> European Union (2015)

<sup>25</sup> Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2015)

Sozialpartnern wurden weiterhin gepflegt. Seit dem Jahr 2015 nehmen auch Vertreter aus Liechtenstein als Beobachter an den Treffen teil. Zwischenzeitlich sind die Tagesordnungen der Treffen geprägt von technischen Detailfragen und –problemen, aber für die grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringer konnten vor allem im praktischen Vollzug der Schweizer Regelungen viele Erleichterungen erreicht werden. Nicht Gegenstand der regelmäßigen Treffen war und ist jedoch der bestehende rechtliche Rahmen der FlaM<sup>26</sup>.

Seit Anfang 2018 bereiten auch die **in der Schweiz geänderten Modalitäten bei der Mehrwertsteuer** zunehmend Probleme für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit. Neu ist, dass nicht mehr der in der Schweiz erzielte Umsatz, sondern der weltweite Umsatz maßgebend für die Steuerpflicht ist. Diese Steuerpflicht beginnt nun ab 100.000 Schweizer Franken, weswegen fast jeder Kleinbetrieb aus der EU mehrwertsteuerpflichtig wird. Damit entfällt zwar für das Schweizer Gewerbe ein Wettbewerbsnachteil, aber für ausländische Firmen wird die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit komplizierter. Sie benötigen nun aufgrund der Steuerpflicht einen Fiskalvertreter in der Schweiz und müssen zudem eine Sicherheit bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung hinterlegen. Deutsche Handwerkskammern bemängeln nicht das Prinzip als solches, sondern dessen komplizierte Umsetzung in der Schweiz. In der Tendenz führt die neue Mehrwertsteuer-Regelung dazu, dass sich für etliche Betriebe nun der Aufwand nicht mehr lohnt, in der Schweiz geschäftlich tätig zu werden<sup>27</sup>.

### **Komplexer Rechtsrahmen für die Aufnahme einer grenzüberschreitenden Beschäftigung**

Da die vier Staaten des ABH-Kooperationsraums unterschiedlichen Formaten des europäischen Integrationsprozesses angehören, müssen Personen, die innerhalb des Kooperationsraums eine Arbeit über den Grenzen suchen oder in einer Nachbarregion bereits als Grenzgänger beschäftigt sind, vielfältige und komplexe rechtliche Vorschriften beachten.

Das 2002 zwischen der Schweiz und den Staaten der Europäischen Union abgeschlossene überstaatliche Abkommen zur Personenfreizügigkeit sowie andere bilaterale zwischenstaatliche Regelungen im steuerlichen Bereich<sup>28</sup> haben jedoch zu deutlichen Erleichterungen für die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmern auf den Arbeitsmärkten des ABH-Kooperationsraums geführt. Dabei wurden die Interessen der beteiligten Staaten ausbalanciert, wobei ein Weg kontinuierlicher und kleiner Schritte eingeschlagen wurde, der geholfen hat, Rückschläge zu vermeiden<sup>29</sup>.

Entscheidende Kriterien bei einer grenzüberschreitenden Berufstätigkeit sind jedoch nach wie vor die Staatsangehörigkeit einer Person und das von ihr gewählte Zielland der Beschäftigung. Grenzgänger müssen dann an ihrem Wohn- und Arbeitsort viele länderspezifische Detailregelungen zu folgenden Bereichen berücksichtigen<sup>30</sup>:

- Arbeitssuche (z.B. Arbeitsbewilligung, Anerkennung von Berufsabschlüssen, Arbeitsrecht);
- soziale Sicherheit (z.B. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Vorsorge für Alter, Invalidität und Tod, Arbeitslosenversicherung, Familienleistungen);
- Besteuerung (z.B. Besteuerung der Arbeitseinkommen, Besteuerung der Renten, Pensionen und einmaligen Kapitalauszahlungen).

<sup>26</sup> Zusatzinformation bzw. Anmerkung seitens der ABH-Netzwerkstelle „Vorarlberg“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung).

<sup>27</sup> NZZ (2018)

<sup>28</sup> insbes. Doppelbesteuerungsabkommen mit oder ohne Sonderregelung für Grenzgänger, die zwischen Deutschland-Liechtenstein (keine Sonderregelung), Deutschland-Schweiz (Sonderregelung), Österreich-Schweiz (keine Sonderregelung) und Österreich-Deutschland (Sonderregelung) bestehen. Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht lediglich ein Abkommen über verschiedene Steuerfragen.

<sup>29</sup> DGB Südwürttemberg (2013), S. 1

<sup>30</sup> Für einen umfassenden Überblick, siehe: DGB Südwürttemberg (2013), S. 8-190

Die heute geltenden Regeln sind zwar für sich genommen keine rechtlichen oder administrativen Hindernisse, doch sie stellen für jeden einzelnen Arbeitssuchenden oder Grenzgänger eine essentielle „Wissensgrundlage“ dar, deren Komplexität und praktische Bedeutung aber nur von Experten in öffentlichen Behörden und Einrichtungen vollständig durchschaut wird.

Deswegen wurden im ABH-Kooperationsraum bereits 2003 konkrete Initiativen ergriffen, die einen offenen und barrierefreien grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt schaffen und für Arbeitssuchende oder Grenzgänger einen praxisnahen Auskunft- und Beratungsdienst zur Verfügung stellen. Damals wurde im Rahmen der Kommission „Wirtschaft“ der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) die Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt geschaffen, um eine EURES-Grenzpartnerschaft Bodensee zu gründen. Daraus ging dann 2015 das **Netzwerk „Arbeitsmarkt Bodensee“** hervor, in dem sich Führungskräfte der öffentlichen Arbeitsmarktbehörden und anderer wichtiger Arbeitsmarktakteure (z.B. Verbände der Sozialpartner) aus Österreich, Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland regelmäßig austauschen. Über die Internetplattform des Netzwerks (<http://arbeitsmarkt-bodensee.org/home.html>) erhalten Arbeitssuchende und Grenzgänger auch Zugang zu den länderspezifischen Beratungsstellen der weiter bestehenden „EURES Grenzpartnerschaft Bodensee“<sup>31</sup>.

---

<sup>31</sup> IBK (2019)

## Zusammenfassende SWOT-Analyse für die politische Dimension der Grenzen

Stärken	Schwächen
<p>Dauerhafte politisch-administrative Kooperationsstrukturen und andere thematische Strukturen oder Netzwerke im ABH Raum tragen zur Überbrückung oder Beseitigung rechtlicher und administrativer Hindernisse bei (siehe auch SWOT Tabelle für die grenzüberschreitende Governance).</p> <p>Bestehende „trilaterale Arbeitsgruppe“ zu den an den flankierenden Maßnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FlaM), die durch ihre jährlichen Treffen auf pragmatische Weise Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung des Vollzugs der FlaM geschaffen und die Informationsmöglichkeiten verbessert hat.</p> <p>Überstaatliches Abkommen zur Personenfreizügigkeit (EU-CH) und bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen schaffen Klarheit und Erleichterungen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.</p> <p>Bestehendes Netzwerk „Arbeitsmarkt Bodensee“ als Hilfe zur Überbrückung des komplexen Rechtsrahmens für die grenzüberschreitende Beschäftigung (durch Information und Beratung) und zur Förderung der Arbeitskräftemobilität (durch Hilfe bei der Stellenvermittlung über EURES).</p>	<p>Die Staatsgrenzen im ABH-Raum sind äußerst heterogen und komplex (z.B. historische Besonderheiten, Wirtschafts-, Zoll- und Währungsunion CH-LI, unterschiedliche „internationale politische Grenzen“ aufgrund verschiedener Formen des europäischen Integrationsprozesses), was zu vielfältigen Schließungseffekten für grenzüberschreitende Austauschbeziehungen und teilweise auch zu lokalen Problemen (Exklave Büsingen) führt.</p> <p>Die Verschiedenheit der nationalen Rechtsordnungen und Verwaltungssysteme erzeugt rechtliche und / oder administrative Hindernisse, z.B. für ...</p> <p>... die Zusammenarbeit in vielen Politikfeldern (Verkehr, Gesundheits- und Sozialbereich, kulturelle Einrichtungen, Raumordnung und Flächennutzung);</p> <p>... die grenzüberschreitende unternehmerische Dienstleistungserbringung (DE-CH, AT-CH).</p> <p>Komplexer Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Beschäftigung (Arbeitssuche, soziale Sicherheit, Besteuerung).</p>
Chancen	Gefahren
<p>Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse für die Schaffung neuer grenzüberschreitender Dienste im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.</p> <p>Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse sowie Verbesserung der grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung für eine gemeinsame Nutzung von bereits bestehenden regionalen / lokalen öffentlichen Diensten.</p> <p>Stärkere länderübergreifende Planung und Abstimmung bei Verkehrsfragen ermöglicht Beseitigung bestehender Infrastruktur-Lücken und weitere Verbesserung des ÖPNV-Angebots beim grenzüberschreitenden Verkehr.</p> <p>Weitere „Überbrückung“ von rechtlichen oder administrativen Hindernissen zur Stimulierung der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit von KMU .</p>	<p>Das Fortbestehen von rechtlichen und administrativen Hindernissen führt weiterhin ...</p> <p>... zu einer eingeschränkter oder sogar nachlassender grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit von KMU aus den Grenzregionen (DE-CH, AT-CH).</p> <p>... zu einer vorwiegend nationalen / regionalen Planung und Definition von Verkehrsinfrastrukturen sowie von Angeboten beim ÖPNV sowie zu geringen Fortschritten hin zu einer stärker nachhaltigen Mobilität.</p> <p>... zu nicht genutzten Möglichkeiten und Synergien bei der gemeinsamen Bereitstellung von Infrastrukturen und Diensten zur öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere in den ländlich geprägten Grenzräumen.</p>

## 2.2. Aktueller Zustand der grenzüberschreitenden Governance im ABH-Kooperationsraum

Versteht man den Begriff Governance im Sinne der allgemeinen Definition im Bericht der „UN Commission on Global Governance“ von 1995<sup>32</sup>, dann ist grenzüberschreitende Governance das Ergebnis einer Vielzahl von gemeinsamen Aktionen, die in einem Kooperationsraum durch unterschiedliche dauerhafte Kooperationsstrukturen<sup>33</sup> initiiert, ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Dieses gemeinsame Handeln erfolgt auf der Grundlage eines spezifischen Rechtsrahmens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, durch den dauerhafte Strukturen in unterschiedlichen Konstellationen (z.B. bilateral, trilateral, multilateral) und unter Einbeziehung bzw. Kombination von verschiedenen Akteure (z.B. Staaten, föderale Einheiten mit eigener Gesetzgebungsbefugnis, Regionen und Kommunen, halb-öffentliche oder nicht-öffentliche Akteure etc.) sowie mit unterschiedlichen Graden der Formalisierung (z.B. Strukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit, öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich; Strukturen ohne eigene Rechtspersönlichkeit etc.) gebildet werden können.

### *Der rechtliche Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit*

Der rechtliche Rahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit umfasst im Wesentlichen **drei Hauptelemente**, deren Merkmale und praktische Anwendung im ABH-Kooperationsraum nachfolgend beleuchtet werden.

**(1)** Souveräne Nationalstaaten praktizierten grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Grundlage bilateraler oder multilateraler **zwischenstaatlicher Abkommen**, die in großer Zahl entlang der europäischen Grenzen zu spezifischen Themen der Zusammenarbeit bereits bestehen und immer noch abgeschlossen werden (z.B. Rettungswesen, Katastrophenschutz, Gesundheitswesen, Gewässerschutz etc.). Diese Vereinbarungen definieren üblicherweise die Form und inhaltliche Reichweite der thematischen Zusammenarbeit, führen manchmal zur Einsetzung von dauerhaften zwischenstaatlichen Kommissionen oder ermöglichen in einigen Fällen auch eine weitergehende regionale oder lokale Umsetzung des Themas durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nachgeordneter Gebietskörperschaften oder anderer kompetenter öffentlicher Stellen. Ein Sonderfall sind gemischte zwischenstaatliche Abkommen, in denen sowohl Nationalstaaten als auch Gliedstaaten mit eigener Rechtsetzungsbefugnis aus föderal verfassten Staatswesen Vertragsparteien sind.

Auch **im ABH-Kooperationsraum** wurden bereits mehrere dieser zwischenstaatlichen Abkommen abgeschlossen, insbesondere zu verschiedenen Aspekten der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung des Bodensees (Fischerei, Gewässerschutz, Schifffahrt) und zum bilateralen Katastrophenschutz (DE-CH, DE-AT)<sup>34</sup>.

**(2)** Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterhalb der nationalstaatlichen Ebene bildet in Europa das **Madriдер Rahmenübereinkommen des Europarats von 1980** den rechtlichen Rahmen. Das Übereinkommen hat zum Ziel, den Abschluss von Verträgen zwischen Regionen und Gemeinden

<sup>32</sup> In leicht angepasster Form lautet die Definition wie folgt: *Governance ist die Summe der vielfältigen Möglichkeiten, mit denen öffentliche Institutionen und private Organisationen ihre gemeinsamen Angelegenheiten verwalten. Governance ist ein kontinuierlicher Prozess, durch den widersprüchliche oder unterschiedliche Interessen berücksichtigt und kooperative Maßnahmen ergriffen werden können. Dies umfasst sowohl formelle Institutionen und Ordnungssysteme (Regime), die befugt sind, die Einhaltung von Vorschriften durchzusetzen, als auch informelle Vereinbarungen, denen öffentliche Institutionen und private Organisationen zugestimmt haben oder die sie als in ihrem Interesse liegend ansehen.* Siehe: UN Commission on Global Governance (1995).

<sup>33</sup> Der dauerhafte Charakter von Kooperationsstrukturen oder -netzen ist eine wichtige Voraussetzung für grenzüberschreitende Governance, da Letztere durch temporäre Projekte oder durch ad-hoc Initiativen nicht nachhaltig erreicht werden kann.

<sup>34</sup> Diese Abkommen zum Katastrophenschutz gelten jeweils für die gesamte Staatsgrenze.

beidseits einer Grenze zu fördern und zu erleichtern<sup>35</sup>. Alle vier Staaten des Interreg-Programmraums sind Mitglieder des Madrider Übereinkommens und ratifizierten zum Teil auch seine drei Zusatzprotokolle von 1995 (AT, CH, DE), 1998 (AT, CH, DE) und 2009 (CH, DE). Da das Rahmenübereinkommen jedoch nicht direkt anwendbar ist, wurden seine Grundsätze an mehreren Grenzen Europas über bilaterale oder multilaterale zwischenstaatliche Abkommen konkretisiert<sup>36</sup>.

Im Kooperationsraum bietet das auf der Grundlage des Madrider Übereinkommens abgeschlossene **Karlsruher Übereinkommen von 1996** den Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen verschiedene Instrumente zur Ausgestaltung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an<sup>37</sup>. Diese Instrumente können jedoch nur in Baden-Württemberg von Gemeinden und Landkreisen sowie der Schweiz von mehreren Kantonen angewendet werden<sup>38</sup>, die teilweise auch zum Interreg-Programmraum ABH gehören. Am Hochrhein hatte man das Übereinkommen schon frühzeitig zur Weiterentwicklung der kommunal-kantonalen Zusammenarbeit genutzt, da auf seiner Grundlage 1997 der Abschluss der Kooperationsvereinbarung für die Hochrheinkommission erfolgte<sup>39</sup>.

Für andere Grenzabschnitte im ABH-Kooperationsraum wurden jedoch bis heute keine vergleichbaren bilateralen zwischenstaatlichen Abkommen abgeschlossen (insbes. Deutschland-Österreich, Schweiz-Österreich). Deswegen gab es dort für lange Zeit auch keine Rechtsinstrumente, mit denen regionale und lokale Gebietskörperschaften oder anderen öffentlichen Stellen ihre Zusammenarbeit weiter Formalisieren oder öffentlich-rechtlich Institutionalisieren konnten.

**(3)** Eine erhebliche Verbesserung dieser Situation wurde von der **EU-weiten Einführung des EVTZ** durch die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 erwartet. Diese Hoffnungen hatten sich im Programmzeitraum 2007-2013 gerade in Österreich nicht vollständig erfüllt, da die Diskussion über die Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur EVTZ-Anwendung erst Ende 2013 abgeschlossen war (insbes. notwendige flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung der Möglichkeit einer Teilnahme des Bundes sowie bestimmter Einrichtungen des Bundes an EVTZ). Dennoch hatten die im ABH-Kooperationsraum involvierten Bundesländer aus Deutschland und Österreich schon frühzeitig eigene Bestimmungen zur Durchführung der EVTZ-Verordnung verabschiedet (d.h. Baden-Württemberg im Juni 2007, Bayern im Januar 2008 und Vorarlberg im April 2009)<sup>40</sup>.

Für den Programmzeitraum 2014–2020 wurde die EVTZ-Verordnung von 2006 durch die Verordnung (EU) 1302/2013 modifiziert. Änderungen der bisher gültigen regionalen Durchführungsvorschriften traten in Baden-Württemberg und Vorarlberg schon 2015 in Kraft, in Bayern dagegen erst seit dem 1. September 2017<sup>41</sup>. Mit der Revision der EVTZ-Verordnung wurde zudem die Möglichkeit eingeführt, dass auch Gebietskörperschaften aus nur einem EU-Mitgliedstaat oder aus einem oder mehreren an diesen Mitgliedstaat angrenzenden Drittländern einen EVTZ gründen können. Dies ist für die

---

<sup>35</sup> EDA (2019)

<sup>36</sup> z.B. BENELUX-Konvention von 1991 (NL, BE, LU), erneuert durch den Benelux-Vertrag von 2014; Isselburg-Anholt Abkommen von 1993 (DE, NL); Abkommen von Rom von 1994 (FR, IT); Wiener Abkommen von 1995 (IT, AT); Vertrag von Bayonne von 1997 (FR, ES); Karlsruher Übereinkommen von 1996 (FR, DE, LU, CH); Mainzer Abkommen von 1998 (DE, BE; Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens); Abkommen von Valencia von 2004 (ES, PT); Brüsseler Abkommen von 2005 (FR, BE).

<sup>37</sup> Abschluss von Kooperationsvereinbarungen (Artikel 3 und 4), beispielsweise zur Übertragung und Überlassung von Aufgaben bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (Artikel 5) oder zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Artikel 6). Zur Begründung einer wirksamen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann in einer Kooperationsvereinbarung auch die Schaffung von Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit (Artikel 9), die Schaffung von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit oder die Beteiligung an ihnen (Artikel 10) oder die Schaffung von grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbänden GÖZ (Artikel 11) vorgesehen werden.

<sup>38</sup> In der Schweiz galt das Abkommen ursprünglich für die Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura sowie deren Verbände und rechtlich selbständige öffentliche Einrichtungen. Inzwischen hat das Abkommen auch für die Kantone Schaffhausen, Bern, Neuenburg, Waadt, Genf und Wallis Gültigkeit. Siehe: EDA (2019)

<sup>39</sup> HRK (2019)

<sup>40</sup> CoR (2013), S. 9-16

<sup>41</sup> CoR (2018), S. 7

Schweizer Kantone besonders interessant, um Kooperationsmöglichkeiten nicht nur in trinationalen Gebieten sondern auch bilateral gestalten zu können<sup>42</sup>.

Das Instrument **der EVTZ ist im gesamten ABH-Kooperationsraum somit erst in jüngster Zeit zu einer realen Option für die weitere rechtliche Formalisierung und Etablierung einer öffentlich-rechtlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geworden.** Entlang der östlichen Grenzabschnitte im ABH-Kooperationsraum ist der EVTZ zurzeit noch das einzige Rechtsinstrument, welches lokale Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen aus Bayern, Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein zur öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit nutzen können.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Möglichkeiten haben einige Entwicklungsvorhaben für den grenzüberschreitenden ABH-Kooperationsraum, die durch ein Studienprojekt zur Raumplanung der ETH Zürich (2015/17) angedacht und ausgearbeitet wurden, auch die Nutzung des EVTZ-Instruments für eine weitere Formalisierung der Zusammenarbeit vorgeschlagen:

- Für die angedachte Schaffung einer grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphäre Bodensee (Naturopolis Bodensee) sollte als rechtlicher Träger der gemeinsamen Biosphären-Organisation ein EVTZ eingerichtet werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage zu stellen. Dieser bietet den beteiligten Region Mitsprachemöglichkeiten auf allen politischen Ebenen<sup>43</sup>.
- Auch für die angestrebte integrierte Mobilitäts-, Freiraum- und Siedlungsentwicklung des grenzüberschreitenden Agglomerationsraums Rheintal eignet sich der EVTZ sowohl zur Trägerschaft als auch zur Koordination. Mitglieder des EVTZ können die Gemeinden in der Agglomeration Rheintal, der Landkreis Lindau und die betroffenen Gliedstaaten sein. Der EVTZ könnte um andere Körperschaften wie z.B. die Träger des öffentlichen Verkehrs erweitert werden<sup>44</sup>.

Durch die anstehende EU-rechtliche Einführung des **neuen Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus (ECBM)**<sup>45</sup> wird sich der Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Governance des Interreg-Programmraums ABH in absehbarer Zeit nochmals erweitern (siehe: Kasten 2).

*Kasten 2: Grundzüge des Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus (ECBM)*

Der ECBM ist ein freiwilliges Rechtsinstrument für Grenzregionen und Länder, die ihre rechtlichen Rahmenbedingungen harmonisieren wollen, falls nationale Rechtsvorschriften ein rechtliches Hindernis für die Durchführung eines gemeinsamen Projekts darstellen. Akteure, die beabsichtigen, diesen Mechanismus auf eine grenzüberschreitende Region anzuwenden, können zwei alternative Wege gehen:

- den Abschluss eines "europäischen grenzüberschreitenden Übereinkommens", das unmittelbar anwendbar ist;
- den Abschluss einer "Europäischen grenzüberschreitenden Erklärung", die ein Gesetzgebungsverfahren in dem betreffenden Mitgliedstaat erfordert.

Unabhängig davon welche Option gewählt wird, erlaubt der ECBM den Mitgliedstaaten, sich auf ein einziges Bündel von Normen und Regeln zu einigen, die auf Projekte anzuwenden sind, welche in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten und Verbesserungen sich hieraus ergeben, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Deswegen sollte im Rahmen des Programmzeitraums 2021-2027 die

<sup>42</sup> EDA (2019)

<sup>43</sup> Beerli / Bergamelli et al. (2017)

<sup>44</sup> Aeberhard / Bonzanigo et al. (2017)

<sup>45</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext. KOM(2018) 373 endgültig.

potenzielle Nutzbarkeit dieses neuen Instruments für die Zusammenarbeit im ABH-Kooperationsraum anhand konkreter Beispielfälle näher untersucht und geprüft werden (z.B. grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich).

### **Dauerhafte politisch-administrativen Kooperationsstrukturen**

Im Interreg Programmgebiet ABH bestehen heute mehrere dauerhafte politisch-administrative Kooperationsstrukturen, im Rahmen derer die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von nationalen und regionalen Regierungen sowie von Fachverwaltungen im Bodenseeraum erfolgt. Diese Strukturen arbeiten entweder zu einem speziellen Thema oder zu mehreren Themen gleichzeitig, decken aber nicht immer das gesamte Interreg-Programmgebiet ab<sup>46</sup>. Die wichtigsten Strukturen (siehe auch: Anhang 1), geordnet nach ihrem Gründungsdatum, sind

- die Internationale Rheinregulierung (IRR) und die Gemeinsame Rheinkommission (GRK) zwischen Österreich und der Schweiz, als die älteste bilaterale grenzüberschreitende Kooperationsstruktur im Interreg-Kooperationsraum (gegründet im Jahr 1892);
- die Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF), als die älteste multilaterale grenzüberschreitende Kooperationsstruktur für den Bodensee (gegründet im Jahr 1893);
- die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB), gegründet im Jahr 1959;
- die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK), gegründet als Bodensee-Konferenz im Jahr 1972 und umbenannt in IBK im Jahr 1979;
- die 1973 geschaffene Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB);
- die 1994 gegründete „Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz“ (IPBK);
- die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), gegründet im Jahr 1995;
- die Hochrheinkommission (HRK), gegründet im Jahr 1997;
- die Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B), gegründet im Jahr 2000 als eigenständige Vertretung der Raumplanungsinstitutionen des Bodenseeraums;
- der 2009 auf der Grundlage einer gemeinsamen Charta gegründete „Internationale Städtebund Bodensee“ (ISB).

In der Vergangenheit hat die enge Zusammenarbeit der nationalen und regionalen Regierungen sowie der Fachverwaltungen und der raumplanerischen Akteure im Rahmen dieser Strukturen zu **vielen positiven Ergebnissen im Verflechtungsraum Bodensee geführt**.

Ein erstes Beispiel ist die **gewässerbezogene Zusammenarbeit im Rahmen der IBKF, der IGKB und der ISKB**, die trotz der bisher unregelmäßigen Hoheitsverhältnisse am Bodensee weitestgehend reibungslos und erfolgreich funktioniert. Die Anliegerstaaten sehen den Bodensee als eine Art internationales Gewässer, dessen „Verwaltung“ von ihnen als Gemeinschaftsaufgabe erledigt wird und im Rahmen derer man sich einvernehmlich über die gesamte Nutzung des Bodensees einigt<sup>47</sup>.

Ausschlaggebend für den konkreten Erfolg dieser gemeinsamen Verantwortung ist jedoch die Bereitschaft der Staaten, Kantone und Bundesländer, die Ergebnisse der inhaltlichen Arbeit dieser Gremien (d.h. Empfehlungen) über ihre Rechtssetzungsbefugnisse auch in nationales Recht umzusetzen<sup>48</sup>. Deswegen haben die Beschlüsse der IBKF, die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (BSO)

<sup>46</sup> IKM (2019); Scherer / Zumbusch (2013), S. 7

<sup>47</sup> IGKB (2019)

<sup>48</sup> Röber (2015), S. 102

der ISKB und auch die von der IGKB erarbeiteten Richtlinien zur Reinhaltung des Bodensees<sup>49</sup> Eingang in die jeweiligen Rechtsordnungen der Bodensee-Anliegerstaaten gefunden<sup>50</sup>.

Ein weiteres Beispiel ist die **Arbeit der IBK**, die über ihre Kommissionen und Projektgruppen viele gemeinsame Projekte durchgeführt oder angeregt hat. Zu nennen sind etwa die frühe Initiative zum Klimaschutz „Bodensee Agenda 21“, die Einrichtung der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH), die Förderung von Netzwerken im Kulturbereich und weitere Aktivitäten in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr (z.B. Bodensee-Ticket) oder berufliche Bildung (z.B. Programm zum Lehrlingsaustausch X-CHANGE). Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist die „Statistikplattform Bodensee“, die eine permanente Arbeitsgruppe der Kommission Wirtschaft der IBK ist und aus einem gleichnamigen INTERREG IV-Projekt hervorging. Sie stellt allen Interessierten aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft statistische Kennzahlen zu dem von der IBK abgedeckten grenzüberschreitenden Raum in verschiedenen Themenbereichen zur Verfügung<sup>51</sup>.

Zudem wurden **im Bereich der räumlichen Planung und Entwicklung** gemeinsame Ziele für die Bodenseeregion formuliert, deren Erarbeitung und Verabschiedung grenzüberschreitend erfolgte. Konkrete Beispiele sind die drei von der IBK angenommenen Leitbilder aus den Jahren 1994, 2008 und 2017 sowie die Strategie der HRK für den Zeitraum 2018-2022. Diese Leitbilder und Strategien gehen über die bestehenden politisch-administrativen Grenzen hinaus, um funktionsräumlich adäquate Lösungen zu entwickeln. Teilweise erlangten sie sogar Rechtswirkung vor Gericht, wie zum Beispiel das 1994 von der IBK verabschiedete „Bodenseeleitbild“<sup>52</sup>.

Trotz dieser Erfolge **besteht im ABH-Verflechtungsraum bei der politisch-administrativen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch Optimierungsbedarf**, (...) *da diese Netzwerke aufgrund ihrer wenig formalisierten Strukturen bislang kaum in der Lage waren, ernsthafte Konflikte zu lösen.* (...) Dies führte auch dazu (...), *dass die in der Bodenseeregion bestehenden raumrelevanten Konflikte in den Institutionen nicht entsprechend bearbeitet bzw. gelöst werden konnten*<sup>53</sup>.

### **Andere dauerhafte grenzüberschreitende Netzwerke und Strukturen**

Im Interreg-Programmaum ABH bestehen zudem noch andere dauerhafte Kooperationsstrukturen und grenzüberschreitende Netzwerke. Konkrete Beispiele sind (siehe: Anhang 2)

- der 1991 gegründete „Internationale Bodenseerat“, der als ideelle Vereinigung von Einzelpersonen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur die IBK mit Anregungen und Projektinitiativen unterstützt;
- die „Vereinigung der Bodensee-Industrie- und Handelskammern“ (B-IHK), in der sich sechs Wirtschaftskammern aus der Bodenseeregion zusammengeschlossen haben (d.h. IHK St. Gallen Appenzell, IHK Thurgau, IHK Hochrhein Bodensee, IHK Bodensee-Oberschwaben, IHK Schwaben und Wirtschaftskammer Vorarlberg);
- die 1994 geschaffene „Bodensee-Stiftung“ und der der „Bodensee-Umweltrat“, die aktiv zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der internationalen Bodenseeregion als Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum beitragen;
- die 1999 durch die IBK eingerichtete „Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH), die ein Netzwerk der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in der Bodenseeregion ist;
- das 2015 geschaffene Netzwerk „Arbeitsmarkt Bodensee“, welches als Arbeitsgruppe in die IBK-Kommission Wirtschaft eingebunden ist (siehe auch: Abschnitt 2.1);

<sup>49</sup> Zur neusten Fassung der Richtlinien siehe: IGKB (2018)

<sup>50</sup> IKM (2019); IBKF (2019)

<sup>51</sup> IBK (2019); IKM (2019)

<sup>52</sup> IKM (2019); HRK (2018)

<sup>53</sup> Herzberg / Scherer / Schnell (2010): S. 6

- die 1958 gegründete „Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee“ (OAB), die sich ehrenamtlich mit dem Schutz der Vogelwelt des Bodenseeraums befasst;
- der „Internationale Bodensee-Fischereiverband“ (IBF), der die Interessen der Berufs- und Angelfischer vertritt, sowie die „Internationale Arbeitsgemeinschaft Bodensee Sportfischer“ (IABS);
- die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT), die bodenseeweit die Interessen der Tourismus-Branche in den Gebieten Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Liechtenstein und den Kantonen Thurgau, St. Gallen und Schaffhausen vertritt.

Diese Strukturen tragen mit ihrer laufenden themenspezifischen oder themenübergreifenden Arbeit ebenfalls zur grenzüberschreitenden Governance des ABH-Kooperationsraums bei, da sie teils unterstützend und kooperativ mit den politisch-administrativen Strukturen verbunden sind (z.B. Internationale Bodenseerat, IBH, IBF) oder sektorale Interessen und andere Belange mehr oder minder direkt in den grenzüberschreitenden Willensbildungsprozess einbringen.

### **Gemeinsame öffentliche Dienste als Teil der grenzüberschreitenden Governance**

In den Teilräumen des Interreg-Programmgebiets ABH besteht auf lokaler, interkommunaler und überlokaler Ebene eine zum Großteil leistungsfähige und moderne Ausstattung mit elementaren Dienstleistungen und Infrastrukturen zur öffentlichen Daseinsvorsorge<sup>54</sup>, was auch ein wichtiger Faktor für die hohe Lebensqualität des Kooperationsraums ist.

Allerdings betonen die SWOT-Analyse von 2013<sup>55</sup> und auch die Bestimmung der gegenwärtigen Lage im „IBK-Leitbild für die Bodenseeregion“ von 2017, dass die Kosten für den Betrieb und die langfristige Aufrechterhaltung dieser Dienste in zunehmendem Maße die öffentlichen Finanzen belasten, weswegen das Konzept der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zunehmend unter den Druck gerät. (...) *Die Gemeinwesen stellen die Frage, ob und wo welche Angebote etwa in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Senioren oder Jugendarbeit bestehen sollen – was auch in städtischen, vor allem aber in ländlichen Regionen mit abnehmender Bevölkerung hinterfragt wird (...)*<sup>56</sup>.

Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung dieser öffentlichen Dienste wird in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet deshalb zwingend notwendig. Dabei sollte gerade in den grenznahen Räumen auch ein **Ansatz zur gemeinschaftlichen Infrastrukturnutzung und Dienstbereitstellung über Staatsgrenzen hinweg als Option in Betracht gezogen werden**. Die Vorteile dieses Ansatzes und auch eine Vielzahl praktischer Beispiele hat die Ende 2018 veröffentlichte ESPON-Studie „Cross-border Public Services (CPS)“ vorgestellt, mit der zum ersten Mal eine umfassende europaweite Analyse zu grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten durchgeführt wurde<sup>57</sup>.

Im IBK-Leitbild und der SWOT-Analyse von 2013 wird jedoch hervorgehoben, dass es **im ABH-Kooperationsraum bei der öffentlichen Daseinsvorsorge bisher wenig Kooperation über Staatsgrenzen hinweg gibt** und auch öffentliche Infrastruktureinrichtungen noch wenig grenzüberschreitend genutzt werden. Hierfür werden im Wesentlichen zwei Ursachen genannt: Zum einen ergeben sich aus unterschiedlichen nationalstaatlichen Regelungen und Versorgungssystemen rechtliche und administrative Hindernisse, die eine grenzüberschreitende Nutzung von öffentlichen Infrastrukturen oder Diensten erschweren. Zum anderen bestehen zwischen manchen

<sup>54</sup> z.B. Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Versorgung mit Wasser, Gas und Strom, öffentlicher Personennahverkehr, Krankenhäuser, ambulante Versorgung, Vor- und Nachsorge sowie Altenheime und Pflegeeinrichtungen, Kindergärten und Schulen, Büchereien, Museen, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste, öffentliche Sicherheit usw.

<sup>55</sup> Scherer / Zumbusch (2013), S.17, 24, 25

<sup>56</sup> IBK (2018), S.12

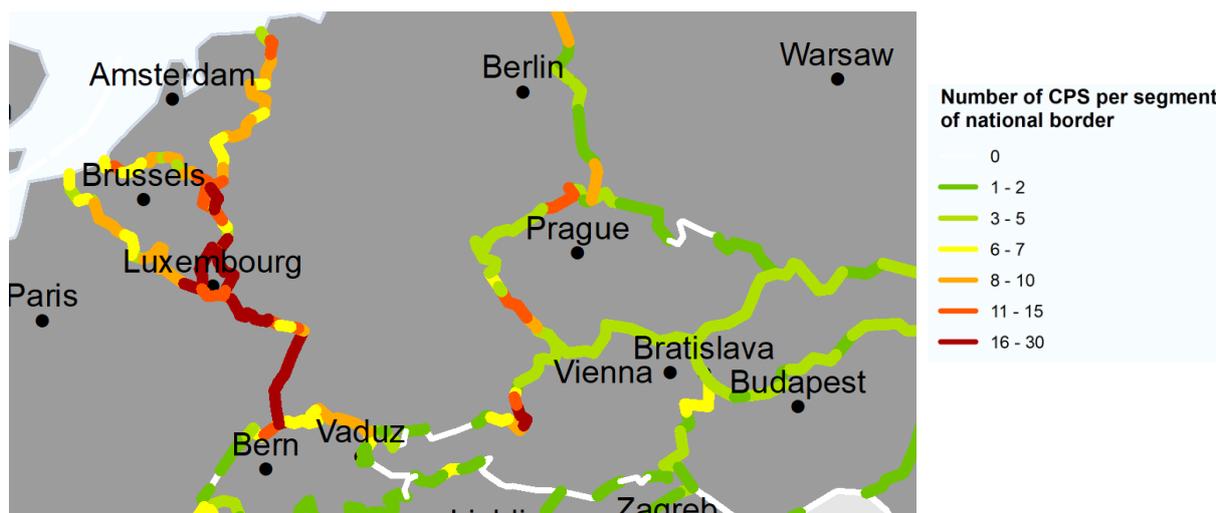
<sup>57</sup> ESPON (2018)

Infrastruktureinrichtungen Konkurrenzsituationen (insbes. bei Einrichtungen aus dem Kultur- und Veranstaltungsbereich), die einer effizienten und wirtschaftlichen Nutzung entgegenstehen können<sup>58</sup>.

Die allgemeine Zustandsbeschreibung der grenzüberschreitenden öffentlichen Dienste im Interreg-Programmraum ABH wird auch durch die Forschungsergebnisse der oben erwähnten ESPON-Studie bestätigt. Die Zusammenarbeit ist am intensivsten im Westen des ABH-Kooperationsraums, da dort bereits in den 1970er und 1980er Jahren mehrere grenzüberschreitende öffentliche Dienste eingerichtet wurden (v.a. Abwasserbehandlung und Trinkwasserversorgung sowie Katastrophenschutz). In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden im Kooperationsraum weitere gemeinsame öffentliche Dienste in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Natur- und Gewässerschutz sowie öffentlicher Personennahverkehr geschaffen, die auch andere Teilregionen im Kooperationsraum betreffen (siehe: Anhang 3).

Allerdings verdeutlicht ein direkter Vergleich mit anderen Interreg-Programmräumen, die ebenfalls über eine lange Tradition der Zusammenarbeit verfügen (z.B. Oberrhein, Großregion, Euregio Maas-Rhein, EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein), dass die Zahl der grenzüberschreitenden öffentlichen Dienste im ABH-Kooperationsraum insgesamt noch relativ niedrig ist und zudem entlang der einzelnen Grenzsegmente deutlich variiert (siehe: Karte 1).

Karte 1: Konzentration grenzüberschreitender öffentlicher Dienste an Teilsegmenten nationaler Grenzen (Stand: Anfang 2018)



Quelle: Detailausschnitt aus einer Karte des ESPON Forschungsprojekts "Cross-border Public Services" (Scientific Report – ANNEX I, S. 3)

Vor diesem Hintergrund wird auch im IBK-Leitbild für die Bodenseeregion mit seiner grenzüberschreitenden Entwicklungsperspektive bis zum Jahr 2030 ausdrücklich hervorgehoben, (...) dass Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge in Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales und Sicherheit durch grenzüberschreitende Abstimmung, Informationsaustausch und Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen optimiert werden (...) müssen<sup>59</sup>. Für eine effizientere gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und Diensten zur öffentlichen Daseinsvorsorge ist es allerdings unerlässlich, dass die hierbei im ABH-Kooperationsraum noch bestehenden rechtlichen und administrativen Hemmnisse abgebaut werden und eine bessere Abstimmung bei bestehenden Dienstangeboten erfolgt<sup>60</sup>.

<sup>58</sup> IBK (2018), S.12; Scherer / Zumbusch (2013), S.17, 24, 25

<sup>59</sup> IBK (2018), S.12

<sup>60</sup> Scherer / Zumbusch (2013), S.17, 24, 25

Dies ist insbesondere für die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich** wichtig (siehe: Abschnitt 2.1), zu der im Juni 2015 erstmals eine gemeinsame Fachministerkonferenz der Länder und Kantone der IBK stattgefunden hat. Dort wurde der Abbau bestehender Hemmnisse, der zum Teil fühlbare Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich (v.a. aufgrund der Abwanderung vieler Ärzte und Pflegefachkräfte aus den deutschen Ländern ins benachbarte Ausland) sowie der Aufbau weiterer Gesundheitsnetzwerke über Länder- und Kantonsgrenzen hinweg erörtert<sup>61</sup>.

Für Letzteres gibt es zudem konkrete **lokale Bedarfe und Möglichkeiten**, wie der Fall des Spitals in Schaffhausen deutlich macht. Für die Bewohner der benachbarten deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten (ca. 8.000 Personen) ist der kurze Weg ins Schweizer Spital besonders interessant (ca. 15 Minuten), da Krankenhäuser auf deutscher Seite deutlich weiter entfernt sind (Waldshut oder Singen ca. 45 Minuten). Im Spital in Schaffhausen kommen bereits heute rund 4% der Patienten aus Deutschland. Zudem sind auf Schweizer Seite Kapazitätserweiterungen geplant, sodass hier durchaus die Möglichkeit für eine Mitversorgung bestünde. Deutsche Patienten, die eine Behandlung über der Grenze wünschen, müssen sich jedoch zunächst mit ihrer heimischen Krankenversicherung absprechen, da sonst ein Behandlungsaufenthalt jenseits der Grenze teuer werden kann<sup>62</sup>. Am besten funktioniert in der Praxis die grenzüberschreitende Krankenversorgung von Grenzgängern, da ihre Situation im Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz geregelt ist<sup>63</sup>.

---

<sup>61</sup> Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2015)

<sup>62</sup> Südkurier (2019a); Südkurier (2019b)

<sup>63</sup> Grenzgänger, die ausschließlich einer Tätigkeit in der Schweiz nachgehen, müssen auch dort eine Krankenversicherung abschließen. Grenzgänger aus den Ländern Österreich, Italien, Deutschland und Frankreich können jedoch hinsichtlich der Krankenversicherung von mehreren Wahloptionen Gebrauch machen.

## Zusammenfassende SWOT-Analyse für die grenzüberschreitende Governance

Stärken	Schwächen
<p>Bestehender rechtlicher Rahmen für die grenzüberschreitende Governance (d.h. thematische zwischenstaatlicher Abkommen, Madrider Rahmenübereinkommen des Europarats und damit verbundene zwischenstaatliche Abkommen; EVTZ).</p> <p>Es gibt vielfältige Kooperationsstrukturen und Netzwerke zur Realisierung einer grenzüberschreitenden Governance (d.h. politisch-administrative Kooperationsstrukturen, andere thematische Netzwerke und grenzüberschreitend organisierte Interessenvertretungen etc.).</p> <p>Es gibt formalisierte zwischenstaatliche Kommissionen für die gemeinsame Bewirtschaftung des Bodensees (IBKF, IGKB und ISKB), deren Beschlüsse und Empfehlungen in den ABH-Teilregionen auch rechtlich bindend umgesetzt werden.</p> <p>Erfolgreiche Arbeit der IBK für den ABH-Raum, durch die Schaffung von dauerhaften strategischen Initiativen (IBH, Statistikplattform, Kleinprojektfonds, Netzwerk Arbeitsmarkt Bodensee), die Erstellung von Leitbildern für die Raumentwicklung und die Initiierung anderer Projekte. Erfolgreiche Arbeit der HRK für das kleinere deutsch-schweizerische Teilgebiet im ABH-Raum (Strategie für die Raumentwicklung, Kleinprojektfonds, andere Projekte).</p> <p>Auf lokaler, interkommunaler und überlokaler Ebene gibt es eine zum Großteil leistungsfähige und moderne Ausstattung mit elementaren Dienstleistungen und Infrastrukturen zur öffentlichen Daseinsvorsorge.</p> <p>Es gibt im ABH-Raum bereits seit langer Zeit einige grenzüberschreitende öffentliche Dienste im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.</p>	<p>Bisher nur geringe Nutzung des Karlsruher Übereinkommens für die Formalisierung der lokalen grenzüberschreitenden Governance im ABH-Raum (→ begrenzter räumlicher Geltungsbereich).</p> <p>EVTZ wurde erst relativ spät ein im gesamten ABH-Raum nutzbares Rechtsinstrument (etwa ab 2014). Bisher gibt es noch keinen EVTZ im ABH-Raum.</p> <p>Optimierungsbedarf bei der grenzüberschreitenden Governance, da manche politisch-administrative Kooperationsstrukturen bislang kaum in der Lage waren, ernsthafte Konflikte zu lösen.</p> <p>Im ABH-Raum werden bestehende raumrelevante Konflikte in den Institutionen nicht entsprechend bearbeitet bzw. gelöst (→ bestehende rechtliche Hindernisse sowie "nationales" Planen und Umsetzen von Politiken erschweren die Zusammenarbeit).</p> <p>Im gesamten ABH-Raum ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch aufgrund rechtlicher und administrativer Hindernisse, nicht sehr ausgeprägt. Besonders schwierig erscheint die praktische Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.</p>
Chancen	Gefahren
<p>Für einige grenzüberschreitende Ansätze zur integrierten Raumentwicklung könnte der EVTZ zur Aufstellung einer gemeinsamen Trägerstruktur genutzt werden (z.B. UNESCO-Biosphäre Bodensee, Agglomerationsraum Rheintal).</p> <p>Neuer „Europäischer Grenzüberschreitender Mechanismus“ (ECBM) erweitert den Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Governance und könnte im ABH-Raum neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnen (insbes. grenzüberschreitende öffentliche Dienste).</p> <p>Schaffung neuer grenzüberschreitender Dienste in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen).</p> <p>Stärkere gemeinschaftliche Nutzung bestehender regionaler/lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen).</p>	<p>Die effektive Konfliktlösungsfähigkeit einiger politisch-administrativer Kooperationsstrukturen bleibt schwach, weswegen raumrelevante Problemstellungen weiterhin nicht gemeinsam gelöst werden und unerwünschte Entwicklungen im ABH-Gebiet deutlich zunehmen.</p> <p>Die praktische Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ist aufgrund vielfältiger rechtlicher und administrativer Hindernisse nicht oder nur sehr begrenzt möglich.</p> <p>Die öffentliche Daseinsvorsorge wird insbesondere in ländlichen Grenzgebieten schlechter, da bestehende Potenziale und Synergien zur gemeinschaftlichen Infrastrukturnutzung und Bereitstellung von Diensten über Staatsgrenzen hinweg nicht genutzt werden.</p>

### 3. Die physisch-geografische Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum

In der Vergangenheit nutzten europäische Staaten häufig die besonderen physisch-geografischen Gegebenheiten des Geländes (z.B. hohe oder mittlere Gebirgszüge, Flüsse oder Seen, Meerengen) zur militärischen Absicherung ihres Territoriums und zur politischen Formalisierung ihrer Landgrenzen. Deshalb bestehen entlang der meisten europäischen Grenzen auch heute noch natürliche Barrieren, da „grüne Grenzen“ ohne Hindernisse nur einen geringen Anteil an der Gesamtlänge der Grenzen Europas ausmachen.

Die ehemals gewollte Barrierefunktion dieser natürlichen Hindernisse bestand bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fort und hat zusätzliche Schließungseffekte für alle Formen von grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen geschaffen, da sie die Mobilität von Personen und Gütern deutlich erschwerte. Erst in den letzten drei Jahrzehnten haben sich diese negativen Effekte durch den Auf- und Ausbau leistungsfähiger Verkehrsinfrastrukturen<sup>64</sup>, die Einrichtung vieler und preiswerter Kurzstrecken-Flugverbindungen und die Nutzung moderner Kommunikationstechnologien deutlich verringert. Dennoch führen unzureichend ausgebaute Infrastrukturen und eine begrenzte Verfügbarkeit von Grenzübergangsmöglichkeiten (d.h. Straße, Schiene, Fähren) gerade in grenznahen Gebieten auch heute noch zu deutlichen Einschränkungen bei der grenzüberschreitenden Mobilität<sup>65</sup>.

Heutzutage entstehen aus der Grenzlage dieser natürlichen Hindernisse auch neue Öffnungseffekte, da sich dort beträchtliche Möglichkeiten für gemeinsames Handeln im Bereich des Natur- und Umweltschutzes bieten. Dieses Handlungspotenzial zeigt sich in benachbarten Grenzregionen, wo Grenzflüsse oder Seen mit Grenzlage einen gemeinsamen Gewässerbewirtschaftungsansatz erfordern, oder aber wo Naturräume beiderseits der Grenze aufgrund einer langanhaltenden und nur schwachen Besiedelung weitgehend intakt oder naturnah blieben (z.B. ländliche Gebiete, bewaldete Mittelgebirge, voralpine oder hochalpine Berglandschaften etc.), die heute wertvolle und geschützte Bestands- oder Rückzugsgebiete für gefährdete Tier- und Pflanzenarten enthalten.

#### *Qualität und Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen*

Wie in vielen anderen Grenzgebieten Europas wurden auch im ABH-Kooperationsraum die nationalstaatlichen Grenzen überwiegend durch die Nutzung der Barrierefunktion natürlicher Hindernisse gebildet: Im Osten des Kooperationsraums ist dies der Gebirgszug des Rätikons, im Rheintal und am Hochrhein der Rhein und im Zentrum der Bodensee.

Diese natürlichen Hindernisse, insbesondere aber der Bodensee, **schränken insbesondere die grenzüberschreitende verkehrliche Mobilität im ABH-Programmgebiet nach wie vor ein.** Erschwerend kommt hinzu, dass bei den in den Teilgebieten vorhandenen überregionalen Straßen- und Schienenverbindungen oftmals noch erhebliche Schwächen bestehen. So sind gerade auf der deutschen Seite der Bodenseeregion einige Schienenverbindungen noch immer nicht adäquat für einen zukunftsfähigen Bahnverkehr ausgestattet (Elektrifizierung, Einspurigkeit), wohingegen auf Schweizer Seite der schienengebundene (Nah-)Verkehr traditionell einen höheren Stellenwert hat und dementsprechend besser ausgebaut ist<sup>66</sup>.

<sup>64</sup> z.B. Bau von Tunneln unter Gebirgszügen oder Meerengen; Bau von Brücken oder größeren festen Verbindungen über Flüsse und Meerengen, und Hochgeschwindigkeitszugverbindungen usw. Siehe hierzu auch: Interact (2015a), S. 87-100

<sup>65</sup> ESPON (2012), S. 115-117; Interact (2015a), S. 85-101

<sup>66</sup> Scherer / Zumbusch (2013), S. 6, 15-17

Die aktuelle Situation im ABH-Kooperationsraum wird durch das IBK-Leitbild von 2017 wie folgt zusammengefasst: *Bei der Anbindung der Bodenseeregion an überregionale und internationale Verkehrsnetze bestehen deutliche Defizite, die bereits heute ein Standortnachteil für die regionale Wirtschaft sind. Bei der innerregionalen Verkehrserschließung gibt es in zahlreichen Teilräumen Kapazitätsengpässe, zugleich fehlen grenzüberschreitende Abstimmung der Verkehrssysteme und Tarifangebote*<sup>67</sup>.

Diese auf der Kenntnis der regionalen Situation beruhende Zustandsbeschreibung der IBK wird jedoch nur bedingt im „Border Orientation Paper“ der GD REGIO reflektiert, da sie beim Thema „Konnektivität“ keine großen Herausforderungen feststellt und nur begrenzten Handlungsbedarf sieht. Allenfalls bei der Geschwindigkeit der Eisenbahnverbindungen sollten Verbesserungen erfolgen, da in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Durchschnittsgeschwindigkeit der Bahnverbindungen als niedrig bis mittel-niedrig eingestuft wird. Auch bei der Straßenanbindung besteht kein unmittelbarer Handlungsdruck, da es beim Zugang zu regionalen Zentren mit dem Auto nur in einigen kleinen Grenzgebieten ein Problem gäbe<sup>68</sup>.

Diese weitgehend positive Einschätzung wird jedoch durch ein neueres EUSALP-Studienprojekt zur grenzüberschreitenden Mobilität im Alpenraum (ARPAF Project CrossBorder)<sup>69</sup> nicht bestätigt, da die zum ABH-Kooperationsraum erstellte Fallstudie gerade **in den Gebieten mit intensiven Grenzpendlerströmen zu Zeiten des Berufsverkehrs deutliche Schwächen bei der Erreichbarkeit festgestellt hat**. Die Gesamtsituation ist kartografisch unten dargestellt (siehe: Kasten 3) und die wesentlichen Detailergebnisse dieser Fallstudie werden in den nachfolgenden Punkten wiedergegeben<sup>70</sup>.

- Bei den **Straßenverbindungen** ergibt sich folgendes Bild. Die grenzüberschreitende Erreichbarkeit ist über die Rheintalautobahnen vergleichsweise gut, aber kürzere grenzüberschreitende Verbindungen sind weitaus langsamer. Rush-Hour-Effekte sind am deutlichsten in der liechtensteinischen Hauptstadt Vaduz zu erkennen. Im westlichen Teil zeigen sich eher mittlere aber symmetrische Geschwindigkeitswerte. Dies ist auf die qualitativ moderate aber nicht überlastete Straßeninfrastruktur zurückzuführen, was für eine Grenzregion im ländlichen Kontext typisch ist.
- Der **Schieneverkehr** rund um Schaffhausen ist von guter Qualität. Die meisten Verbindungen gibt es zwischen Schaffhausen und Singen. Einige der Verbindungen werden auch im Fern- / Hochgeschwindigkeitsverkehr betrieben (1/5 aller Verbindungen). Die schnellste Verbindung wird mit dem Regionalzug IRE erreicht. Auch zwischen Jestetten und Schaffhausen ist die Anzahl der Verbindungen durch den Pendelverkehr per Zug hoch. Die Verbindung zwischen Waldshut-Tiengen und Schaffhausen ist ebenfalls recht schnell, auch wenn die Anzahl der Verbindungen im Vergleich zu den beiden anderen Verbindungen am geringsten ist (ein Zug pro Stunde). Auch in der Umgebung von Konstanz ist die Qualität der Eisenbahnverbindungen gut. Die Anzahl der Verbindungen zwischen Konstanz und Kreuzlingen ist aufgrund verschiedener Zugtypen (Pendler, Regionalzüge, interregionale Züge) hoch. Eine vergleichsweise hohe Anzahl an Bahnverbindungen besteht auch zwischen Radolfzell und Kreuzlingen.
- Im Ostteil der Bodenseeregion und im Rheintal finden sich rund um Bregenz die besten Bahnverbindungen (d.h. Anzahl und Geschwindigkeit). Die niedrigste Geschwindigkeit der drei Verbindungen nach Bregenz besteht auf der Linie Au-Bregenz, da in St. Margrethen ein Umstieg erforderlich ist. Zwischen St. Gallen und Bregenz wird die schnellste Verbindung mit dem Fernverkehr beziehungsweise mit dem Hochgeschwindigkeitsverkehr erreicht, da im

<sup>67</sup> IBK (2018), S.10

<sup>68</sup> European Commission, DG REGIO (2019), S. 11, Punkte 45-48

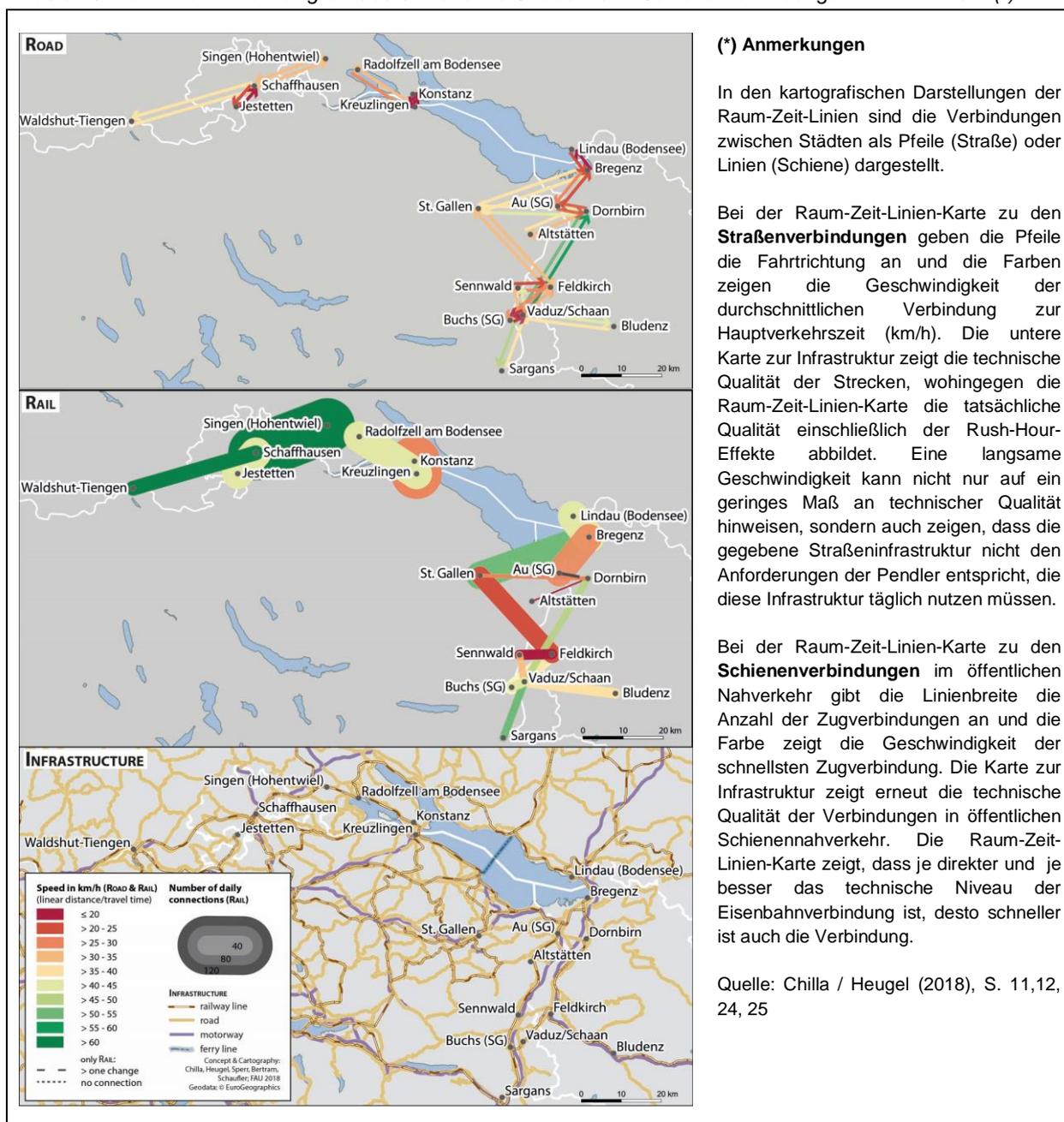
<sup>69</sup> Chilla / Heugel (2018)

<sup>70</sup> Chilla / Heugel (2018), S. 24, 25

Regionalverkehr ein Umsteigen in St. Margrethen erforderlich ist. Alle anderen Verbindungen sind entweder mit Blick auf die Anzahl oder die erreichte Geschwindigkeit problematischer.

- In den vergleichenden **Schlussfolgerungen** hält die **ARPAF-Fallstudie schließlich folgendes fest**: Auf mehreren Strecken im ABH-Kooperationsraum ist der öffentliche Schienennahverkehr im Vergleich zur Mobilität mit dem Privatwagen wettbewerbsfähig, insbesondere in der Umgebung von Schaffhausen und Bregenz. Dennoch bestehen aufgrund der komplexen und polyzentrischen Struktur des multilateralen Kooperationsraums vor allem im Osten mehrere Lücken. Einige Lücken bei beiden Verkehrsträgern beeinträchtigen die Erreichbarkeit von Vaduz / Schaan und die Zugverbindungen von Vorarlberg in die Schweiz erfordern einen Umstieg.

Kasten 3: Raum-Zeit-Linien für grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen im ABH Raum (\*)



In Ergänzung zu den oben dargestellten Ergebnissen der Fallstudie sollte **für den Ostteil der Bodenseeregion noch hervorgehoben** werden, dass gerade die pendlerbedingten Stausituationen

im Vorarlberger Rheintal (d.h. Großraum Feldkirch bis unteres Rheintal) aufgrund fehlender hochrangiger und grenzüberschreitender Verbindungen, insbesondere aber wegen der derzeit mangelhaften Schienenverkehrsinfrastruktur und dem noch ungenügenden Angebot von schienegebundenen ÖPNV-Verbindungen zwischen Vorarlberg und dem Fürstentum Liechtenstein, entstehen. Beim schienegebundenen ÖPNV wurden jedoch in jüngerer Zeit verschiedene Projekte eingeleitet (z.B. teilweise zweigleisiger Ausbau Lauterach – St. Margrethen, Projekt S-Bahn FL.A.CH.), mit denen in ansehbarer Zeit auch ein schrittweiser Ausbau des grenzüberschreitenden ÖPNV-Angebots erreicht werden wird. Trotzdem besteht mittelfristig nach wie vor ein deutliches Potenzial zum weiteren Ausbau des schienegebundenen ÖPNV. Schließlich gibt es zwischen Vorarlberg und den benachbarten Kantonen in der Schweiz noch Defizite beim Angebot im grenzüberschreitenden öffentlichen Busverkehr, wo zudem auch die gegenseitige Abstimmung der unterschiedlichen Tarifstrukturen verbessert werden sollte<sup>71</sup>.

Zusätzlich zum Ausbau des ÖPNV besteht in der gesamten Bodenseeregion auch ein **Potenzial zum Aufbau der grenzüberschreitenden Elektromobilität**, mit dem ebenfalls ein Beitrag zur Verwirklichung eines nachhaltigeren Mobilitätsverhaltens im Kooperationsraum geleistet werden kann. Hierzu haben IBK-Regierungschefs bei ihrem Strategiegespräch am 27. Juni 2019 die „Internationale E-Charta Bodensee“ beschlossen, mit der die Elektromobilität auf einen grenzüberschreitend vernetzten Weg gebracht werden soll. Hierzu formuliert die Charta eine gemeinsame Vision und Handlungsgrundsätze, die von möglichst vielen Unternehmen, Organisationen und Initiativen aus der Bodenseeregion unterstützt werden sollen. Der Auftakt zur E-Charta Bodensee erfolgte im Rahmen des 3. E-Mobility Forums 2019, an dem bereits über 40 Erstunterzeichner anwesend waren<sup>72</sup>.

Schließlich gibt es auch **bei der innerregionalen und internationalen Verkehrsanbindung sowie den Anschlusspunkten an die transeuropäischen Netze noch eine Reihe von Defiziten** und teilweise auch grenzübergreifende Konflikte. *Neben der Entwicklung des Flughafens Zürich und der Regionalflyghäfen wie Friedrichshafen und Altenrhein, sind hier Schlüsselprojekte im Bahnsystem, wie die Elektrifizierungen der Südbahn, der Strecke Lindau-München, der Hochrheinbahn oder der Bodensee-Gürtelbahn sowie der Ausbau der Gäubahn zu nennen. Diese Strecken sind zwar nur teilweise grenzüberschreitend, haben aber für das Gesamtverkehrssystem Bodensee eine zentrale Bedeutung. Dies gilt auch für die Fährverbindung Friedrichshafen - Romanshorn, deren derzeitiges Angebot nicht ausreicht, um die Barrierewirkung des Bodensees zu durchbrechen.*<sup>73</sup>

### **Grenzüberschreitende naturräumliche Potenziale für die nachhaltige Entwicklung**

Der **ABH-Kooperationsraum** verfügt über **vielfältige Naturräume mit Schutzgebieten von besonderer Bedeutung** sowie über historisch gewachsene Kulturlandschaften im ländlichen Raum, wo teils extensive Grünlandwirtschaft (Voralpen) oder intensiver Ackerbau (Nordwesten) sowie ein hochtechnisierter Gemüse- und Obstanbau stattfindet (unmittelbar um den Bodensee). Allerdings ist das Programmgebiet ein hochvernetzter und durch eine multifunktionale Nutzung geprägter Raum, in dem der Druck auf diese Naturräume und Kulturlandschaften aufgrund von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr weiter zunimmt<sup>74</sup>.

Im ABH-Kooperationsraum wird beim Naturschutz schon seit langem über die Grenzen zusammengearbeitet, was eindrucksvoll sowohl durch die vielfältigen Aktivitäten der dauerhaften grenzüberschreitenden Strukturen und Kooperationsnetzwerke (siehe: Abschnitt 2.2) als auch durch die unzähligen und von verschiedenen Trägern umgesetzten Einzelprojekte belegt werden kann. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sollten aber auch im künftigen Interreg-Programm wichtige Themen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleiben.

<sup>71</sup> Zusatzinformation bzw. Anmerkung seitens der ABH-Netzwerkstelle „Vorarlberg“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung).

<sup>72</sup> IBK (2019)

<sup>73</sup> IBK (2017), S. 5

<sup>74</sup> Herzberg / Scherer / Schnell (2010): S. 26; IBK (2017), S. 6

**Der Bodensee ist** das zentral gelegene und grenzbildende natürliche Hindernis im ABH-Kooperationsraum, aber gleichzeitig auch **ein wertvolles und sensibles Ökosystem**. Er ist nach dem Genfer See und dem Plattensee der drittgrößte Binnensee Mitteleuropas. Auf Baden-Württemberg entfällt der größte Teil der Gesamtuferlänge des Bodensees (155 km von insgesamt 273 km), gefolgt in deutlichem Abstand von der Schweiz (72 km), Österreich (28 km) und Bayern (18 km). Seine gemeinsame Bewirtschaftung erfolgt schon seit langer Zeit durch mehrere Internationale Kommissionen (siehe auch: Abschnitt 2.2 und Anhang 2), in denen die drei direkten Anliegerstaaten (Deutschland, Schweiz und Österreich), aber teilweise auch Liechtenstein, im Rahmen von Expertengruppen und regelmäßigen politisch-administrativen Konsultationen zusammenarbeiten<sup>75</sup>.

Diese gemeinsame Bewirtschaftung zum Schutz der Umwelt- und Wasserqualität des Bodensees ist von zentraler Bedeutung, da der See die Grundlage für die dortige Binnenfischerei ist und vor allem als bedeutender Trinkwasserspeicher fungiert, aus dem rund fünf Millionen Menschen täglich ihr Trinkwasser beziehen. Ein wichtiges gemeinsames Instrument für die laufende grenzüberschreitende Arbeit ist das „Bodensee-Wasserinformationssystem“ (BOWIS) der IGKB, das 2002 für das gesamte Bodensee-Einzugsgebiet eingerichtet wurde (siehe auch: Anhang 3). Zudem wirkt der Bodensee mit seinem spezifischen Mikroklima auf den im direkten Umfeld praktizierten Gemüse- und Obstanbau ein (Thurgau, Insel Reichenau, Nordufer des Bodensees) und prägt insgesamt die Attraktivität der ihn umgebenden Kulturlandschaften und Städte, die alljährlich von unzähligen Touristen besucht werden.

Aufgrund dieser multifunktionalen Bedeutung des Sees für die ihn umgebenden Gebiete wurde in jüngster Zeit von wissenschaftlicher Seite die **Einrichtung einer grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee** (Naturopolis Bodensee) angedacht. Sie soll als Instrument der Regionalplanung bei der nachhaltigen Entwicklung des unmittelbaren Bodenseelumlands behilflich sein. In der künftigen Betriebsphase soll die Biosphäre über eine Organisationsstruktur verfügt, welche sich aus den drei Ebenen „Repräsentieren“, „Entscheiden“ sowie „Planen und Ausführen“ zusammensetzt. Räumlich wäre die Biosphäre in drei Zonen gegliedert, die in sich ökologisch funktionsfähig sind und jeweils aus mehreren Teilflächen bestehen: Die „Kernzone“ (d.h. Natur- und Landschaftswerte sind von überregionaler Bedeutung und kaum vom Menschen beeinflusst. Neue Bauten- und Anlagen sind nicht zugelassen), die „Pflegezone“ (d.h. Schutz und Entwicklung artenreicher Kulturlandschaft und landschaftstypischer, durch menschliche Nutzung geprägte Lebensräume) und die „Entwicklungszone“ (d.h. Schwerpunkte des Lebensraums für die Bevölkerung. Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen, Mobilität sowie Land- und Forstwirtschaft)<sup>76</sup>.

Neben dem Bodensee selbst gibt es im Interreg-Programmraum ABH auch noch ein **großes Potenzial an vielfältigen Kulturlandschaften und Naturräumen<sup>77</sup> mit ökologisch bedeutsamen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten von nationaler, europäischer und sogar weltweiter Bedeutung<sup>78</sup>**. Der Schutz und Erhalt dieser Natur- und Kulturlandschaften leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung und der Lebensqualität im gesamten ABH-Kooperationsraum<sup>79</sup>.

Da viele Naturräume und Schutzgebiete direkt an den Staatsgrenzen oder in der Nähe dieser Grenzen liegen, insbesondere im Osten und Südosten des ABH-Kooperationsraums oder im Westen an der deutsch-schweizerischen Grenze (siehe: Karte 2), bieten sich dort gute Ausgangsvoraussetzungen für gemeinsames grenzüberschreitendes Handeln.

---

<sup>75</sup> IGKB (2019)

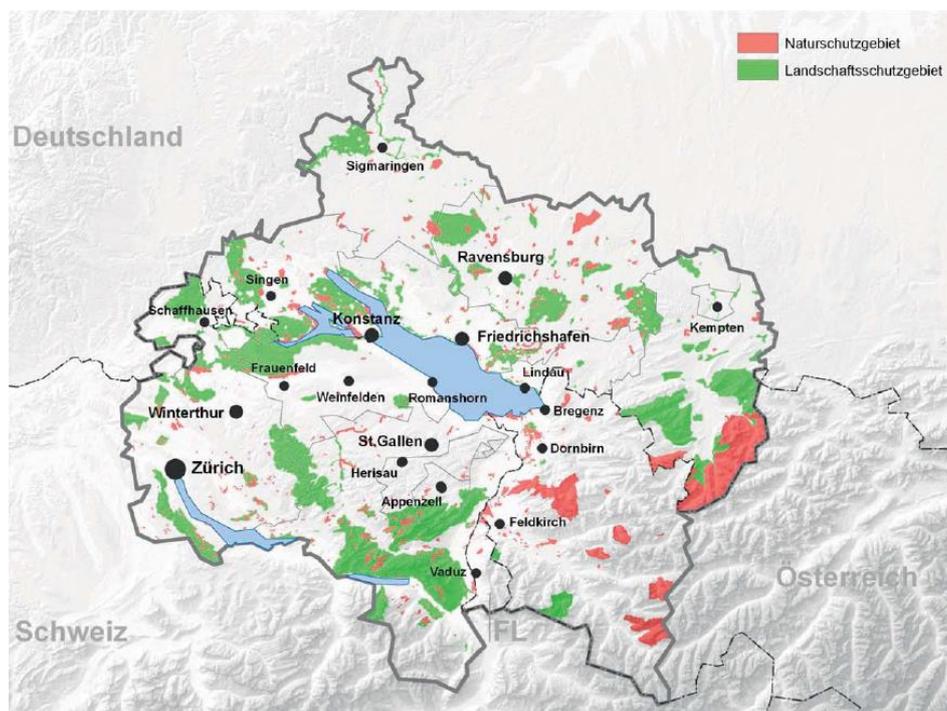
<sup>76</sup> Beerli / Bergamelli et al. (2017)

<sup>77</sup> Zum Beispiel größere unberührte oder naturnahe Gebiete wie das Hochgebirge mit Fels-, Gletscher-, Wald- und Offenlandbereichen, aber auch Auenlandschaften oder Magerbiotop mit ihrem hohen Wert für den Artenschutz.

<sup>78</sup> Einige der größeren Naturschutzgebiete am Bodensee sind von europäischer Bedeutung und entsprechend klassifiziert (z.B. Naturschutzgebiete Wollmatinger Ried, Rheindelta), wohingegen andere als UNESCO-Biosphärenparks oder UNESCO-Geoparks zertifiziert sind (siehe: Kapitel 5).

<sup>79</sup> Herzberg / Scherer / Schnell (2010), S. 24, 25

Karte 2: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete (Karte Dach +)



Quelle: Herzberg / Scherer / Schnell (2010), S. 24

Dies hat bereits zur Einrichtung von **zwei grenzüberschreitenden Naturparks** geführt (siehe: Anhang 3), nämlich dem grenzüberschreitenden Naturpark „Nagelfluhkette - Allgäu / Bregenzerwald“ an Grenze zwischen Bayern und Vorarlberg (geschaffen 2008) und dem „Schweizerisch-Deutschen Regionalen Naturpark Schaffhausen“ an der Grenze zwischen dem Kanton Schaffhausen und Baden-Württemberg (geschaffen 2012).

Wegen der komplexen Wirkungsweise der vielen Faktoren, die im ABH-Kooperationsraum zu Umweltbeeinträchtigungen führen können (z.B. direkte und indirekte Umweltverschmutzung, unterschiedliche und konkurrierende Raumnutzungsansprüche; Klimawandel etc.), bleiben sowohl die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen (Bodensee, Zuflüsse, Rhein) als auch der aktive Schutz und die Erhaltung der anderen Potenziale des gemeinsamen Naturerbes eine langfristige Dauerherausforderung.

Dabei sollte man sich beim Gewässerschutz auf die im ABH-Kooperationsraum bereits gut entwickelten grenzüberschreitenden Governance-Strukturen stützen, aber in anderen Themenfeldern auch die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter intensivieren oder neue Kooperationen zu speziellen Themen aufbauen.

Generelle Möglichkeiten bestehen bei der (Weiter-) Entwicklung eines **grenzübergreifenden Biotopverbunds**, der die ökologische Konnektivität verbessert und ganz wesentlich zum Erhalt der biologischen Vielfalt von Fauna und Flora beiträgt. Dies kann durch gemeinsame Maßnahmen zur Schaffung „grüner Infrastruktur“ erreicht werden, was generell auch in anderen grenznahen Gebieten mit zerschnittenen Lebensräumen in Betracht gezogen werden sollte (d.h. Wiedervernetzung von bisher durch Verkehrswege oder Ackerflächen zerschnittenen Lebensräumen z.B. durch Grünbrücken oder Amphibiendurchlässe).

Ein weiteres relevantes gemeinsames Handlungsfeld könnte die zunehmende **grenzüberschreitende Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (IGA)** sein. Insbesondere die als problematisch eingestuft Pflanzen- und Tierarten können nicht nur die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (z.B. Wasserqualität, Nährstoffkreislauf, Bestäubungsleistung) schädigen,

sondern auch zu einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit oder der Wirtschaftstätigkeiten führen. Mögliche Aktivitäten wären beispielsweise

- die Verbesserungen der behördlichen Zusammenarbeit im ABH-Kooperationsraum (z.B. Informations- und Datenaustausch zu IGA; gemeinsames Inventar);
- die gemeinsame Bekämpfung bereits ansässiger Arten in besonders wertvollen grenznahen Naturräumen;
- die (mehrsprachige) Information und Sensibilisierung von nicht-ortsansässigen Feriengästen, die aktiven Naturtourismus betreiben.

Das Spektrum konkreter Aktivitäten für die weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist breit und zudem thematisch erweiterbar, hängt aber gleichzeitig auch sehr stark von den jeweiligen regionalen oder lokalen Gegebenheiten im ABH-Kooperationsraum ab.

## Zusammenfassende SWOT-Analyse für die physisch-geografische Dimension der Grenzen

Stärken	Schwächen
<p>Im ABH-Raum ist der grenzüberschreitende öffentliche Schienennahverkehr im Vergleich zum Privatwagen in einigen Teilgebieten eine wettbewerbsfähige Mobilitätsoption (insbes. Umgebung von Schaffhausen und Bregenz).</p> <p>Natürliche Hindernisse entlang der Grenzen im ABH-Kooperationsraum sind gleichzeitig auch wertvolle und sensible Ökosysteme (Bodensee, vielfältige Naturräume und Kulturlandschaften mit Schutzgebieten von besonderer Bedeutung). Sie erbringen vielfältige Ökosystemdienste und erhalten die Lebensqualität und Attraktivität des ABH-Raums.</p> <p>Ausgeprägte gemeinsame und institutionalisierte Bewirtschaftung des Bodensees zum Schutz der Umwelt- und Wasserqualität des Bodensees.</p> <p>2 grenzüberschreitende Naturparke: Nagelfluhkette - Allgäu / Bregenzerwald (DE-AT) und Schweizerisch-Deutscher Regionaler Naturpark Schaffhausen.</p>	<p>Der Barriere-Effekt natürlicher Hindernisse entlang der Grenzen zwischen den Staaten und Regionen (insbes. Bodensee) ist im ABH-Raum nach wie vor ausgeprägt. Dies erzeugt merkliche Einschränkungen für die grenzüberschreitende verkehrliche Mobilität im ABH-Raum.</p> <p>Der Barriere-Effekt wird durch bestehende Schwächen bei den überregionalen und innerregionalen Straßen- und Schienenverbindungen weiter verstärkt. Zudem bestehen diesbezüglich noch Abstimmungsprobleme und teilweise auch grenzübergreifende Konflikte.</p> <p>In den Kernräumen mit starken Grenzpendlerströmen bestehen zu Zeiten des Berufsverkehrs teilweise noch deutliche Schwächen bei der Erreichbarkeit.</p> <p>Durch multifunktionale Nutzung des ABH-Raums steigt der Druck auf den Bodensee sowie auf die anderen Naturräume und Kulturlandschaften (Siedlungswachstum, Verkehr, Landwirtschaft, Tourismus und Naherholung etc.).</p>
Chancen	Gefahren
<p>Potenzial zum weiteren Ausbau des schienengebundenen ÖPNV (insbes. Vorarlberg / Liechtenstein) und zum Aufbau neuer grenzüberschreitender Buslinien sowie zur besseren Abstimmung der Bus-Tarifsysteme (insbes. Vorarlberg / Schweiz).</p> <p>Potenzial zum Aufbau der grenzüberschreitenden Elektromobilität im ABH-Raum.</p> <p>Realisierung der angedachten Option zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee (als Instrument für eine nachhaltige Raumentwicklung).</p> <p>Mögliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (allerdings stark abhängig von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten) sind z.B. ...</p> <p>... die Stärkung der grenzübergreifenden ökologischen Konnektivität durch Biotopverbindung mittels „grüner Infrastrukturen“;</p> <p>... gemeinsames Monitoring und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (IGA) zur Minderung von Bedrohungen für die Biodiversität (speziell in grenznahen Schutzzonen).</p>	<p>Aktuelle Schwächen bei den innerregionalen Straßen- und Schienenverbindungen sowie beim ÖPNV-Angebot bleiben bestehen, womit keine Fortschritte hin zu einer stärker nachhaltigen Mobilität im ABH-Raum gemacht werden.</p> <p>Allgemeiner Druck auf Naturräume und Kulturlandschaften im ABH-Raum nimmt aufgrund einer schwachen grenzüberschreitenden Umsetzung gemeinsamer Raumordnungsziele weiter zu.</p> <p>Zerschneidung von Naturräumen und Kulturlandschaften nimmt zu und führt zu einem nachhaltigen Verlust an Biodiversität.</p>

## 4. Die wirtschaftliche Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum

Auch im wirtschaftlich stärker integrierten Europa werden nationale Volkswirtschaften nach wie vor durch Staatsgrenzen voneinander getrennt. Deshalb gibt es zwischen vielen benachbarten Grenzgebieten teils deutliche ökonomische Diskontinuitäten, die sich in Unterschieden bei gesamtwirtschaftlichen Kerngrößen (z.B. Bruttoinlandsprodukt pro-Kopf, Beschäftigungs- oder Arbeitslosenquote usw.) und bei anderen wirtschaftsrelevanten Indikatoren (z.B. Steuersätze, Löhne, Arbeitsproduktivität oder F&E / Innovationskapazität etc.) zeigen.

Gerade an den für wirtschaftliche Austauschbeziehungen offenen Grenzen (z.B. EU Binnengrenzen, EWR) sind deutliche ökonomische Diskontinuitäten jedoch oft „Push-Faktoren“ und „Pull-Faktoren“<sup>80</sup>, die zu grenzüberschreitender Arbeitsmigration (Grenzgängerströme) und dauerhafter Wohnmigration sowie zu grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung oder Standortverlagerungen von Unternehmen führen können.

### *Ökonomische Diskontinuitäten im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum ABH*

Die internationale Bodenseeregion verfügt über eine innovative und höchst dynamische Wirtschaftsstruktur. Im Jahr 2016 waren fast 2 Millionen Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (zweiter Sektor) und im Dienstleistungsbereich (dritter Sektor) tätig, wobei die Gesamtbeschäftigung zwischen 2000 und 2014 um 15% gestiegen ist. Allerdings **gibt es in der Wirtschaftsstruktur der Bodenseeregion starke Unterschiede**. Industrie und Gewerbe sind die zentralen Triebkräfte der Wirtschaftsentwicklung, wobei in vielen Teilregionen anteilmäßig mehr Beschäftigte im zweiten Sektor arbeiten, als im jeweiligen nationalen Durchschnitt. In den industriellen Zentren, wie dem Raum Friedrichshafen/Ravensburg, dem Rheintal oder in Schaffhausen/Singen, arbeiten mehr als die Hälfte der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe. Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung sind auch unternehmensnahe Dienstleistungen, der Banken- und Versicherungssektor, Unterricht und Forschung sowie die öffentlichen Verwaltungen, aber auch der Tourismussektor. Insbesondere der Raum St. Gallen oder die Metropolitanregion Zürich sind durch eine starke Dienstleistungsorientierung gekennzeichnet, wohingegen die Tourismuswirtschaft gerade am Bodensee-Nordufer und in einigen Bergregionen von Bedeutung ist. In den Teilregionen bestehen somit zwar vielfältige wirtschaftliche Verflechtungsräume, aber sie umfassen bisher nicht den gesamten ABH-Kooperationsraum<sup>81</sup>.

Insgesamt gesehen ist **das Interreg-Programmgebiet zwar ein starker Wirtschaftsraum, aber immer noch kein einheitlicher und homogener Wirtschaftsraum**. Eine bedeutsame Rolle als Trennfaktor spielen dabei nach wie vor die nationalen Grenzen, wobei insbesondere die EU-Außengrenzen zur Schweiz die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Unternehmen aus den benachbarten EU Ländern erschweren (siehe: Abschnitt 2.1).

Zudem **bestehen im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum ABH bei vielen wirtschaftlichen Messgrößen teilweise beträchtliche Unterschiede zwischen den Teilregionen**. Dies gilt für die Lohnstückkosten, die Kaufkraft, die Steuerbelastung und insbesondere für das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sowie die amtlichen Arbeitslosenquoten (siehe: Tabelle 1)<sup>82</sup>. Zudem besteht vor allem in Bezug auf die Schweiz ein erhebliches Lohngefälle über die Grenzen hinweg, das sich durch die schwankende Wertentwicklung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken in den vergangenen Jahren mehrmals deutlich verstärkt hat. Dieses Lohngefälle macht den Schweizer Arbeitsmarkt seit

<sup>80</sup> Schlechte Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auf einer Seite der Grenze wirken als abstoßende Kräfte auf die dort ansässigen Personen und Unternehmen (Push-Faktor), welche durch gute Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen auf der anderen Seite der Grenze tendenziell angezogen werden (Pull-Faktor).

<sup>81</sup> IBK (2017), S. 1, 2; Scherer / Zumbusch (2013), S. 10

<sup>82</sup> Aeberhard / Bonzanigo et al. (2017): S. 9

langem insbesondere für qualifizierte Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarregionen sehr interessant.

Tabelle 1: Wirtschaftliche Diskontinuitäten in der Internationalen Bodenseeregion (IBK-Raum)

Teilgebiete	Indikator	Bruttoinlandsprodukt / Kopf (2016)	Amtliche Arbeitslosenquote (2017)
Deutsche Teilregion		37.400 EUR	3%
Schweizer Teilregion		79.700 EUR	3,1%
Vorarlberg		44.400 EUR	5,8%
Liechtenstein		150.600 EUR	1,9%

Quelle: IBK Statistikplattform Bodensee (2018), S. 4

Trotz dieser Diskontinuitäten **gibt es grenzüberschreitende Verflechtungsräume**, die **Ansatzpunkte für eine gemeinsame und integrierte Raumentwicklungspolitik** sein könnten. Ein **erstes Beispiel** ist der grenzüberschreitende funktionale **Agglomerationsraum „Rheintal“**, für den in jüngster Zeit von wissenschaftlicher Seite ein integrierter Entwicklungsansatz entworfen wurde<sup>83</sup>. Der Agglomerationsraum erstreckt sich rund um die Rheinmündung im Osten des Bodensees und umfasst 330.000 Einwohner sowie 150.000 Arbeitsplätze. Er ist durch eine vor allem im Industrie- und Dienstleistungssektor starke Wirtschaftsleistung sowie durch ein ausgewogenes Verhältnis von Einwohnern zu Arbeitsplätzen charakterisiert. Die unmittelbare Nähe der schweizerischen, österreichischen, deutschen und auch liechtensteinischen Grenzen und die damit einhergehenden Lohn- und Preisunterschiede erzeugen wirtschaftlich eine grenzüberschreitende Dynamik, aber gleichzeitig auch einen starken motorisierten Grenzverkehr. Ein **zweites Beispiel** ist der den Agglomerationsraum Rheintal überlagernde **internationale „Metropolitanraum Bodensee“**, für dessen gemeinsame Entwicklung im Rahmen des europäischen Standortwettbewerbs die betroffenen öffentlichen Körperschaften und Organisationen des Wirtschaftslebens am 19. Februar 2020 eine Charta unterzeichnet haben<sup>84</sup>. Dieser vielfältige und leistungsstarke Wirtschafts- und Lebensraum umfasst im Kern die vier Agglomerationsräume Rheintal (einschließlich Lindau), St. Gallen-Bodensee, Werdenberg-Liechtenstein und Will. In diesem Metropolitanraum leben rund 750.000 Menschen und über 400.000 Beschäftigte, wobei Wohnen und Arbeiten sowie die Nutzung von Bildungs-, Kultur- oder Freizeitangeboten schon seit langem über Kantons- und Landesgrenzen stattfindet.

### **Ungleiche Pendlerströme auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt**

Der Interreg-Programmraum ist durch eine grenzüberschreitende Vernetzung der regionalen Arbeitsmärkte rund um den Bodensee gekennzeichnet. Schon seit vielen Jahren findet über die nationalen Grenzen zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz ein reger Austausch von Arbeitskräften statt. Erheblich erleichtert wurde dieser Austausch durch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins (1994) und den Abschluss des bilateralen Vertrags zwischen der EU und der Schweiz (2002). Seitdem unterliegt die EU-Personenfreizügigkeit für Staatsbürger der Bodensee-Anrainerstaaten keinen wesentlichen Beschränkungen mehr<sup>85</sup>.

Weitere wichtige Triebkräfte für die Arbeitskräftemobilität sind die oben erwähnten Lohn- und Gehaltsunterschiede sowie das Fehlen einer sprachlichen Barriere (siehe hierzu: Kapitel 5).

Die **Dynamik des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts in der Bodenseeregion** zeigt sich in der langfristigen Entwicklung der Grenzpendlerströme (2010-2017). Insgesamt fand in diesem Zeitraum ein deutlicher Anstieg der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität statt, der (...) *mit einer allgemein positiven Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Bodensee-Teilregionen einhergeht*. Da der

<sup>83</sup> Aeberhard / Bonzanigo et al. (2017): S. 15-23

<sup>84</sup> Kanton St. Gallen (2020); REGIO Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee (2020)

<sup>85</sup> Interact (2015b); IBK Statistikplattform Bodensee (2018), S. 2

*Anstieg der Grenzgängerzahlen größer ausfällt als der Zuwachs in der Beschäftigung, erhöhte sich der Anteil der Grenzgänger aus den vier Bodensee-Anrainerstaaten an allen Erwerbstätigen in der Bodenseeregion zwischen 2010 und 2017 von 2,1 auf 2,4 Prozent. Besonders ausgeprägt ist die Bedeutung der Grenzgänger für den liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Dort stieg der Anteil der Grenzgänger an den gesamten Erwerbstätigen zwischen 2010 und 2017 von 50,9 auf 54,4 Prozent.<sup>86</sup>*

Die aktuelle Situation des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts kann durch die Zahlen für Grenzgängerströme zwischen den Teilregionen der Internationalen Bodenseeregion (IBK-Gebiet) von 2017 verdeutlicht werden<sup>87</sup>. Gleichzeitig zeigen diese Zahlen aber auch, dass die **Pendlerströme räumlich sehr unterschiedlich konzentriert sind**<sup>88</sup>:

- In den Schweizer Kantonen der Bodenseeregion<sup>89</sup> arbeiten insgesamt rund 11.000 Personen aus den grenznahen Landkreisen der deutschen Bodensee-Teilregion<sup>90</sup>. 89% dieser Grenzgänger kommen aus dem westlichen Landkreis Konstanz (9.721 Personen), von denen wiederum 94% eine Beschäftigung in den westlichen Kantonen Thurgau (4.058 Personen), Schaffhausen (2.694 Personen) und Zürich (2.364 Personen) haben. Aus der gesamten Schweiz pendeln dagegen nur knapp 560 Personen zur Arbeit in die deutsche Bodensee-Teilregion, vorwiegend in den Landkreis Konstanz (92%).
- Aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg pendeln 7.211 Personen zur Arbeit in die Schweizer Kantone der Bodenseeregion, davon alleine 91% in den benachbarten Kanton St. Gallen. Zudem arbeiten 847 Grenzgänger aus Österreich<sup>91</sup> in der deutschen Bodensee-Teilregion, davon fast 47% im Landkreis Lindau und weitere 34% in den Landkreisen Oberallgäu und Ravensburg.
- In Vorarlberg arbeiten fast ausschließlich Grenzgänger aus Deutschland<sup>92</sup> (3.385 Personen), jedoch nur sehr wenige Grenzgänger aus Liechtenstein (55 Personen) und der Schweiz (34 Personen).
- Eine erhebliche grenzüberschreitende Arbeitsmobilität ist auch in Liechtenstein zu beobachten. Dort machen die insgesamt 21.300 Grenzgänger aus der Bodenseeregion und aus anderen Gebieten über die Hälfte aller in Liechtenstein erwerbstätigen Personen aus. Betrachtet man nur die Grenzgänger aus der Bodenseeregion, dann kommen diese vor allem aus der Schweizer Bodensee-Teilregion (10.168 Personen, davon knapp 92% aus dem Kanton St. Gallen) und aus Vorarlberg Österreich (8.495 Personen) sowie in deutlich geringerer Zahl auch aus der deutschen Bodensee-Teilregion (336 Personen insgesamt, davon 210 Personen aus dem Landkreis Lindau). Schließlich gibt es noch 1.579 Grenzpendler aus Liechtenstein mit einer Beschäftigung in der Schweizer Bodensee-Teilregion, von denen knapp 85% im Kanton St. Gallen arbeiten.

Die engen aber auch unausgewogenen Verflechtungsbeziehungen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt führen **insgesamt entweder zu positiven oder negativen Grenzpendler-Salden**. Für die Schweizer Bodensee-Teilregion und Liechtenstein ergibt sich jeweils ein positiver Pendlersaldo, da mehr Arbeitnehmer aus den benachbarten Teilregionen zu ihnen einpendeln, als gebietsansässige Arbeitnehmer in die umliegenden Teilgebiete auspendeln. Dementgegen ergibt sich sowohl für die deutsche Bodensee-Teilregion als auch für Vorarlberg ein negativer Pendlersaldo. In diesen Regionen pendeln mehr dort lebende Arbeitnehmer in die umliegenden Teilgebiete aus, als Arbeitnehmer aus den Nachbarregionen zu ihnen einpendeln. Dies mag für die beiden Regionen zurzeit noch nicht problematisch sein, kann aber künftig, in Verbindung mit einer langfristig negativen demografischen

<sup>86</sup> IBK Statistikplattform Bodensee (2018), S. 2

<sup>87</sup> IBK Statistikplattform Bodensee (2018), S. 12, 16-19

<sup>88</sup> Grenzgängerströme in der Bodenseeregion können aufgrund der derzeitigen Datenlage nur teilweise danach differenziert werden, ob es sich um Binnenpendler ausschließlich innerhalb der internationalen Bodenseeregion handelt oder nicht.

<sup>89</sup> d.h. Kantone Zürich, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau

<sup>90</sup> d.h. Kreise in Baden-Württemberg (Bodenseekreis, Konstanz, Sigmaringen, Ravensburg) und in Bayern (Lindau, Oberallgäu und kreisfreie Stadt Kempten)

<sup>91</sup> Eine genaue Differenzierung der Grenzpendler nach Herkunftsgebieten ist nicht möglich.

<sup>92</sup> Eine genaue Differenzierung der Grenzpendler nach Herkunftsgebieten ist nicht möglich.

Entwicklung der dortigen Erwerbsbevölkerung, durchaus zu einem Hindernis für die eigene wirtschaftliche Entwicklung werden (Fachkräftemangel).

### Demografischer Wandel und künftige Entwicklung der Erwerbsbevölkerung

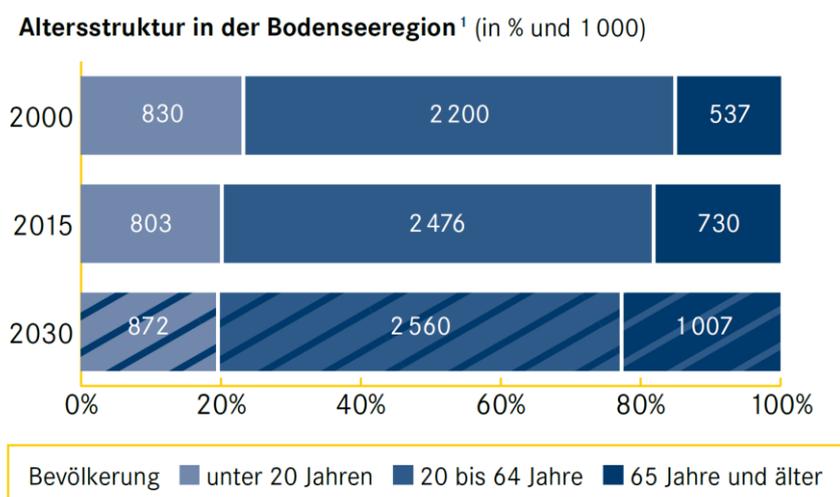
Der demografische Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die direkte aber auch sehr unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Entwicklung der betroffenen Länder und Regionen im ABH-Kooperationsraum haben wird. Dennoch sollte der demografische Wandel nicht grundsätzlich als Problem gesehen werden, da er zwar offensichtliche Risiken mit sich bringt, aber auch neue Chancen eröffnet (Silver Economy).

Ein deutliches Risiko kann jedoch aus der **Alterung und dem Rückgang der Erwerbsbevölkerung** entstehen, da eine abnehmende Arbeitskräfteverfügbarkeit (insbes. Fachkräfte und hochqualifizierte Arbeitskräften) die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des grenzüberschreitenden Wirtschaftsstandorts ABH gefährden kann.

Zurzeit verfügt der Interreg-Programmraum über ein Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften und ist auch grundsätzlich für Arbeitskräfte von außerhalb des Kooperationsraums attraktiv, da in allen Teilräumen der Bodenseeregion ein sehr hoher Beschäftigungsgrad herrscht. Ein Problem für den Standort Bodenseeregion ist allerdings der schon heute bestehende Fachkräftemangel<sup>93</sup>. Dieser zeigt sich in ausgeprägter Form gerade in den Kantonen der Ostschweiz. Da junge Menschen nach ihrem Studium nicht mehr in die Ostschweiz zurückkehren, gibt es dort in vielen Berufsfeldern beträchtliche Engpässe bei der Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften (insbes. Pflegeberufe, aber auch bei Apothekern, Ingenieuren, Hebammen, Ärzten etc.)<sup>94</sup>.

**Mittel- bis langfristig wird sich die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften in der gesamten Bodenseeregion weiter verschärfen**, da die nachstehende Prognose für die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis 2030 einen **deutlichen Rückgang des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** (d.h. Personen zwischen 20 und 64 Jahren) an der **Gesamtbevölkerung** aufzeigt (siehe: Schaubild 2).

Schaubild 2: Trends bei der Bevölkerungsentwicklung in der Internationalen Bodenseeregion (IBK-Raum )



(1) Die Bevölkerungsvorausberechnungen der statistischen Ämter zeigen die Entwicklung der Bevölkerung unter Beibehaltung der demografischen Trends der Vergangenheit auf. Quelle: IBK Statistikplattform Bodensee (2017), Detailblatt „Bevölkerung“

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Unausgewogenheit der Verflechtungsbeziehungen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt **werden allerdings die zukünftigen Risiken eines**

<sup>93</sup> IBK (2017), S. 3

<sup>94</sup> Zusatzinformation bzw. Anmerkung seitens der ABH-Netzwerkstelle „Ostschweiz“ (Staatskanzlei St.Gallen).

### **Fachkräftemangels innerhalb des ABH-Kooperationsraums sehr unterschiedlich verteilt sein.**

Wenn junge Fachkräfte und insbesondere hochqualifizierte Arbeitskräfte weiterhin von den dynamischen und attraktiven Arbeitsmärkten der Schweizer Bodensee-Teilregion und Liechtensteins angezogen werden und damit auch die negativen Grenzpendler-Salden der benachbarten „Entsendegebiere“ weiter wachsen, dann sind Letztere im Falle einer dort rückläufigen Erwerbsbevölkerung am stärksten von der Gefahr eines Fachkräftemangels bedroht.

Um in diesem Fall auch künftig eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den grenznahen Entsendegebierten sicherzustellen, müssten dort „kompensatorische“ Entwicklungen in Form eines Zuzugs von externen Arbeitskräften erfolgen. Dies wird jedoch von der IBK eher skeptisch gesehen. Ausschlaggebend hierfür ist, (...) *dass die Bodenseeregion trotz ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft nicht als attraktiver Wirtschaftsraum wahrgenommen wird und darum auch für potenzielle Arbeitskräfte von außerhalb nicht attraktiv genug erscheint.*<sup>95</sup>

Ob zur Behandlung der spezifischen Herausforderungen in den Entsendegebierten eventuell auch gezielte grenzüberschreitende Maßnahmen beitragen können, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden. Denkbar wären zwar bilaterale grenzüberschreitende Maßnahmen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung, mit denen die Mobilität der knapper werdenden Fachkräfte erhöht wird, damit künftige Lücken beim Arbeitskräftebedarf passgenauer geschlossen werden können. Allerdings bestehen auch hier erneut das Risiko der „Sogwirkung“ und die damit verbundene Gefahr, dass die betroffenen Teilregionen zunächst die Ausbildungsfinanzierung von Fachkräften übernehmen, diese aber im Anschluss eine Beschäftigung auf den Arbeitsmärkten der anderen Partnerregionen suchen.

### **Räumliche Unterschiede beim Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenzial**

Unter dem Einfluss der Globalisierung und der rasant fortschreitenden digitalen Revolution werden hochentwickelte Länder immer mehr zu wissensbasierten Gesellschaften, in denen individuelles und kollektives Wissen sowie dessen Organisation eine zentrale Ressource für wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ist (z.B. forschungsintensivere und komplexere Produktionsprozesse; zentrale Rolle wissensintensiver Dienstleistungen etc.) und auch zur Grundlage für individuelle oder soziale Entwicklungsprozesse wird (z.B. berufliche Werdegang in einer digitalisierten und flexibleren Arbeitswelt; Digitalisierung weiter Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens).

Im Bereich der **Wissensökonomie** verfügt das Interreg-Programmgebiet ABH bereits über **wichtige Potenziale**, sowohl wegen der vielen im ABH-Raum bestehenden Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, als auch aufgrund der im Kooperationsraum ebenfalls ansässigen forschungsintensiven Betriebe und High-Tech-Unternehmen im Bereich der Bio- und Nanotechnologie.

Mit den **renommierten Universitäten** in St. Gallen, Konstanz und Zürich **sowie** den **zahlreichen führenden (Fach)Hochschulen** nördlich und südlich des Bodensees besitzt die internationale Bodenseeregion ein wichtiges wissenschaftliches Potenzial zur Erforschung und Entwicklung zukunftsorientierter Technologien. In der internationalen Bodenseeregion gibt es 35 Hochschulstandorte, an denen im Jahr 2015 insgesamt 120.678 Studierende eingeschrieben waren. Davon studierten mehr als die Hälfte an einer der 7 Universitäten (66.667 Studierende), wohingegen der Rest an den 28 anderen Hochschularten (54.011 Studierende) eingeschrieben waren. Knapp die Hälfte aller Studierenden waren Frauen (rund 47%)<sup>96</sup>. Etwas weniger als zwei Drittel der im Kooperationsraum bestehenden Universitäten und Hochschulen (20) sowie ein Großteil der insgesamt eingeschriebenen Studierenden befindet sich jedoch auf der Schweizerischen Seite.

<sup>95</sup> IBK (2017), S. 3

<sup>96</sup> IBK Statistikplattform Bodensee (2017), Detailblatt Bildung

Allerdings betont das Hintergrunddokument zum räumlichen Leitbild der IBK von 2017 auch, dass **die Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen** (z.B. im Rahmen von regionalen Innovationssystemen und Clustern) **noch nicht sehr stark ausgebaut ist**. Einige herausragende Ausnahmen zeigen, dass hier großes Potenzial besteht, zum Beispiel BioLAGO, Bodensee-Airea, Nano-Cluster oder Smarttextile. Einige Kooperationen fokussieren dabei auf einzelne Teilräume der Bodenseeregion und nur wenige sind grenzüberschreitend aufgestellt. Grundsätzlich sind die zentralen Elemente gegeben, um die Chancen und Potenziale der Wissensökonomie und der Digitalisierung zu nutzen und für die Region einen veritablen Mehrwert durch internationale Kooperation zu schaffen. Notwendig ist allerdings ein konsequenter, grenzüberschreitender Ansatz, um diese Elemente nutzbringend zusammenzuführen. Diese innovative Stärke der Region gilt es voranzutreiben und im internationalen Wettbewerb konsequent zu nutzen (...)<sup>97</sup>.

Im Interreg-Programmraum besteht schon seit langem ein wichtiges grenzüberschreitendes Netzwerk, das zur Stärkung und Verbindung der Potenziale im Bereich der Wissensökonomie beiträgt: **Die „Internationalen Bodensee-Hochschule“, kurz IBH** (siehe auch: Anhang 2).

Mit der IBH verfügt der ABH-Kooperationsraum heute über den größten grenzüberschreitenden Verbund von verschiedenen Hochschulen in Europa. Die IBH wurde 1999 auf Initiative der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) gegründet und umfasst den Großteil der 35 Universitäten und Hochschulen in der Bodenseeregion. Die 31 IBH-Standorte sind intern auf thematischen Plattformen und auch extern mit weiteren Hochschulen vernetzt (siehe: Karte 3)<sup>98</sup>. Für die 5. Leistungsvereinbarung mit der IBK hat die IBH für ihre Weiterentwicklung spezifische Zielsetzungen für zwei strategische Handlungsebenen entwickelt (siehe: Tabelle 2)<sup>99</sup>.

Karte 3: Standorte der Internationalen Bodensee-Hochschule



Quelle: IBH (2019)

Tabelle 2: IBH-Zielsetzungen für die strategischen Handlungsebenen Mitgliedshochschulen und Regio Bodensee

Zielsetzungen Mitgliedshochschulen	Zielsetzungen Regio Bodensee
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der regionen- sowie hochschularten-übergreifenden Zusammenarbeit.</li> <li>• Nachhaltigkeit der Strukturen und Netzwerke.</li> <li>• Bessere Positionierung durch internationale und interdisziplinäre Forschung und Lehre.</li> <li>• Aktiver Beitrag zur Entwicklung eines attraktiven, wettbewerbsfähigen und abgestimmten Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsraumes von hohem internationalem Rang.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Modellregion hochschulartenübergreifender Zusammenarbeit.</li> <li>• Impact in der Regio Bodensee in funktionalen Feldern.</li> <li>• Förderung interregionaler Zusammenarbeit und Bündelung der Potenziale.</li> <li>• Verbesserung der Identifikation und Transparenz im politischen und öffentlichen Diskurs.</li> </ul>

<sup>97</sup> IBK (2017), S. 3

<sup>98</sup> IKM (2019); IBH (2019); IBK (2017), S. 2, 3

<sup>99</sup> IBH (2016a), IBH (2016b)

In den vergangenen Jahren hat die IBH, mit Unterstützung durch die IBK und das Interreg-Programm ABH, zahlreiche Kooperationsprojekte durchgeführt. Ein gutes Beispiel ist die 2016 erfolgte gemeinsame Einrichtung der „IBH-Labs“ (Netzwerke regionaler Hochschulen und Praxis-Partner für Forschung und Innovation), mit denen neue bodenseeweite Forschungs- und Innovationsnetzwerke von Hochschulen und Praxispartnern einrichtet wurden, die regional bedeutsame Themen über mehrere Jahre hinweg bearbeiten. Die IBH-Labs tragen zu einem nachhaltigen Wissens-, Innovations- und Technologietransfer und damit zur Standortattraktivität bei<sup>100</sup>. Das Projekt hat zudem im Jahr 2017 die internationale Auszeichnung „Cross-Border Award Sail of Papenburg“ der AGEG gewonnen.

### Zusammenfassende SWOT-Analyse für die wirtschaftliche Dimension der Grenzen

Stärken	Schwächen
<p>Der ABH-Raum ist ein starker Wirtschaftsraum und verfügt über eine innovative und höchst dynamische Wirtschaftsstruktur.</p> <p>Es gibt einige grenzüberschreitende und dynamische Verflechtungsräume (z.B. Agglomerationsraum „Rheintal“ oder „Metropolitanraum Bodensee“).</p> <p>Der ABH-Raum verfügt über ein Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften und in allen Teilräumen besteht ein sehr hoher Beschäftigungsgrad.</p> <p>Dynamische Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts im ABH-Raum aufgrund von ökonomischen Diskontinuitäten (insbes. Unterschiede bei Löhnen und Gehältern).</p> <p>Im Bereich der Wissensökonomie verfügt der ABH-Raum bereits über ein hohes Potenzial (ansässige Hochschulen, technologieintensive Unternehmen, auch im High-Tech-Bereich).</p> <p>„Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH) als wichtiger Akteur zur Stärkung und grenzüberschreitenden Verbindung der Potenziale im Bereich der Wissensökonomie.</p>	<p>Der ABH-Raum ist aufgrund der nach wie vor bedeutsamen Rolle der nationalen Grenzen immer noch kein einheitlicher und homogener Wirtschaftsraum. Im ABH-Raum bestehen teils beträchtliche ökonomische Diskontinuitäten (z.B. bei Lohnstückkosten, Kaufkraft, Steuerbelastung, BIP pro Kopf, Arbeitslosenquoten, Löhne und Gehälter).</p> <p>Grenzpendlerströme sind räumlich sehr unterschiedlich konzentriert und erzeugen insgesamt unterschiedliche Grenzpendler-Salden zwischen den Teilgebieten des ABH-Raums (positiv CH + LI; negativ DE + AT). Für DE und AT zurzeit noch nicht problematisch.</p> <p>Schon jetzt besteht ein deutlicher Mangel an qualifizierten Fachkräften.</p> <p>Potenziale der Wissensökonomie sind im ABH-Raum ungleich verteilt. Zwei Drittel der bestehenden Universitäten und Hochschulen sowie ein Großteil der insgesamt eingeschriebenen Studierenden befindet sich auf der Schweizerischen Seite.</p> <p>Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen (z.B. im Rahmen von regionalen Innovationssystemen und Clustern) ist noch nicht sehr stark ausgebaut.</p>
Chancen	Gefahren
<p>Der ABH-Raum ist grundsätzlich für Arbeitskräfte von außerhalb attraktiv.</p> <p>Der grenzüberschreitende Agglomerationsraum „Rheintal“ oder die „Metropolitanraum Bodensee“ könnten Ansatzpunkte für eine gemeinsame integrierte Entwicklungspolitik sein.</p> <p>Potenziale zur mittelfristigen Weiterentwicklung der „Internationalen Bodensee-Hochschule“ (IBH) entlang der von ihr gesteckten Zielsetzungen.</p>	<p>Sich weiter verschärfender Mangel an qualifizierten Fachkräften aufgrund eines deutlichen Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2030.</p> <p>Risiken eines Fachkräftemangels sind innerhalb des ABH-Kooperationsraums sehr unterschiedlich verteilt: Gefahr ist hoch in DE und AT, geringer in CH und LI.</p> <p>Trotz hoher wirtschaftlicher Leistungskraft wird der ABH-Raum nicht als attraktiver Wirtschaftsraum wahrgenommen und ist darum auch für potenzielle Arbeitskräfte von außerhalb nicht attraktiv.</p>

<sup>100</sup> IBK (2017), S. 2, 3

## 5. Die sozio-kulturelle Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum

Aus den sozio-kulturellen Gegebenheiten<sup>101</sup> in unmittelbar benachbarten Grenzgebieten können sich sowohl Schließungseffekte als auch Öffnungseffekte für grenzüberschreitende Austauschbeziehungen ergeben. Schließungseffekte ergeben sich aus sozio-kulturellen Trennlinien, die durch eine stark voneinander abweichende oder sogar negative Bewertung historischer Ereignisse und kultureller Unterschiede (z.B. Unwissen, Ignoranz, Vorurteile, Misstrauen, diskriminierende Unterscheidung zwischen "uns" und "ihnen" aufgrund der Zugehörigkeit zu verschiedenen ethnischen, sprachlichen oder religiösen Gruppen etc.) sowie durch den Gebrauch verschiedener Sprachen (d.h. harte Sprachgrenze mit ihrer Barrierefunktion für die zwischenmenschliche Kommunikation) entstehen können. Öffnungseffekte ergeben sich aus der Wahrnehmung des grenzüberschreitenden Gebiets als gemeinsamer Kulturraum, in dem eine allgemein positive Deutung und Beurteilung des historischen und kulturellen Erbes vorherrscht und zur Identitätsstiftung beiträgt, was durch den Gebrauch der gleichen Sprache noch zusätzlich verstärkt werden kann<sup>102</sup>.

Das Entstehen dieser Schließungs- oder Öffnungseffekte hängt jedoch stark davon ab, wie benachbarte Staaten oder Regionen mit den vorherrschenden ethnischen, sozialen, kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten im Rahmen ihrer jeweiligen Politiken umgehen.

### *Das Interreg-Kooperationsgebiet als gemeinsamer Kulturraum*

Innerhalb des Interreg-Programmgebiets ABH gibt es **keine ausgeprägten sozio-kulturellen Trennlinien**, aus denen starke Schließungseffekte für die gegenseitigen Austauschbeziehungen über Grenzen hinweg entstehen.

Deutsch wird im gesamten Kooperationsraum gesprochen, womit keine „harten Sprachgrenzen“ und somit auch keine grundlegende sprachliche Barriere bestehen. Dennoch kann es durch den generell verbreiteten und alltäglichen Gebrauch von alemannischen oder anderen deutschstämmigen Dialekten teils zu Verständigungsproblemen kommen. Die fehlende Sprachbarriere ist zudem eine wichtige Triebkraft für Arbeitnehmer aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein oder der Schweiz, sich auf den benachbarten Arbeitsmärkten im ABH-Kooperationsraum eine grenzüberschreitende Beschäftigung zu suchen. Zudem wird die lange gemeinsame Geschichte sowie das damit verbundene materielle und immaterielle Kulturerbe mehrheitlich positiv wahrgenommen und gedeutet, was wiederum eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Vertrauen und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit schafft. Zwar gibt es abweichende persönliche Auffassungen bei der Einschätzung der jeweiligen Nachbarn (Stereotype etc.) und Mentalitätsunterschiede sowie Verschiedenheiten beim zwischenmenschlichen Umgang, doch das Überwiegen der Gemeinsamkeiten beflügelt die grenzüberschreitenden Kontakte zwischen den Bewohnern des ABH-Kooperationsraums und erleichtert auch die öffentliche interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Eine zentrale Rolle kommt dem reichhaltigen „grenzüberschreitenden Kulturpotenzial“ des Interreg-Programmgebiets zu, das die Gesamtheit der in den ABH-Teilgebieten von Menschen geschaffenen Objekte und Ausdrucksformen der Hochkultur, der Populärkultur, der Alltagskultur und der modernen Medienkultur<sup>103</sup> umfasst. Dieses Kulturpotenzial ist nicht nur ein wichtiger identitätsstiftender Faktor für die Bewohner des Interreg-Gebiets, sondern auch ein zentraler Ansatzpunkt für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im gemeinsamen Kulturraum.

<sup>101</sup> z.B. ethnische Bevölkerungsstruktur, materielles und immaterielles Kulturerbe, lokale Traditionen und Eigenheiten, offizielle Amtssprachen, inoffiziell gebrauchte Sprachen oder Dialekte etc.

<sup>102</sup> ESPON (2012), S. 120-123

<sup>103</sup> Ausgehend von einem ganzheitlichen und nicht-normativen Verständnis von Kultur, werden von uns die verschiedenen kulturellen Objekte und Ausdrucksformen (Artefakte) aus jedem dieser vier Teilsegmente des grenzüberschreitenden Kulturpotenzials explizit als Gleichwertig (oder Gleichrangig) angesehen.

### Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit im ABH-Kooperationsraum

Einerseits sollte die kulturelle Zusammenarbeit der gemeinsamen Bewahrung und Pflege sowie der besseren Sichtbarmachung und Erweiterung des grenzüberschreitenden Kulturpotenzials dienen, womit die Rolle des Interreg-Programmgebiets als gemeinsamer Kulturraum sowie als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort gestärkt würde. Andererseits sollte durch die kulturelle Zusammenarbeit eine gemeinsame aber nachhaltige touristische Nutzung des grenzüberschreitenden Kulturpotenzials weiter vorangebracht werden, damit der ABH-Kooperationsraum für die dort lebenden Menschen ein interessantes Freizeit- oder Naherholungsziel und für Touristen aus Europa oder Übersee ein attraktives Fernreiseziel bleibt.

Ein **erster Ansatzpunkt** für die kulturelle Zusammenarbeit ist das **weltweit anerkannte und vielfältige Kultur- und Naturerbe des ABH-Kooperationsraums**, das gerade in letzter Zeit vermehrt in die unterschiedlichen UNESCO-Listen aufgenommen wurde (z.B. Welterbestätten, immaterielles Kulturerbe, Welterbdokumentenerbe) oder eine Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat und UNESCO-Geopark erhielt (siehe: Tabelle 3). Insbesondere die UNESCO-Welterbestätten besitzen für internationale Gäste eine große touristische Anziehungskraft, da der UNESCO-Titel wie ein Gütesiegel im Segment des Kulturtourismus wirkt<sup>104</sup>.

Tabelle 3: Das UNESCO Kultur- und Naturerbe im ABH-Kooperationsraum (Stand 2019)

UNESCO-Listen	Beispiele (Aufnahmejahr in die UNESCO Liste)
<b>Welterbestätten</b>  Kultur- und Naturstätten, national und grenzüberschreitend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klosterinsel Reichenau (2000): Ein herausragendes Beispiel für die religiöse und kulturelle Rolle eines großen Benediktinerklosters im Mittelalter.</li> <li>• Die Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen (2011): Relikte vergangener Siedlungen aus dem Jungneolithikum, der Bronze- sowie der frühen Eisenzeit. Grenzüberschreitendes Kulturerbe. Rund ein Viertel der Fundstellen von prähistorischen Pfahlbauten im Alpenraum liegen im ABH-Kooperationsraum, vor allem am Bodensee und am Zürichsee.</li> <li>• Stiftsbezirk St. Gallen (1983): Perfektes Beispiel eines großen karolingischen Klosters mit einer der reichsten und ältesten Bibliotheken der Welt.</li> <li>• Tektonikarena Sardona (2008)</li> </ul>
<b>Immaterielles Kulturerbe</b>  Drei UNESCO-Listen zu Kultur- und Naturerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwäbisch-Alemannische Fastnacht (2014)</li> <li>• Hochalpine Allgäuer Alpwirtschaftskultur in Bad Hindelang (2016)</li> <li>• Amateurmusikpflege in Baden-Württemberg (2018)</li> <li>• Montafoner Dialekt in Vorarlberg (2017): "Muntafunerisch" stellt eine Besonderheit innerhalb der österreichischen Dialekte dar. Eingebettet in die Vorarlberger alemannisch-schwäbische Dialektlandschaft zeichnet sie sich durch Beibehaltung älterer Reliktörter aus.</li> <li>• Erfahrungswissen im Umgang mit der Lawinengefahr (2017): Die Aneignung von Wissen über Lawinen erfolgte seit Beginn der Nutzung des Alpenraums mündlich durch alpine Organisationen, innerhalb der Familien, in Schulen bzw. betroffenen beruflichen Gemeinschaften (in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg)</li> <li>• Scheibenschlagen (2015): Scheibenschlagen wird am ersten Sonntag der Fastenzeit, auch Funkensonntag genannt, in mehreren Orten in Südvorarlberg praktiziert.</li> <li>• Vorarlberger Flurnamen (2011): Mündliche Traditionen in Vorarlberg.</li> <li>• Dreistufenlandwirtschaft im Bregenzerwald (2010): Umgang mit der Natur in Vorarlberg.</li> <li>• Bodensee-Radhaube in Laméspitze (2010): Traditionelles Handwerk in Vorarlberg.</li> <li>• Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz (im Jahr 2017 aktualisiert, mit heute 199 Einträgen).</li> </ul>
<b>Welterbdokumentenerbe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Reichenauer Handschriften (2003). Künstlerisches Zeugnis des Mittelalters</li> <li>• Dokumentarisches Erbe der ehemaligen Abtei St. Gallen im Abteiarhiv und der Abteibibliothek St. Gallen (2017)</li> </ul>
<b>Biosphärenreservate und Geoparks</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UNESCO Biosphärenreservat "Schwarzwald" (2017), nur teilweise</li> <li>• UNESCO Biosphärenreservat "Großes Walsertal" (2000)</li> <li>• UNESCO Geopark "Schwäbische Alb" (2015)</li> </ul>
<b>Quelle:</b> Eigene Erstellung auf der Grundlage von Informationen aus: Deutsche UNESCO Kommission ( <a href="https://www.unesco.de/">https://www.unesco.de/</a> ) und UNESCO (2019)	

<sup>104</sup> Schafranski (2018), S. 318

Durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen dieser UNESCO-Stätten könnten nicht nur Erfahrungen und gute Praxis zu Managementansätzen (insbes. Erhaltung und Pflege des Welterbes) ausgetauscht werden, sondern auch, in enger Kooperation mit anderen Akteuren, grenzüberschreitende Vermarktungskonzepte und Produkte zum nachhaltigen Tourismus entwickelt werden, die vor allem auf die Zielgruppe des „mobilen“ Kulturtourismus<sup>105</sup> ausgerichtet sind.

**Konkrete Initiativen** in diese Richtung **sind bereits im Planungsstadium oder werden schon umgesetzt.**

- Ein erstes Beispiel ist die IBK-Projektgruppe zum grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbe "Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen". Auf der Grundlage einer im Auftrag der IBK erstellten Machbarkeitsstudie (2013) und entsprechenden Beschlüssen der IBK-Regierungschefs, arbeitet die Projektgruppe zurzeit an konkreten Vorschlägen, wie dieses einzigartige Welterbe grenzüberschreitend deutlicher sichtbar und der Bevölkerung sowie den Gästen besser vermittelt werden kann<sup>106</sup>.
- Ein anderes Beispiel ist das Interreg V-Projekt „Kirchen Klöster & Konzil in der Bodenseeregion“, mit dem ein Markenleitprodukt für die Bodenseeregion entwickelt und die Region auf nationalen wie internationalen Märkten neu positioniert werden soll. Die Zusammenarbeit von Vertretern aus Kirche und Tourismus eröffnet der Region neue und innovative Möglichkeiten, welche die traditionellen Themenbereiche von Kirche und Tourismus überschreiten. Genutzt wird die reiche Kirchengeschichte der internationalen Bodenseeregion, die über Jahrhunderte Europa geprägt hat und von der noch heute Impulse nach Europa ausgehen (z.B. UNESCO-Weltkulturerbe-Klöster Reichenau und St. Gallen, Barockkirchen etc.).

Ein **weiterer Ansatzpunkt** könnte die Nutzung von Gemeinsamkeiten in Verbindung mit bestehenden **Kulturrouten des Europarates** sein. Sie wurden 1987 mit der Erklärung von Santiago de Compostela ins Leben gerufen und werden seit dem Inkrafttreten des „Erweiterten Teilabkommens über Kulturrouten des Europarates“ im Jahr 2010 durch ein Programm auch inhaltlich unterstützt und betreut. Für den ABH-Kooperationsraum sind insbesondere folgende thematische und vom Europarat zertifizierte Routen von Bedeutung: Die Route „Jakobswege nach Santiago de Compostela“ (1987), die „europäische Route der Zisterzienserabteien“ (2010), die Route „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser“ (2013), die „Via Habsburg“ (2014) und die „Routen der Reformation“ (2019)<sup>107</sup>.

Neben dem international herausgehobenen Kulturerbe (UNESCO, Europarat) bieten auch viele **andere Kulturpotenziale des ABH-Kooperationsraums** zusätzliche Ansatzpunkte für eine gemeinsame touristische Vermarktung. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass zunächst eine systematische Erfassung dieser Kulturpotenziale auf der Grundlage thematischer Gemeinsamkeiten sowie eine Evaluation von Optionen für erfolgversprechende grenzüberschreitende Vermarktungsinitiativen (z.B. Aufbau neuer Netzwerke, Erarbeitung gemeinsamer Strategien; Nutzung neuer Informationstechnologien etc.) erfolgt.

### **Förderung des interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Austauschs**

Die Weiterentwicklung des Interreg-Programmgebiets zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität benötigt auch die direkte Einbeziehung der dort lebenden Menschen sowie die Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse<sup>108</sup>.

<sup>105</sup> d.h. Individualtouristen oder organisierte Reisegruppen, die im Rahmen eines längeren Aufenthalts grenzüberschreitende Ausflüge oder Ortswechsel planen

<sup>106</sup> IBK (2019)

<sup>107</sup> Europarat (2019)

<sup>108</sup> IBK (2018), S. 12

Bürgerschaftliche oder kulturelle Netzwerke und direkte grenzüberschreitende Begegnungen sind wichtige Aktivitäten, über die zur Bewahrung und Pflege von gemeinsamer Geschichte, Kultur und Brauchtum sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs zwischen Menschen aller Altersstufen aus dem Kooperationsgebiet beigetragen werden kann.

Insbesondere durch die Unterstützung von sogenannten Mikro- oder Kleinprojekten kann der gemeinsame Kulturraum ABH für die Menschen in der Realität „erlebbar“ gemacht, aber auch der grenzüberschreitende Austausch zwischen Kulturschaffenden angeregt werden.

Grenzüberschreitende Begegnungen und Austausch in der Bodenseeregion werden zwischen 2015 und 2020 bereits durch den **Kleinprojektfonds der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)** in zwei Förderkategorien unterstützt:<sup>109</sup>

- Die aus Eigenmitteln der IBK geförderten „IBK-Begegnungsprojekte“ mit dem Schwerpunkt interkultureller Austausch der Zivilgesellschaft, durch die vertrauensvolle grenzüberschreitende Beziehungen auf lokaler und regionaler Ebene gestärkt sowie das gegenseitige Verständnis, das Wissen um die Region und die regionale Identität erhöht werden sollen.
- Die „Interreg-Kleinprojekte“ legen den Schwerpunkt auf dauerhaften Kooperationen mit langfristigen Wirkungen. Ziel ist es, die grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit zu verbessern und Projekte zu fördern, die auf Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Netzwerkbildung abzielen und die Grundlage für weitere gemeinsame Projekte schaffen bzw. konkrete Ergebnisse mit Mehrwert für die Region erzielen. Gefördert werden auch Vorhaben, die Modellcharakter besitzen, zur Umsetzung territorialer Strategien beitragen oder neuartige Ansätze für gemeinsame Herausforderungen in der Bodenseeregion entwickeln. Besonders geeignet sind diese Projekte für Institutionen, NGOs, Vereine, Verbände oder Körperschaften<sup>110</sup>.

Auch im deutsch-schweizerischen Arbeitsbereich der **Hochrheinkommission** (d.h. Landkreise Waldshut und Lörrach; Kantone Aargau und Schaffhausen) werden durch einen **Kleinprojektfonds** Begegnungs- und Austauschprojekte zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Schulen oder anderen Einrichtungen zu vielen Themen gefördert (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Sport, Schule, Tourismus, Natur und Umwelt etc.). Ziel ist es, "menschliche Brücken" am Hochrhein zu bauen, damit auf der Grundlage vielfältiger grenzüberschreitender Kontakte und Strukturen die Zusammenarbeit nachhaltig und gut funktionieren kann, was wiederum Voraussetzungen schafft, dass sich aus einem friedlichen Nebeneinander ein partnerschaftliches Miteinander entwickeln kann.

---

<sup>109</sup> HRK (2019); HRK (2018), S. 10

<sup>110</sup> IBK (2019)

### Zusammenfassende SWOT-Analyse für die sozio-kulturelle Dimension der Grenzen

Stärken	Schwächen
<p>Im ABH-Raum gibt es keine ausgeprägten sozio-kulturellen Trennlinien, aus denen starke Schließungseffekte für die grenzüberschreitenden Austauschbeziehungen entstehen.</p> <p>Der ABH-Raum verfügt über ein reichhaltiges und grenzüberschreitendes Kulturpotenzial, das ein wichtiger identitätsstiftender Faktor für die Bewohner ist.</p> <p>Es erfolgt eine aktive Unterstützung bürgerschaftlicher oder kultureller Netzwerke und direkter grenzüberschreitender Begegnungen (Kleinprojektfonds der IBK und der HRK).</p>	<p>Gewisse gemeinsame Kulturpotenziale des ABH-Raums mit einer identitätsstiftenden Funktion für die Bewohner sowie einem touristischen Potenzial für auswärtige Besucher sind noch nicht systematisch erfasst und nutzbringend erschlossen (z.B. bestehende Kulturrouten des Europarates; immaterielles UNESCO-Kulturerbe, andere nicht-UNESCO-bezogene lokale Potenziale).</p>
Chancen	Gefahren
<p>Gemeinsames Kulturpotenzial bietet vielfältige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung und Intensivierung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit und des Kulturtourismus, beispielweise durch eine ...</p> <p>... engere Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes zum Erfahrungsaustausch bei Managementansätzen (Erhaltung und Pflege);</p> <p>... Ausweitung gemeinsamer Vermarktungskonzepte und Entwicklung neuer Produkte zum nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus, durch eine Nutzung von Gemeinsamkeiten in Verbindung mit anderen UNESCO-Welterbe Potenzialen und den bestehenden Kulturrouten des Europarats;</p> <p>... Identifizierung, Sichtbarmachung und Aufwertung anderer gemeinsamer Kulturpotenziale (d.h. nicht von der UNESCO oder dem Europarat klassifizierte Potenziale).</p> <p>Weiterentwicklung des ABH-Raums zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität durch intensiveren interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch.</p>	<p>Durch das Fehlen gemeinsamer Initiativen werden andere gemeinsame Kulturpotenziale des ABH-Raums nicht nutzbringend erschlossen.</p> <p>Intensive touristische Vermarktung führt zu einer nicht-nachhaltigen Frequentierung des UNESCO-Kultur- und Naturerbes (z.B. Schädigungen, Umweltbelastung etc.).</p>

## 6. Gemeinsame Handlungsbedarfe im neuen Interreg Programmzeitraum 2021-2027

Für die fünf im Rahmen der Kontextanalyse betrachteten Bereiche lassen sich aus den Ergebnissen in den SWOT-Tabellen (siehe: Kapitel 2 - 5) insgesamt **27 gemeinsame Handlungsbedarfe (Herausforderungen und Potenziale)** ableiten, die durch gezielte Interventionen des künftigen Interreg Programms ABH angegangen werden sollten.

Aus der **politischen Dimension der verschiedenen Teilgrenzen** im ABH-Kooperationsraum ergeben sich insgesamt **fünf wichtige Handlungsbedarfe**:

- (1) Verbesserung der länderübergreifenden administrativen Abstimmung in den Politikfeldern Verkehr (Infrastruktur, ÖPNV), Raumordnung und Flächennutzung.
- (2) Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse für die Schaffung neuer grenzüberschreitender Dienste im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- (3) Beseitigung bestehender rechtlicher Hindernisse sowie Verbesserung der grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung für eine gemeinsame Nutzung von bereits bestehenden regionalen / lokalen öffentlichen Diensten.
- (4) Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher und administrativer Hindernisse für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen aus dem Grenzraum (DE-CH, AT-CH).
- (5) Überbrückung des komplexen Rechtsrahmens für die grenzüberschreitende Beschäftigung und Förderung der Arbeitskräftemobilität.

Die Ergebnisse der Analyse des gegenwärtigen **Systems der grenzüberschreitenden Governance** im ABH-Kooperationsraum verweisen auf insgesamt **sechs wichtige Handlungsbedarfe**:

- (1) Optimierung der grenzüberschreitenden Governance durch Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit mancher politisch-administrativer Kooperationsstrukturen (insbes. zur Bearbeitung und Lösung bestehender raumrelevanter Konflikte).
- (2) Einrichtung von EVTZ als Trägerstrukturen einer grenzüberschreitenden integrierten Raumentwicklung (z.B. UNESCO-Biosphäre Bodensee, Agglomerationsraum Rheintal).
- (3) Prüfung einer möglichen Nutzung des neuen „Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus“ (ECBM) für spezielle Bereiche der grenzüberschreitenden Governance.
- (4) Stärkere gemeinschaftliche Nutzung bestehender regionaler/ lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen).
- (5) Schaffung neuer grenzüberschreitender Dienste in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. in urbanen Verflechtungsräumen und in ländlich geprägten Grenzräumen).
- (6) Nötige Vorabwertung der rechtlichen und administrativen Hindernisse sowie der konkreten Potenziale für die praktische Umsetzung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (am besten für einzelne Grenzabschnitte wie z.B. DE-CH, DE-AT, AT-CH-LI).

Die **physisch-geografische Dimension der Grenzen im ABH-Kooperationsraum** verweist auf insgesamt **sieben wichtige Handlungsbedarfe**:

- (1) Verbesserung der überregionalen Straßen- und Schienenverbindungen in ABH-Raum.
- (2) Verbesserung der grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverbindungen, speziell in den Kernräumen mit starken Grenzpendlerströmen.

- (3) Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV und Aufbau der grenzüberschreitenden Elektromobilität zur Erreichung eines stärker nachhaltigen grenzüberschreitenden Mobilitätsverhaltens.
- (4) Bessere gemeinsame Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums zur Minderung des Drucks auf den Bodensee, die Naturräume und die Kulturlandschaften.
- (5) Möglichkeit zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee als Instrument für eine gemeinsame nachhaltige Raumentwicklung.
- (6) Aktiver Schutz und Pflege der grenznahen Naturräume und Kulturlandschaften mit ihren wertvollen Ökosystemen (Sicherung der vielfältigen Ökosystemdienste, Erhaltung der Lebensqualität und Attraktivität des ABH-Raums).
- (7) Stärkung der grenzübergreifenden ökologischen Konnektivität durch Biotopverbindung mittels „grüner Infrastrukturen“ und Schutz der Biodiversität vor Gefährdungen durch die grenzüberschreitende Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten.

Aus den aktuellen Gegebenheiten der **wirtschaftlichen Grenzdimension** ergeben sich im ABH-Kooperationsraum insgesamt **fünf wichtige Handlungsbedarfe**:

- (1) Bessere Nutzung des hohen Potenzials im Bereich der Wissensökonomie, durch verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen von grenzüberschreitenden regionalen Innovationssystemen (CB-RIS) und grenzüberschreitenden Clustern.
- (2) Stärkung der IBH als grenzüberschreitende Schnittstelle der Wissensökonomie (IBH-Handlungsebenen „Mitgliedshochschulen“ und „Regio Bodensee“).
- (3) Gemeinsame integrierte Raumentwicklung von grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen (z.B. der Agglomerationsraum Rheintal oder „Metropolitanraum Bodensee“).
- (4) Stärker abgestimmtes gemeinsames Handeln zur Behebung des schon jetzt bestehenden Mangels an qualifizierten Fachkräften (bessere Wahrnehmung des ABH-Raums als attraktiver Wirtschaftsstandort).
- (5) Gemeinsames Handeln zur Minderung / Vorbeugung des künftigen Risikos eines im ABH-Gebiet räumlich konzentrierten Fachkräftemangels (insbes. in Teilregionen DE und AT).

Aus den aktuellen Gegebenheiten der **sozio-kulturellen Grenzdimension** ergeben sich im ABH-Kooperationsraum insgesamt **vier wichtige Handlungsbedarfe**:

- (1) Engere Zusammenarbeit zwischen Organismen oder Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes zum Erfahrungsaustausch bei Managementansätzen.
- (2) Ausweitung gemeinsamer Vermarktungskonzepte und Entwicklung neuer Produkte zum nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus (Nutzung von Gemeinsamkeiten bei anderen UNESCO-Welterbe Potenzialen und Kulturrouten des Europarats).
- (3) Identifizierung, Sichtbarmachung und Aufwertung anderer gemeinsamer Kulturpotenziale (d.h. nicht von der UNESCO oder dem Europarat klassifizierte Potenziale).
- (4) Weiterentwicklung des ABH-Raums zu einem gemeinsamen und identitätsstiftenden Kulturraum mit hoher Lebensqualität durch intensiveren interkulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch.

Durch eine gezielte Bearbeitung dieser oft eng miteinander verbundenen Handlungsbedarfe könnten mittelfristig die über die Grenzen hinweg stattfindenden Austauschbeziehungen intensiviert und damit auch die „grenzüberschreitende funktionale Integration“ im ABH-Kooperationsraum weiter erhöht werden.

## LITERATUR

- Aargauer Zeitung (2018):** Schweiz-EU. Flankierende Massnahmen à la Macron: Vieles, was die Schweiz macht, machen EU-Länder auch. Remo Hess (Brüssel). Zuletzt aktualisiert am 10.3.2018. <https://www.aargauerzeitung.ch/ausland/flankierende-massnahmen-la-macron-vieles-was-die-schweiz-macht-machen-eu-laender-auch-132301912>
- Aeberhard Raphael, Bonzanigo Patrick, Schneeberger Paul, Wörther Alexander, Zenk Alexander (2017):** RHEINDELTA – Scharnier für eine starke und vernetzte Bodenseeregion. Studienprojekt 2 - MAS Raumplanung 2015/17, ETH Zürich, Zürich, Mai 2017
- BASSt - Bundesanstalt für Straßenwesen (2006):** Hindernisse für grenzüberschreitende Rettungseinsätze. Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mensch und Sicherheit, Heft M 183, Bergisch Gladbach, November 2006
- Beerli David, Bergamelli Philipp, Meier Nina, Pfister Philippe, Sperlich Alexander (2017):** Naturopolis Bodensee. Grenzüberschreitend voneinander lernen. Schlussbericht. Studienprojekt 2 - MAS Raumplanung 2015/17, ETH Zürich, Zürich, Mai 2017.
- BMDW - Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Österreich (2019):** Themen; Wirtschaftsstandort Österreich - Clusterplattform Österreich - Cluster und Netzwerke in Österreich; Cluster nach Regionen. <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/ClusterplattformOesterreich/ClusterNetzwerkeOesterreich/Cluster-nach-Regionen.html>
- BMVBS - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011):** Metropolitane Grenzregionen. Abschlussbericht des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“. Berlin, Februar 2011.
- Bommeli Peter, Rey Stefan, Schälli Livia, Schönborn Tanja, Sonderegger Rolf (2017):** EnergieNährBodenSee. Studienprojekt 2 MAS Raumplanung 2015/17, ETH Zürich, Zürich, Mai 2017.
- Bundesamt für Naturschutz (2015):** Grenzüberschreitende und Bundesländer übergreifende Zusammenarbeit von Nationalen Naturlandschaften (Hrsg.: Scherfose, V./Gehrlein, U./Milz, E.). Bonn - Bad Godesberg 2015.
- Chilla Tobias, Heugel Anna (2018):** ARPAF Project CrossBorder - Cross-border mobility in the Alpine Region. WP 2: Analysis of existing cross-border mobility networks. Final Report. University of Erlangen, 21. December 2018.
- CoR – Committee of the Regions (2013):** EGTC Monitoring Report 2012, Brussels, 2013.
- CoR – Committee of the Regions (2018):** EGTC monitoring report 2017, Brussels, 2018.
- Convelop / ÖIR - Convelop Cooperative Knowledge Design GmbH / Österreichisches Institut für Raumplanung GmbH (2019):** Programmerstellung IBW/EFRE 2021-2027. Living Paper zur IBW/EFE-Programmierung - Fassung 1.0 vom 6. September 2019.
- Decoville Antoine, Durand. Frédéric, Sohn Christophe, Walther Olivier (2010):** Spatial integration in European cross-border metropolitan regions: A comparative approach. CEPS/INSTEAD Working Paper No 2010-40, December 2010. Centre for Population, Poverty and Public Policy Studies (CEPS / INSTEAD), Differdange, 2010.
- DGB Südwürttemberg (2013):** Infos für Grenzgänger - Arbeit, Soziales, Steuern. Stand: 1. Januar 2013. 10. überarbeitete Ausgabe. Erarbeitet mit Unterstützung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg und des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Herausgegeben im Auftrag der EURES-Grenzpartnerschaft Bodensee (Hrsg.: DGB-Region Südwürttemberg, Regionsbüro Ravensburg).
- EDA - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2019):** Europapolitik - Beziehungen zu europäischen Staaten - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Rechtsgrundlagen. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/europapolitik/beziehungen-zu-europaeischen-staaten/grenzueberschreitendezusammenarbeit/rechtsgrundlagen.html>
- ESPON (2012):** GEOSPECS - European Perspective on Specific Types of Territories. Applied Research 2013/1/12. Final Scientific Report, Version 20/12/2012.
- ESPON (2018):** Cross-border Public Services (CPS). Targeted Analysis. Scientific Report – ANNEX I, Detailed EU-wide analysis of CPS (Version 16/11/2018).
- European Commission (2010a):** Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, European Union Strategy for Danube Region. COM(2010) 715 final. Brussels, 8.12.2010.

- European Commission (2010b):** Commission Staff Working Document, Action Plan. Accompanying document to the Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, European Union Strategy for Danube Region. COM(2010) 715 final. Brussels, SEC(2010) 1489.
- European Commission (2015):** Commission Staff Working Document. Action Plan. Accompanying the document Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions concerning the European Union Strategy for the Alpine Region. COM(2015) 366 final. SWD(2015) 147 final. Brussels, 28.7.2015.
- European Commission (2016):** Strategic Engagement for Gender Equality 2016-2019.
- European Commission, DG REGIO (2017):** Easing legal and administrative obstacles in EU border regions. Final Report, March 2017 (Berichtsautoren: J. Pucher, T. Stumm, P. Schneidewind).
- European Commission, DG REGIO (2019):** Border Orientation Paper: Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein (ABH)
- Europäische Kommission (2015):** Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum COM(2015) 366 final. SWD(2015) 147 final. Brüssel, den 28.7.2015.
- Europäische Kommission (2019):** Reflexionspapier, auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Januar, 2019.
- Europarat (2019):** Cultural routes. <https://www.coe.int/de/web/cultural-routes/home>
- European Union (2015):** Delegation of the European Union in Switzerland and to the Principality of Liechtenstein. EU Market Access Strategy – Local Market Access Team Switzerland 2015. Local Market Access Barrier List (local list Berne). State of 28 August 2015.
- European Union (2017):** Delegation of the European Union in Switzerland and to the Principality of Liechtenstein. Die Europäische Union und ihr Verhältnis zur Schweiz. INVESO Generalversammlung, 1. Juni 2017. (Präsentation: Marco Dürkop, EU Delegation Bern).
- EUSALP (2019):** Informationen in den verschiedenen Rubriken des Internetauftritts der EUSALP (<https://www.alpine-region.eu/>): What is EUSALP, EUSALP-History, EUSALP-Mission Statement, EUSALP-Objectives, Action Groups.
- EUSDR (2019a):** EU Strategy for the Danube Region. Consolidated Input Document of the Danube Countries for the Revision of the EUSDR Action Plan. Final Version, 11th July 2019 (V1) endorsed by EUSDR NCs handed over to the European Commission / DG Regio on 11th July 2019.
- EUSDR (2019b):** Informationen in den verschiedenen Rubriken des Internetauftritts der EUSDR: About EUSDR (<https://danube-region.eu/about/>), Projects and Funding (<https://danube-region.eu/projects-and-funding/>).
- Herzberg Marcel (2008):** MORO Modellvorhabender Raumordnung - Europäischer Verflechtungsraum Bodensee (Präsentation, Workshop Stuttgart 01./02.12.2008), Regionalverband Hochrhein-Bodensee.
- Herzberg Marcel, Scherer Roland, Schnell Klaus-Dieter (2010):** Der Europäische Verflechtungsraum Bodensee. Ein MORO-Projekt. Hrsg.: Regionalverband Bodensee-Oberschwaben / Regionalverband Hochrhein Bodensee, Ravensburg und Waldshut-Tiengen, 2010
- HRK - Hochrheinkommission (2018):** Jahresbericht 2017. Zwei Länder, eine Region: Willkommen am Hochrhein. Waldshut-Tiengen ([www.hochrhein.org](http://www.hochrhein.org)).
- HRK - Hochrheinkommission (2019):** Informationen in den verschiedenen Rubriken des Internetauftritts der HRK: Hochrheinkommission (<https://www.hochrhein.org/hochrheinkommission.html>), Kleinprojektefonds "Begegnungen am Hochrhein" (<https://www.hochrhein.org/themen/begegnungen-am-hochrhein.html>).
- HRK - Hochrheinkommission (keine Jahresnennung):** Die Strategie der Hochrheinkommission von 2018 bis 2022. Waldshut-Tiengen, keine Jahresnennung.
- IBH - Internationale Bodensee-Hochschule (2016a):** 5. Leistungsvereinbarung 2018-2021 (IBH-IBK) zur weiteren Entwicklung der Internationalen Bodensee-Hochschule. Weingarten, 17. Juni 2016.
- IBH - Internationalen Bodensee-Hochschule (2016b):** Strategie der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH 2016-2021. Beschluss Kooperationsrat 20. April 2016.
- IBH - Internationalen Bodensee-Hochschule (2019):** Informationen in den verschiedenen Rubriken des Internetauftritts der IBH (<https://www.bodenseehochschule.org/>): Unsere Themen, IHB-Labs, IBH-Über uns.

- IBK - Internationale Bodensee-Konferenz (2017):** Lagebeurteilung zu den vier Leitsätzen im Entwurf zum neuen „Leitbild der IBK für die Bodenseeregion“ Hintergrunddokument für den IBK-Strategieprozess 2016/2017. Stand: April 2017.
- IBK - Internationalen Bodensee-Konferenz (2018):** Leitbild und Strategie der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) für die Bodenseeregion. Konstanz, November 2018.
- IBK - Internationalen Bodensee-Konferenz (2019):** Informationen in den unterschiedlichen Rubriken des Internetauftritts der IBK (<https://www.bodenseekonferenz.org/de/home>): Aktuell, Über die IBK, Handlungsfelder und Projekte, Bodenseeregion, Service.
- IBK Statistikplattform Bodensee (2017):** Die internationale Bodenseeregion in Zahlen 2017. St.Gallen, Juli 2017. (Auch Detailblätter zu Bevölkerung, Wirtschaft, Tourismus und Bildung).
- IBK Statistikplattform Bodensee (2018):** Statistik für die Bodenseeregion - Grenzgänger in der Bodenseeregion 2017. <http://www.statistik-bodensee.org/startseite.html>
- IBKF - Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (2019):** Informationen in den unterschiedlichen Rubriken des Internetauftritts der IBKF (<http://www.ibkf.org/ibkf/>)
- IGKB - Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (2018):** Bodensee-Richtlinien 2005 (mit Änderung des Kapitels 5 vom 13.05.2014 und des Kapitels 6 vom 09.05.2018). Mai 2018, 2. überarbeitete Auflage.
- IGKB - Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (2019):** Informationen in den unterschiedlichen Rubriken des Internetauftritts der IBK: Start (<https://www.igkb.org/start/>), der Bodensee (<https://www.igkb.org/der-bodensee/der-see/>), die IGKB (<https://www.igkb.org/die-igkb-internationale-gewaesserschutz-kommission-fuer-den-bodensee/die-organisation/>).
- IHK St. Gallen Appenzell (2020):** B-IHK Vereinigung der Bodensee-Industrie- und Handelskammern. (<https://www.ihk.ch/ihk/netzwerk-partner/b-ihk-vereinigung-der-bodensee-industrie-und-handelskammern>)
- IKM - Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (2019):** Metropolitane Grenzregionen - Bodenseeregion. <http://metropolitane-grenzregionen.eu/metropolitane-grenzregionen/imeg-regionen/bodenseeregion/>
- Interact (2015a):** Expert assignment to deliver a Scoping Study on European Territorial Cooperation. Scoping Study - A thematic analysis of territorial developments and Interreg / ETC Investments in the period 1990-2013 (Volume 1b). Final Version, January 2015.
- Interact (2015b):** Expert assignment to deliver a Scoping Study on European Territorial Cooperation. Sector Study: Cross-border and transnational labour market integration. Final Version, January 2015.
- Internationaler Bodenseerat (2019):** Informationen in den verschiedenen Rubriken des Internetauftritts des Bodenseerats. Der Bodenseerat (<https://www.bodenseerat.org/der-bodenseerat/wer-ist-der-bodenseerat>), Arbeitskreise (<https://www.bodenseerat.org/arbeitskreise>).
- Interreg V-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (2019):** Informationen in den verschiedenen Rubriken des Internetauftritts des Interreg Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014-2020 (<https://www.interreg.org/>).
- IPBK - Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (2020):** Informationen aus dem Internetauftritt der Vereinigung IPBK (<https://bodenseeparlamente.org/>)
- IRR - Internationale Rheinregulierung (2020):** Informationen in den Rubriken „Organisation“, „Projekt Rhési“ und „Alpenrhein“ des Internetauftritts der Internationalen Rheinregulierung (<https://rheinregulierung.org/>)
- ISB - Internationaler Städtebund Bodensee (2019):** 10 Jahre Internationaler Städtebund Bodensee. Präsentation Bodenseetag 5. April 2019.
- ISB - Internationaler Städtebund Bodensee (2020):** Informationen im Internetauftritt des ISB (<http://www.staedtebund-bodensee.org/>)
- ISB / IBK - Internationaler Städtebund Bodensee / Internationale Bodensee-Konferenz (2019):** Gemeinsame Erklärung zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion. Unterschrieben am 5. April 2019 in Friedrichshafen.
- Kanton St. Gallen (2020):** Metropolitanraum Bodensee - Charta. Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), St. Gallen.
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2015):** Zehn offene Probleme im Vollzug der „Flankierenden Maßnahmen“ und bei der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in der Schweiz.

Rückmeldungen der Handwerkskammern Konstanz und Freiburg, der IHK Hochrhein-Bodensee sowie des Verbandes der Bauwirtschaft Baden-Württemberg zu aktuellen Problemfällen im Vollzug der flankierenden Maßnahmen in der Schweiz. August 2015.

**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019a):** Die neue Förderperiode. <https://efre-bw.de/die-neue-foerderperiode/>

**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2019b):** EFRE Programm Baden-Württemberg 2021-2027. Rahmenbedingungen und Entwurf des Arbeitsmodells. Stand 07.02.2019

**NZZ - Neue Zürcher Zeitung (2018):** Die EU hat den Schweizer Lohnschutz im Visier. Christof Forster, Bern, 12.5.2018, 05:30 Uhr. <https://www.nzz.ch/schweiz/die-eu-hat-den-schweizer-lohnschutz-im-visier-ld.1385082>

**ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (2016):** Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Schriftenreihe Nr. 199. Wien, November 2016.

**PG-Interreg VI (2019a):** Niederschrift über die 5. Sitzung der Programmierungsgruppe Interreg VI am 11. April 2019 in Nendeln.

**PG-Interreg VI (2019b):** Zusammenfassung Ressortabfrage Baden-Württemberg zum Interreg-Programm ABH. 07.10.2019.

**Rat der Europäischen Union (April 2019):** Auf dem Weg zu einer immer nachhaltigeren Union bis 2030 – Schlussfolgerungen des Rates, April 2019.

**REGIO Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee (2020):** Informationen aus dem Internetauftritt der REGIO (<https://www.regio-stgallen.ch/metropolitanraum.html>)

**Röber Jörg (2015):** Zukunftsfähig durch Regionsbildung?: Institutionenbildung in politisch-administrativen Verflechtungsräumen. Leverkusen-Opladen, 2015.

**ROK-B - Internationale Raumordnungskommission Bodensee (2009):** Internationale Raumordnungskommission Bodensee - Charta. 5. März 2009.

**ROK-B - Internationale Raumordnungskommission Bodensee (2011):** Statut der Internationalen Raumordnungskommission Bodensee (ROK Bodensee). 17.11.2000 / Stand 01.01.2011.

**Schaffranski, Franz (2018):** Nutzung des Kulturerbes als touristische Entwicklungsressource in den Grenzräumen der Großregion und der Oberrheinregion. In: Pallagst, Karina M. Hartz, Andrea Caesar, Beate (Hrsg.): Border Futures - Zukunft Grenze - Avenir Frontière: Zukunftsfähigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 316-337

**Scherer Roland, Zumbusch Kristina (2013):** SWOT-Analyse des INTERREG V-Programmgebiets Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG), St. Gallen, 4. Februar 2013.

**SECO - Staatssekretariat für Wirtschaft (2020):** Entsendung und Flankierende Massnahmen. Informationen auf der Internetseite des SECO ([https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit\\_Arbeitsbeziehungen/freier-personenverkehr-ch-eu-und-flankierende-massnahmen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/freier-personenverkehr-ch-eu-und-flankierende-massnahmen.html))

**Staatsministerium Baden-Württemberg (2017):** Eckpunkte einer Strategie des Landes Baden-Württemberg für die Zusammenarbeit mit der Schweiz Auflage 1, November 2017.

**Storbeck Daniel (2016):** Grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit. Reihe „Göttinger Schriften zum Öffentlichen Recht“, Band 9. Universitätsverlag Göttingen, 2016.

**Südkurier (2019a):** Grenzgänger: Dürfen deutsche Krankenwagen ein Schweizer Spital anfahren? Versorgung 31. März 2019, 00:00 Uhr. <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/kreis-konstanz/Grenzgaenger-Duerfen-deutsche-Krankenwagen-ein-Schweizer-Spital-anfahren;art372432,10095441>

**Südkurier (2019b):** Patienten aus Jestetten und Lottstetten können auch die Grenze überqueren und sich im Spital Schaffhausen behandeln lassen – aber dabei gibt es einiges zu beachten. Jestetten 20. September 2019, 17:00 Uhr. <https://www.suedkurier.de/region/hochrhein/jestetten/Patienten-aus-Jestetten-und-Lottstetten-koennen-auch-die-Grenze-ueberqueren-und-sich-im-Spital-Schaffhausen-behandeln-lassen-aber-dabei-gibt-es-einiges-zu-beachten;art372603,10286318>

**UN Commission on Global Governance (1995):** Our Global Neighborhood: The Report of the Commission on Global Governance. Oxford University Press, U.S.A., 16. February 1995. (Online Zugang zum Originaltext: <https://www.gdrc.org/u-gov/global-neighborhood/chap1.htm>).

**UNESCO - United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2019):** Lists of Intangible Cultural Heritage and the Register of good safeguarding practices (<https://ich.unesco.org/en/lists>); Memory of the World (<https://en.unesco.org/programme/mow/register>).

**Vereinigung der Bodensee Industrie- und Handelskammern (2020):** Vereinigung der Bodensee Industrie- und Handelskammern (B-IHK). Das internationale Netzwerk für die Euregio Bodensee. Informationen aus dem Internetauftritt der Vereinigung B-IHK (<https://bodensee-wirtschaft.org/>)

**Wikipedia (2019):** Artikel zu „Büsingen am Hochrhein“ ([https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCsingen\\_am\\_Hochrhein](https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCsingen_am_Hochrhein)) und „Kleinwalsertal“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Kleinwalsertal>)

**Zäch Christian, Pütz Marco (2014):** Regional Governance in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Eine Analyse des INTERREG-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein». Artikel veröffentlicht auf Research Gate, DISP, December 2014.

**ANHANG**

### Anhang 1: Dauerhafte politisch-administrative Kooperationsstrukturen im Interreg-Programmgebiet ABH

Kooperationsstruktur	Mitglieder
<p><b>Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF):</b>            Nach mehrjährigen Verhandlungen um die Fischerei im Bodensee-Obersee wurde am 5. Juli 1893 die Bregener Übereinkunft betreffend die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee beschlossen.            Die IBKF ist das höchste Gremium für die Angelegenheiten der Fischerei am Bodensee-Obersee. Sie tagt in der Regel einmal jährlich. Der Vorsitz wechselt turnusmäßig alle drei Jahre. Die Beschlüsse über die Ausübung der Fischerei im Bodensee-Obersee müssen im Sinne der Gemeinsamkeit der Fischerei und Anwendung gleichlautender Bestimmungen einstimmig gefasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Interessen aller Vertragsstaaten bei jedem Beschluss gewahrt bleiben. Die Beschlüsse der IBKF müssen jeweils in nationales Recht umgesetzt werden.            Die Beschlüsse der IBKF hinsichtlich der Ausübung der Fischerei liegen in der Beschlussammlung thematisch zusammengefasst vor, ebenso die Grundsätze der fischereilichen Bewirtschaftung des Bodensees. Die Arbeitsweise der IBKF ist in der an die heutigen Erfordernisse angepassten Geschäftsordnung geregelt, eigene Regelungen bestehen zudem bezüglich der Fischereiaufsicht. Zur Vorbereitung von Sachgeschäften, insbesondere zur Bearbeitung fischereifachlicher Fragen, haben die Bevollmächtigten einen ständigen Sachverständigenausschuss (SVA) eingesetzt, in dem Fischereiexperten aller Vertragsstaaten vertreten sind. Für spezielle Fragenbereiche sind Arbeitsgruppen eingerichtet. Der unmittelbare Bezug zur Praxis wird durch Einbeziehung der Erfahrungen der staatlichen Fischereiaufseher sichergestellt. Die Interessen der Berufs- und Angelfischer vertritt der Internationale Bodensee-Fischereiverband (IBF) und arbeitet hierzu eng mit der IBKF zusammen. Die Vertreter des IBF nehmen auch an den regulären Bevollmächtigtenkonferenzen teil.</p>	<p>Bevollmächtigte (BV) aus den Fachverwaltungen:</p> <p><b>Baden-Württemberg:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 BV aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg</li> </ul> <p><b>Bayern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 BV aus dem Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</li> </ul> <p><b>Österreich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 BV aus dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus</li> <li>• 1 BV aus dem Amt der Vorarlberger Landesregierung</li> </ul> <p><b>Schweiz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 BV aus dem Bundesamt für Umwelt BAFU,</li> </ul> <p><b>Fürstentum Liechtenstein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 BV aus dem Amt für Umwelt</li> </ul>
<p><b>Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB):</b>            Die IGKB ist der wichtigste Schutzpatron für den Bodensee, deren Gründung und konstituierende Sitzung bereits im November 1959 in St. Gallen stattfand. Ziel war es, dass sich die Anliegerstaaten "in gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen" für die Reinhaltung des Bodensees einsetzen. Hierfür wurde am 27. Oktober 1960 das zwischenstaatliche Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigungen beschlossen, das am 10. November 1961 in Kraft trat.            Die IGKB kümmert sich um den ganzheitlichen Zustand des Sees und empfiehlt den Mitgliedsländern Maßnahmen, um das Ökosystem Bodensee in einem guten, intakten Zustand zu halten. In ihrer mehr als 50-jährigen Geschichte hat die IGKB erfolgreich eine ganze Reihe von Maßnahmen zum Schutz des Bodensees initiiert (Reduktion von Phosphor und Uferrenaturierungen). Um die erforderlichen Maßnahmen zur Reinhaltung des Bodensees durch die Mitgliedstaaten einleiten zu können, handelt die IGKB wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IGKB-Tagung einmal im Jahr, mit einer stets einstimmigen Beschlussfassung (vgl. Artikel 5 des Übereinkommens);</li> <li>• Fachliche Zuarbeit durch Sachverständige aus allen Mitgliedsländern (Sachverständigenkreis, Fachbereiche). Der Sachverständigenkreis tagt viermal im Jahr.</li> </ul> <p>Ein zentrales Arbeitsinstrument der IGKB ist das Bodensee-Wasserinformationssystem (BOWIS), in dem verschiedene Geo- und Messdaten der Länder und Kantone vom Bodensee-Einzugsgebiet zusammengetragen und in projektbezogene Themen einzelner Fachbereiche der IGKB ausgewertet und kartographisch umgesetzt werden.</p>	<p><b>Deutschland :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land Baden-Württemberg</li> <li>• Freistaat Bayern</li> <li>• Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, (Beobachter in der Kommission)</li> </ul> <p><b>Österreich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesland Vorarlberg</li> </ul> <p><b>Schweizerische Eidgenossenschaft:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesregierung</li> <li>• Kantone Thurgau, St. Gallen und Graubünden</li> <li>• Halbkantone Appenzell Außer- und Innerrhoden tragen die IGKB Gewässerschutzmaßnahmen mit.</li> </ul> <p><b>Fürstentum Liechtenstein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entsendet Vertreter in die Kommission</li> </ul>
<p><b>Internationale Bodensee-Konferenz (IBK):</b>            Bereits in den 1960er entstand die politische Notwendigkeit, sich in Umwelt, Raumordnungs- und Gewässerschutzfragen grenzübergreifend abzustimmen. Dies führte 1972 zur Gründung der „Bodensee-Konferenz“, die als informelle Plattform für die Bodensee-Anrainerländer und -kantone ins Leben gerufen wurde, um Raumordnungs- und Umweltschutzfragen, insbesondere im Bereich des Gewässerschutzes, gemeinsam zu diskutieren. 1979 fand die Umbenennung in „Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)“ statt und es erfolgte zudem eine erste organisatorische Reform, um der zunehmenden Zahl der Themen- und Regelungsbereiche gerecht zu werden.</p>	<p><b>Deutschland:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baden-Württemberg: Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen</li> <li>• Freistaat Bayern: Landkreise Lindau und Oberallgäu, Stadt Kempten</li> </ul> <p><b>Österreich:</b></p>

Auf der Regierungschefkonferenz in Meersburg 1994 erfolgte die weitere Vertiefung und Institutionalisierung der Kooperation (d.h. Verabschiedung eines Statuts und eines Leitbilds; Einrichtung des REGIO-Büros in Konstanz als Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen). Zwischen 1993 und 1998 erweiterte sich die Zahl der IBK-Mitglieder auf den heutigen Stand (10 Mitglieder): 1993 kamen die Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden hinzu und 1998 wurden der Kanton Zürich und das Fürstentum Liechtenstein aufgenommen.

In der IBK sind die Regierungen der Kantone und Bundesländer des schweizerischen, deutschen und österreichischen Bodenseeraums sowie des Fürstentums Liechtenstein vertreten. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, durch politische Abstimmung und gemeinsame Projekte, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken. Grundlage für die Zusammenarbeit sind das jeweils gültige IBK-Leitbild für den Bodenseeraum, von denen bisher drei durch die IBK-Regierungschefs beschlossen wurden (in den Jahren 1994, 2008 und 2017).

Das 2017 beschlossene „Leitbild der IBK für die Bodenseeregion“ formuliert eine grenzüberschreitende Entwicklungsperspektive für die Bodenseeregion im Jahr 2030 als Modell für einen zukunftsfähigen und grenzüberschreitend vernetzten Lebens- und Wirtschaftsraum. Das Leitbild steckt auch die Handlungsfelder für die Kommissionen und Projektgruppen der IBK ab: Standortqualität für Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft und Innovation, Raumstruktur und Verkehrsanbindung, Natur- und Landschaft sowie Attraktivität und Lebensqualität. Ergänzt wird das Leitbild durch eine IBK-Strategie für die nächsten fünf Jahre. Diese dient als Basis für wirkungsvolle Projekte und zur Vertiefung der bestehenden Kooperationen.

- Land Vorarlberg

#### **Fürstentum Liechtenstein:**

- Regierung von Liechtenstein

#### **Schweiz:**

- Kantone Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Zürich

#### **Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee (ISKB):**

Der Schiffsverkehr auf dem Bodensee wird durch das Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz aus dem Jahr 1973, sowie durch die zeitgleich abgeschlossenen bilateralen Verträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Republik Österreich bzw. der Bundesrepublik Deutschland andererseits über die Schifffahrt auf dem Alten Rhein (CH-AT) und über die Schifffahrt auf dem Untersee und dem Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen (CH-DE) geregelt.

Im Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee wird bestimmt, dass die Vertragsstaaten für die Schifffahrt einheitliche Schifffahrtsvorschriften über die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs sowie über die Abwendung von Gefahren und Nachteilen, die durch die Schifffahrt verursacht werden können, erlassen. Zudem wird bestimmt, dass eine Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee gebildet wird (ISKB). Der ISKB obliegt es, auf einheitliche Schifffahrtsvorschriften auf dem Bodensee hinzuwirken (Art. 19 Abs. 2 des Übereinkommens). Hierzu wurde von der ISKB die Bodensee-Schifffahrts-Ordnung (BSO) ausgearbeitet, die 1976 in Kraft trat. Auf dieser Grundlage wurden dann in allen Bodensee-Anrainerstaaten jeweils gleichlautende Bodensee-Schifffahrts-Ordnungen erlassen.

Die ISKB ist auch für die Durchführung einheitlicher Schifffahrtsvorschriften auf dem Bodensee zuständig. Bei den in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der ISKB werden Probleme der Schifffahrt auf dem Bodensee erörtert. Auch eine gegebenenfalls erforderlich werdende Überarbeitung der BSO erfolgt durch dieses Gremium. Die ISKB ist befugt, für alle drei Staaten verbindliche Beschlüsse zur Schifffahrt zu fassen. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden, wobei jeder Delegation eine Stimme zukommt.

Für die Zulassung von Wasserfahrzeugen und die Ausstellung von Schifferpatenten sind die Schifffahrtsämter der Länder, Landkreise bzw. Kantone zuständig. Auch die Kompetenz für die Ausweisung und Genehmigung von Bootslegeplätzen und Schutzgebieten liegt bei den Ländern bzw. Kantonen. Der Betrieb von Häfen und Steganlagen liegt in den Händen von Kommunen, öffentlichen Unternehmen (Bahnen) oder privaten Trägern.

Jeder Vertragsstaat (Österreich, Deutschland, Schweiz) entsendet drei Mitglieder in die ISKB und bestimmt ein Mitglied zum Vorsitzenden seiner Delegation.

#### **Internationale Rheinregulierung (IRR) und Gemeinsame Rheinkommission (GRK):**

Bereits im Jahr 1892 wurde zwischen Österreich und der Schweiz in einem ersten Staatsvertrag die Internationale Rheinregulierung (IRR) gegründet. Deren Hauptaufgabe war (und ist) es, den Hochwasserschutz zwischen der Ill-Mündung und dem Bodensee zu gewährleisten. Zur Fortsetzung des gemeinsamen grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes wurden dann 1924 und 1954 zwei weitere Staatsverträge abgeschlossen. Die Führung der IRR unterliegt heute der „Gemeinsamen Rheinkommission für die Internationale Rheinregulierung Illmündung-

Die IRR / GRK besteht aus vier Mitgliedern, wobei die Republik Österreich sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft je zwei Vertreter benennen.

Der Vorsitz wechselt im Jahresturnus zwischen

<p>Bodensee“ (GRK), die aus vier Mitgliedern besteht. Die Geschäftsleitung der IRR besteht aus dem Leiter Zentrale Dienste, den beiden Rheinbauleitern (Schweiz, Österreich) und dem Gesamtprojektleiter des Hochwasserschutzprojekts „Rhesi“ und. Das Hochwasserschutzprojekt „Rhesi“ bildet die erste große Etappe der Umsetzung des Entwicklungskonzepts Alpenrhein.</p> <p>Die Internationale Rheinregulierung ist ebenfalls in der Koordinationsgruppe der „Internationalen Regierungskommission Alpenrhein“ (IRKA) vertreten (siehe unten).</p>	<p>den beiden Ländern.</p>
<p><b>Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA):</b></p> <p>Seit 1995 ist die IRKA eine gemeinsame grenzüberschreitende „politische Plattform“ der vier Regierungen von Graubünden, St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg, die dem länderübergreifenden Informationsaustausch und der Diskussion sowie der Entscheidungsfindung und Planung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen am Alpenrhein dient. Hauptziele der IRKA sind, am Alpenrhein Übereinstimmung im Hinblick auf Hochwasserschutz sowie Grund- und Trinkwasserschutz und die Ökologie sowie die Energiegewinnung herzustellen, aber auch Maßnahmen frühzeitig und vorausschauend zu koordinieren. Hierzu treffen sich die Mitglieder der IRKA in der Regel zweimal jährlich zu einer gemeinsamen Kommissionssitzung.</p> <p>Im Dezember 1998 haben die Regierungen der vier Länder und Kantone eine „Kooperationsvereinbarung Alpenrhein“ abgeschlossen, um als übergeordnetes Ziel eine sichere und nachhaltige Entwicklung zum gemeinsamen Nutzen des Alpenrheingebiets zu fördern. Im Zentrum stehen insbesondere die Gewährleistung der Hochwassersicherheit, die sparsame und umweltverträgliche Nutzung von Raum und Ressourcen sowie die Erhaltung und Mehrung der Naturwerte am Alpenrhein. Die IRKA arbeitet eng mit der IRR zusammen und beide Organisationen haben zudem eine gemeinsame Plattform ("Zukunft Alpenrhein" - <a href="https://www.alpenrhein.net/">https://www.alpenrhein.net/</a>). Bekanntestes Projekt ist das „Entwicklungskonzept Alpenrhein“ (EKA) von 2005, das von der IRKA zusammen mit der IRR vorgelegt wurde.</p>	<p><b>Schweiz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter aus den Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements des Kantons Graubünden.</li> <li>• Vertreter aus dem Baudepartement des Kantons St. Gallen</li> <li>• Zuständige Bundesstellen in Bern</li> </ul> <p><b>Österreich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter der Regierung des Landes Vorarlberg</li> <li>• Zuständige Bundesstellen in Wien</li> </ul> <p><b>Fürstentum Liechtenstein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertreter aus den Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft, Bildungswesen und Soziales der Regierung des Fürstentums</li> </ul>
<p><b>Hochrheinkommission (HRK)</b></p> <p>Die HRK wurde am 17. September 1997 in Laufenburg (CH) gegründet. Auf der rechtlichen Basis einer Kooperationsvereinbarung nach dem Karlsruher Übereinkommen (KaÜ) verfolgt sie seither vor allem das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein auszuweiten und zu vertiefen.</p> <p>Bis Juni 2006 beschränkte sich das Tätigkeitsgebiet der Hochrheinkommission primär auf den aargauisch-baden-württembergischen Grenzraum. Am 28. Juni 2006 wurde der Kanton Schaffhausen als Partner in die HRK aufgenommen und die Zusammenarbeit auf der Basis einer neuen Kooperationsvereinbarung geregelt.</p> <p>Seit 2011 ist der Kanton Zürich durch seine Staatskanzlei als Beobachter in der Hochrheinkommission vertreten.</p>	<p><b>Schweiz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantone Aargau und Schaffhausen</li> <li>• Kanton Zürich (Beobachterstatus)</li> </ul> <p><b>Baden-Württemberg:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Land Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg</li> <li>• Regionalverband Hochrhein-Bodensee</li> <li>• Landkreise Lörrach und Waldshut</li> </ul>
<p><b>Internationale Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B):</b></p> <p>Die Raumordnungskommission Bodensee wurde im Jahr 2000 als eigenständige Vertretung der Raumplanungsinstitutionen des Bodenseeraums gegründet. 2005 wurde die ROK-B zum assoziierten Mitglied der IBK und umgekehrt hat die IBK einen ständigen Beobachterstatus im Rahmen der ROK-B.</p> <p>Gemäß dem Statut der ROK-B von 2011 soll die Zusammenarbeit über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg insbesondere ermöglichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine gemeinsame Raumbewachung (Monitoring) aufzubauen;</li> <li>• die Schaffung eines einheitlichen Datenpools zu erleichtern;</li> <li>• die Standards in der Raumordnung anzugleichen;</li> <li>• die Entwicklung der Kulturlandschaft um den See auf koordinierte Ziele auszurichten;</li> <li>• regional bedeutsame raumwirksame Vorhaben besser aufeinander abzustimmen;</li> <li>• regional bedeutsame Rohstoffnutzungen wirksamer zu koordinieren;</li> <li>• die zu ertüchtigenden Verkehrsinfrastrukturen in die erwünschte Raumordnung einzubinden;</li> <li>• die von Interreg-Programmen ausgelösten räumlich relevanten Aufgaben weiterzuführen und</li> <li>• an der Entwicklung von zu bearbeitenden Themen für die Interreg-Programme mitzuwirken.</li> </ul>	<p><b>Deutschland:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Planungsverband Allgäu (Landkreise Lindau, Oberallgäu, Stadtkreis Kempten; ohne Landkreis Ostal Igäu)</li> <li>• Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (Landkreise Sigmaringen, Ravensburg; Bodenseekreis (FN))</li> <li>• Regionalverband Hochrhein-Bodensee (Landkreise Waldshut, Konstanz; ohne Landkreis Lörrach)</li> <li>• Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen)</li> </ul> <p><b>Fürstentum Liechtenstein</b></p> <p><b>Österreich:</b></p>

<p>Hierzu trifft sich die ROK-B regelmäßig zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Dabei prüft sie, wo Handlungsbedarf in Richtung Koordination oder Aufbau gemeinsamer Grundlagen besteht. Sie kann Empfehlungen zur räumlichen Entwicklung abgeben und gegebenenfalls die Durchführung von Studien oder Aktionen vorschlagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Land Vorarlberg</li> </ul> <p><b>Schweiz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden (Kernbereich Nord), Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich</li> </ul>
<p><b>Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK):</b> Die IPBK wurde am 17. Juni 1994 in Bregenz gegründet. Sie umfasst die Länder- und Kantonsparlamente von Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Liechtenstein, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Der Vorsitz der IPBK wird jeweils für ein Kalenderjahr von einem Mitgliedsland oder -kanton übernommen. Der Vorsitz leitet den Steuerungsausschuss und die Sekretariatskommission. Der Steuerungsausschuss setzt sich zusammen aus der Parlamentspräsidentin oder dem Parlamentspräsidenten des Vorsitzlandes oder -kantons beziehungsweise ihrer oder seiner Vertretung sowie je einem ständigen Mitglied des aktuellen, des letztjährigen und des zukünftigen Vorsitzlandes oder -kantons. Die Sekretariatskommission wird von der Parlamentsverwaltung des Vorsitzlandes oder -kantons gestellt und unterstützt durch die verantwortlichen Mitarbeitenden der Parlamentsverwaltungen des Vorsitzlandes oder -kantons des Vor- und des Folgejahres.</p> <p>Die Parlamentarische Konferenz hat zum Ziel, die Anliegen der Bevölkerung der Bodenseeregion zu vertreten, die Standortattraktivität der Region zu erhöhen und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Sie fördert den Meinungs- und Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten sowie zwischen den Parlamenten und den Regierungen beziehungsweise der Internationalen Bodensee-Konferenz IBK. Sie regt Projekte an, bringt Themen in die IBK ein und sorgt vorausschauend für eine nachhaltige Entwicklung der Bodenseeregion. Die IPBK behandelt grenzüberschreitende Themen der gesamten Bodenseeregion, insbesondere in den Bereichen Bildung, Energie, Forschung, Gesundheit, Gewässerschutz, Kultur, Landwirtschaft, Raumordnung, Sicherheit, Soziales, Sport, Tourismus, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft und Arbeit, Wissenschaft sowie die zukünftige regionale Entwicklung.</p>	<p><b>Deutschland:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landtag Baden-Württemberg</li> <li>• Landtag Bayern</li> </ul> <p><b>Fürstentum Liechtenstein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landtag Liechtenstein</li> </ul> <p><b>Österreich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landtag Vorarlberg</li> </ul> <p><b>Schweiz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grosser Rat Appenzell-Innerrhoden</li> <li>• Kantonsrat Appenzell-Ausserrhoden</li> <li>• Kantonsrat St. Gallen</li> <li>• Kantonsrat Schaffhausen</li> <li>• Grosser Rat Thurgau</li> <li>• Kantonsrat Zürich</li> </ul>
<p><b>Internationaler Städtebund Bodensee (ISB):</b> Der ISB wurde im März 2009 auf der Grundlage einer gemeinsamen Charta (Charta der Zusammenarbeit vom 27.03.2009) von 24 Städten und Gemeinden aus der Bodenseeregion gegründet. Der ISB ist ein freiwilliger Zusammenschluss und versteht sich als die gemeinsame ideelle Interessenvertretung der Kommunen in der Internationalen Bodenseeregion. Die wichtigste Aufgabe des ISB ist daher die Feststellung dieser gemeinsamen Interessen, deren Aufarbeitung und deren grenzübergreifende Vertretung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in den drei Ländern. Der ISB will einen kommunalen Beitrag zur Stärkung der Seeregion im Wettbewerb der Regionen leisten und als Austausch-Plattform für bürgernahe Politik fungieren, die Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung ermöglicht und die zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer grenzüberschreitender Projekte und Ideen beiträgt.</p> <p>Die Versammlung der Stadtoberhäupter aus den drei beteiligten Ländern wählt aus ihrer Mitte drei Vorsitzende, die für drei Jahre im Amt sind. Der Vorsitz wird zwischen den drei Gewählten rotierend jeweils für ein Jahr ausgeübt. Darüber hinaus wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die die laufenden Geschäfte führt. Zur organisatorischen Unterstützung wurde zudem eine Geschäftsstelle in Friedrichshafen eingerichtet.</p> <p>Am 5. April 2019 haben der ISB und die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) eine "Gemeinsame Erklärung zur zukunftsorientierten und nachhaltigen Entwicklung der Bodenseeregion" unterschrieben, um sich gemeinsam für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Bodenseeregion einzusetzen und sich dazu regelmäßig auszutauschen, untereinander abzustimmen und die gemeinsamen Ziele gegenüber übergeordneten politischen Ebenen und externen Akteuren gemeinsam zu vertreten.</p>	<p><b>26 Mitgliedsstädte (2019):</b></p> <p><b>Deutschland (13):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstanz, Friedrichshafen, Lindau, Überlingen, Pfullendorf, Meersburg, Meckenbeuren, Radolfzell, Singen, Weingarten, Ravensburg, Tettngau, Hagnau</li> </ul> <p><b>Österreich (4):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bregenz, Dornbirn, Lochau, Hörbranz</li> </ul> <p><b>Schweiz (9):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• St. Gallen, Arbon, Rorschach, Romanshorn, Bischofszell, Kreuzlingen, Schaffhausen, Stein am Rhein, Neuhausen</li> </ul>
<p>Quellen: IBKF(2019), IGKB (2019), IBK (2019), HRK (2019), IKM (2019), ROK-B (2011), IRR (2020), IPBK (2020), ISB (2019), ISB (2020), ISB / IBK (2019). Zur ISKB, siehe Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 3. Senat (<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;docid=MWRE070004506&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;docid=MWRE070004506&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</p>	

## Anhang 2: Andere dauerhafte Kooperationsstrukturen und Netzwerke im Interreg-Programmgebiet ABH (Beispiele)

Struktur, Netzwerk	Arbeitsweise und Betätigungsfelder
<b>Internationaler Bodenseerat (Euregio Bodensee)</b>	<p>Der Internationale Bodenseerat wurde 1991 gegründet und versteht sich als Schwesternorganisation zur Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Einziger Zweck ist die grenzüberschreitende Förderung der Euregio Bodensee. Der Bodenseerat ist eine ideelle Vereinigung von 55 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur der Bundesländer und Kantone rund um den Bodensee sowie dem Fürstentum Liechtenstein. Die Mitglieder wurden so auf die Mitgliedsländer verteilt, dass Deutschland insgesamt einen Sitz weniger als alle anderen zusammen hat.</p> <p>In seinen Plenumsitzungen arbeitet der Bodenseerat aktuelle Themen der Bodenseeregion auf und versammelt sich hierzu 2-3 Mal pro Jahr rotierend in den verschiedenen Anrainerstaaten. Der Bodenseerat verfügt über sechs thematische Arbeitskreise (Kultur, Wirtschaft, Verkehr, Tourismus und Sport, Landwirtschaft und Ernährung, Wissenschaft und Technologie, Öffentlichkeitsarbeit). Die Geschäftsstelle wird seit jeher durch ein Bodenseeratsmitglied gesponsert.</p> <p>Mit den Ergebnissen der Verhandlungen tritt der Bodenseerat an zuständige und interessierte Behörden oder Organisationen sowie an die Öffentlichkeit heran. Die Stärke des Bodenseerats liegt im Netzwerk seiner Mitglieder und deren Einflussmöglichkeiten in Behörden, Parlamenten und der Wirtschaft.</p>
<b>Die Vereinigung der Bodensee-Industrie- und Handelskammern (B-IHK)</b>	<p>In der Vereinigung B-IHK haben sich sechs Wirtschaftskammern mit Sitz in drei Ländern zusammengeschlossen (d.h. IHK St. Gallen Appenzell, IHK Thurgau, IHK Hochrhein Bodensee, IHK Bodensee-Oberschwaben, IHK Schwaben und Wirtschaftskammer Vorarlberg), die zusammen über 150.000 Unternehmen mit fast 1 Mio. Beschäftigten vertreten. Sie fördern den Wirtschaftsraum rund um den Bodensee als eigenständige wettbewerbsstarke Region.</p> <p>Die Vereinigung B-IHK koordiniert und vertritt gemeinsame wirtschaftspolitische Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ihr Einsatz gilt der stetigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Wirtschaftskontakte und der Festigung des gemeinsamen Arbeitsmarktes. In dieser Zielsetzung arbeiten die sechs Wirtschaftskammern kontinuierlich an der Überwindung rechtlicher, steuerlicher, politischer und kultureller Barrieren, die sich für die Unternehmen dieses Wirtschaftsraums aus dem Nebeneinander dreier Nationalstaaten mit unterschiedlichen Integrationsniveaus ergeben. Eine der Hauptaufgaben ist eine zunehmende Vernetzung der Unternehmensbeziehungen innerhalb der Bodensee-Region. In den "binnenmarktähnlichen" Bedingungen sieht die Vereinigung B-IHK die Chance, in einer von Grenzen geprägten Region neue Zentralität zu schaffen - einen florierenden Wirtschaftsraum Bodensee. Ein konkretes Resultat der Zusammenarbeit zwischen den Handelskammern am Bodensee ist die Wissensplattform zu den bilateralen Verträgen Schweiz-EU, die auf der Homepage der B-IHK zur Verfügung steht.</p>
<b>Internationale Bodensee-Hochschule (IBH)</b>  (Siehe zudem auch nachfolgender Anhang)	<p>Die IBH wurde 1999 durch die IBK als Netzwerkprojekt der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in der Bodenseeregion eingerichtet und hat sich seither zu einem europaweit beachteten Kooperationsmodell entwickelt. Die IBH hat 30 Hochschulen aus 4 Ländern in ihrem Verbund. Bis heute hat die IBH mehr als 40 grenzüberschreitende Projekte verwirklicht. In 10 innovativen Studiengängen gab es bislang über 500 Absolventen. Weiter bündelt die IBH Informationen, etwa zu Studienangeboten am Bodensee oder Forschungsdatenbanken ihrer Mitglieder. Seit 2002 besteht zudem die Bodensee-Hochschulministerkonferenz, welche die Ziele des Verbundes mit formuliert und ihre Erreichung kontrolliert. Dazu gehören u.a. die Förderung der Mobilität im Bildungsbereich, die Weiterentwicklung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit, der Wissenstransfer oder die Entwicklung grenzübergreifender Forschungsprojekte zu wichtigen Themen für die Bodenseeregion. Um die zentralen Herausforderungen der Bodenseeregion produktiv in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis bearbeiten zu können, hat die IBH sieben Themen als Arbeitsschwerpunkte identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Innovation: Migrantinnen sozial und kulturell integrieren, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit fördern, soziale Sicherungssysteme ausgestalten, die politische Teilhabe verbessern, um Gemeinden robuster und agiler zu machen: Das sind nur einige der gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Bodenseeregion steht. Die IBH fördert Projekte, die neue Wege, Praktiken und Organisationsformen erforschen und umsetzen, um soziale Problemstellungen zielgerichteter zu bearbeiten.</li> <li>• Bildung &amp; Karriere: Lernen und Lehren befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel. Informationen sind allgegenwärtig, mobil und häufig frei verfügbar. Die Grenzen zwischen formellem und informellem Lernen verwischen zusehends, das lebenslange Lernen wird immer selbstverständlicher. Das IBH-Lab Seamless Learning und weitere IBH-Projekte stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen.</li> <li>• Gesundheit &amp; Demografie: Europas alternde Gesellschaften stellen die Gesundheitssysteme vor große Herausforderungen. Technologien können dabei helfen, Menschen trotz Alter, Behinderung oder Krankheit ein würdevolles, autonomes Leben zu ermöglichen. Die IBH fördert und unterstützt die Entwicklung solcher Technologien in der Bodenseeregion.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Industrie &amp; Innovation:</b> Nicht zuletzt die kleinen und mittelständischen Hidden Champions haben die Bodenseeregion zum High-Tech-Standort gemacht. Umso wichtiger ist, dass sich gerade diese Unternehmen im digitalen Wandel strategisch und technologisch optimal aufstellen und geeignete politische Rahmenbedingungen vorfinden. Mit dem IBH-Lab KMUdigital und anderen Projekten hilft die IBH die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen der Region zu stärken.</li> <li>• <b>Kultur &amp; Wirtschaft:</b> Mehr als eine halbe Million Beschäftigte in der Bodenseeregion sind in der Kreativwirtschaft tätig. Damit stellen sie einen noch immer unterschätzten Wirtschaftsmotor dar. IBH-Projekte legen einerseits die empirische Basis für das Verständnis der Kreativwirtschaft in dieser transnationalen Region.</li> <li>• <b>Potenziale für die Bodenseeregion:</b> Die Herausforderungen für die gesellschaftliche Entwicklung am Bodensee sind vielfältig. Deshalb fördert die IBH Projekte, die im Dialog mit vielfältigen Stakeholdergruppen diese Herausforderungen identifizieren und Lösungspotenziale erarbeiten.</li> <li>• <b>Tourismus &amp; Mobilität:</b> Die Bodenseeregion ist bei Urlaubsgästen beliebter denn je. Ökonomisch ist das ein Segen. Gleichzeitig entstehen dadurch Konflikte auf ökologischer, verkehrlicher oder sozialer Ebene. Hier erkunden IBH-Projekte zum Beispiel Möglichkeiten, den Strom der Gäste über intelligente Apps oder ein verbessertes Angebot bei der Elektromobilität umweltschonend zu steuern oder unterstützen Kommunen in der Entwicklung nachhaltiger touristischer Strategien.</li> </ul> <p>Mit der Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2014-2017 stellt die IBK dem Verbund jährlich 645.000 Euro zur Verfügung. Zudem finanzieren die IBK und das Interreg-Programm ABH jeweils mit bis zu 250.000 Euro die Durchführung von Kooperationsprojekten der Hochschulen zu den genannten Schwerpunkten.</p>
<b>Bodensee-Stiftung und Umweltrat Bodensee</b>	<p>Die 1994 geschaffene „Bodensee-Stiftung“ koordiniert die Interessen des Naturschutzes mit den Interessen der Industrie und der Verwaltungen am Bodensee. Inhaltliche Arbeit und konkrete Projektumsetzung konzentrieren sich auf die Handlungsfelder Landwirtschaft und Klima, Energiewende, Natur- und Gewässerschutz, Unternehmen und biologische Vielfalt sowie Umweltbildung. In den letzten 25 Jahren hat die Bodensee-Stiftung in 42 Projekten als Projektkoordinator oder Partner mitgewirkt. Diese Projekte wurden in den 5 Handlungsfeldern Energiewende, Landwirtschaft und Klima, Natur- und Gewässerschutz, Unternehmen und biologische Vielfalt und kommunales Nachhaltigkeitsmanagement) umgesetzt mit einem gesamten Projektvolumen von knapp 35 Millionen Euro. Davon wurden 8,2 Millionen Euro für Umwelt- und Naturschutz in der Bodenseeregion.</p> <p>Der „Umweltrat Bodensee“ ist der Beirat der Bodensee-Stiftung. Er besteht aus 20 Umwelt- und Naturschutzverbänden in Österreich, der Schweiz und in Deutschland. Ziel des Umweltrats Bodensee ist der Informations- und Erfahrungsaustausch über den See hinweg sowie die Abstimmung gemeinsamer Positionen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der internationalen Bodenseeregion als Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum.</p>
<b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH</b>	<p>Die IBT GmbH mit Sitz in Konstanz ist die internationale Organisation der gesamten am Bodenseetourismus teilhabenden Tourismusorganisationen. Den Gesellschaftern der IBT GmbH obliegt es, durch Maßnahmen der Willensbildung und Willenssicherung in ihrem jeweiligen Umfeld (Landkreis, Destination, Verein), die Interessen und Vorstellungen ihrer Tourist-Informationen, Unternehmen und Mitgliedern gebündelt und bereits abgestimmt in die IBT GmbH einzubringen.</p> <p>Die Vision der IBT GmbH ist es, die Vierländerregion Bodensee als attraktive Destination im Herzen Europas zu etablieren und die damit verbundenen positiven Auswirkungen des Tourismus auf die Bevölkerung der Vierländerregion Bodensee zu erhöhen. Übergeordnete Zielsetzung ist die Positionierung der Bodenseeregion als Ganzjahresdestination. Im Rahmen dessen gilt es fortlaufend Gäste aus dem Ausland (außerhalb D-A-CH-LI) zu gewinnen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen dabei auf einer gezielten Marktforschung, Entwicklung von länderübergreifenden Produkten einhergehend mit zielgerichteten Kommunikationsmaßnahmen. Gemeinsame Grundlagen und Leitlinien hierfür wurden im Interreg IV-Projekt „Positionierung der Tourismusregion Internationaler Bodensee“ erarbeitet.</p> <p>Die inhaltliche Führung liegt hierbei – ebenso wie die Markenführung der Marke Vierländerregion Bodensee für den touristischen Bereich – bei der IBT GmbH. Ihre Arbeit umfasst die Koordination von Marktforschung und Konkurrenzbeobachtung sowie Marketingaufgaben wie Marktbearbeitung und Imagewerbung für den internationalen Bodensee in den bestehenden Kernmärkten sowie neuen und internationalen Märkten. Darüber hinaus ermöglicht die IBT GmbH Synergien, indem sie Kooperationen und Erfahrungsaustausch der verschiedenen Tourismusakteure organisiert.</p>
<b>Vereinigte Schifffahrtsunternehmen auf dem Bodensee und Rhein (VSU)</b>	<p>Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs findet eine Zusammenarbeit der nationalen Schifffahrtsunternehmen in den Vereinigten Schifffahrtsunternehmen auf dem Bodensee und Rhein (VSU) statt. Die VSH sind ein 1952 gegründeter Verband mit vier Mitgliedern: Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB, Konstanz), die Vorarlberg Lines Walter Klaus Bodenseeschiffahrt GmbH &amp; Co. (VLB, Bregenz), die SBS Schifffahrt AG in Romanshorn und die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh, Schaffhausen). Diese Reedereien betreiben 30 Motorschiffe und drei Autofähren, die den Hauptteil der Weißen Flotte des Bodensees stellen, der größten derartigen Binnenflotte Europas. Sitz des Verbandes ist Konstanz.</p> <p>Zur „Pflege und Förderung des Schifffahrtsverkehrs zwischen den Uferorten am Bodensee und Rhein“ bis Schaffhausen bieten die VSU einen gemeinsamen Fahrplan mit einheitlichen Tarifen ihrer vier Mitglieder. Die Kurse werden teilweise gemeinsam (BSB mit VLB oder SBS) bedient. Die Verbandsgeschäfte werden im Gremium der VSU-</p>

	Konferenz beschlossen. Diese tagt drei- bis viermal jährlich und setzt sich aus den Geschäftsführern der beteiligten Unternehmen unter Leitung der BSB zusammen. Die VSU vertreten ihre Interessen nach außen und informieren Öffentlichkeit und Massenmedien. Technische Angelegenheiten werden in Konferenzen der Betriebsleitungen beraten und beschlossen.
<b>Internationaler Bodensee-Fischereiverband (IBF)</b>  <b>Internationale Arbeitsgemeinschaft Bodensee Sportfischer (IABS)</b>	Der „Internationale Bodensee-Fischerei-Verband e.V.“ (IBF) vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1909 die Interessen der Berufs- und Angelfischerei gegenüber der IBKF. Über den IBF können Anträge der Fischer in die IBKF eingebracht werden. Die Aufgaben des Verbandes sind: (1) Die Erhaltung und die Förderung der Fischerei und der Fischzucht im Bodensee unter Berücksichtigung der Belange der Berufsfischerei und der Angelfischerei, (2) die Wahrung und die Vertretung der Fischereinteressen gegenüber Behörden und Organisationen zwischenstaatlichen Charakters am Bodensee und (3) die Pflege der Freundschaft zwischen den Mitgliedern, den Organisationen und den die Fischerei ausübenden Personen. Zur jährlichen Bevollmächtigten-Konferenz und zu einzelnen Sitzungen des Sachverständigenausschusses werden die Vertreter des IBF eingeladen. Die langjährige Zusammenarbeit von IBKF und IBF hat sich vielfach bewährt. Erforderliche Anpassungen der Befischungintensität und der Fanggeräte (Maschenweite, Netzzahl) wurden in Abstimmung mit der Interessenvertretung ebenso beschlossen wie die z.T. einschneidenden Rettungsmaßnahmen für die vom Aussterben bedrohte Seeforelle. Die „Internationale Arbeitsgemeinschaft Bodensee Sportfischer“ (IABS) ist der Zusammenschluss der einzelnen Angelfischervereine am Bodensee zur gemeinsamen Vertretung fischereilicher Interessen. Über die IABS besteht die Möglichkeit, dass die Angelfischer Anträge an den IBF und von dort weiter an die IBKF stellen können.
<b>Internationale Bodenseefechterschaft</b>	Die Internationale Bodensee-Fechterschaft ist ein Zusammenschluss deutscher, österreichischer und schweizerischer Fechtvereine. Sie bezweckt die Förderung des Sportfechtens und die Pflege der fechtssportlichen und freundschaftlichen Beziehungen über die Landesgrenzen hinweg.
<b>Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee (OAB)</b>	Die 1958 gegründete Arbeitsgemeinschaft hat keine besonders ausgeprägte Vereinsstruktur, kennt keine offizielle Mitgliedschaft und finanziert ihre Arbeit durch Spenden. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus deutschen, österreichischen und schweizerischen Feldornithologen und befasst sich vorrangig mit der Untersuchung und dem Schutz der Vogelwelt des Bodenseeraums. Dazugehört die regelmäßige Bestandserfassung der Brut- und Gastvögel, die Ermittlung von Gefährdungsursachen und die Erarbeitung daraus resultierender Schutzvorschläge. Der Bearbeitungsraum umfasst grenzüberschreitend das gesamte Bodenseebecken mit den Niederungen der Bodenseezuflüsse, die angrenzende Jungmoränenlandschaft, das Hegau-Bergland und die nächsten Randhöhen der Alpen (bis ca. 1000 m ü.M.). Neben den einzelnen Forschungsprojekten, in denen sich die Mitarbeiter ehrenamtlich engagieren, melden die Ornithologen regelmäßig ihre eigenen Beobachtungsdaten. Diese werden in einer Datenbank erfasst und vierteljährlich über einen Rundbrief mitgeteilt.

Quellen: Internationaler Bodenseerat (2019); IHB (2019), IBKF (2019), Vereinigung der Bodensee Industrie- und Handelskammern (2020), IHK St. Gallen Appenzell (2020), sowie Internetauftritte der Bodenseestiftung (<http://www.bodensee-stiftung.org/>), der OAB (<https://www.bodensee-ornis.de/die-oab-1/infos-zur-oab/>), oder online-Informationen zum IBF (<https://asv-konstanz.de/index.php/verein/verbaende-und-gremien/87-ibf>) und zu den VSU ([https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigte\\_Schiffahrtsunternehmen\\_f%C3%BCr\\_den\\_Bodensee\\_und\\_Rhein](https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigte_Schiffahrtsunternehmen_f%C3%BCr_den_Bodensee_und_Rhein)).

### Anhang 3: Grenzüberschreitende öffentliche Dienste im Interreg Programmraum ABH

Titel	Grundlagen, Arbeitsweise und Ergebnisse (wo vorhanden)
<b>Grenzüberschreitender öffentlicher Personennahverkehr</b>	
Bodensee Ticket  (DE, AT, CH)	<p>Mit dem Bodensee Ticket (ehemals Tageskarte-Euregio-Bodensee) kann man unbegrenzt mit Bahn, Bus und Fähre um den Bodensee fahren. Das Ticket gibt es als Tageskarte oder 3-Tages-Pass und ist ideal für Touristen sowie für die lokale Bevölkerung. Mit dem Drei-Länder-Ticket sind grenzüberschreitende Fahrten auf dem Bodensee, dem Untersee und dem Rhein in die Bodensee-Anrainer Österreich, Deutschland und Schweiz möglich.</p> <p>Ein Koordinierungsausschuss wurde eingesetzt, der der gemeinsamen Planung und der Entscheidungsfindung, dem Informations- und Meinungsaustausch sowie der Organisation der Zusammenarbeit dient. In ihm sind Vertreter der Länder und Kantone sowie der Transportunternehmen vertreten.</p> <p>Quelle: Internationale Bodensee-Konferenz (2019)</p>
Grenzüberschreitende Buslinie Dornbirn - Lustenau - Heerbrugg  (AT, CH)	<p>Im Gebiet des nördlichen Rheintals gab es neben der Bahnstrecke St. Margrethen-Bregenz keine attraktiven öffentlichen Verkehrsverbindungen. Eine systematische Vernetzung der beiden ÖPNV-Systeme Vorarlberg und Schweiz war faktisch nicht gegeben. Im Bereich des grenzüberschreitenden öffentlichen Busverkehrs wurde das Angebot vor Beginn des laufenden ÖPNV-Projekts nicht nur erweitert, sondern sogar verschärft. Daher sollte eine entsprechende Alternative zum Individualverkehr angeboten werden, die Belastungen durch den grenzüberschreitenden Pendlerverkehr reduzieren kann.</p> <p>Die Buslinie wurde zunächst 3 Jahre im Versuchsbetrieb getestet (2009-2011). Im Jahr 2009 nutzten 72.000 Fahrgäste die neue Linie, 2010 waren es insgesamt 145.000 und im Jahr 2011 waren es bereits 191.000 Fahrgäste. Aufgrund der positiven Entwicklung wurde im Dezember 2011 von Montag bis Freitag eine halbstündliche Verbindung von Heerbrugg nach Dornbirn eingeführt. Die Testphase wurde Ende 2011 abgeschlossen und der Linienbetrieb erfüllte die Voraussetzungen für eine endgültige Fortsetzung. Mit dem nächsten Fahrplanwechsel wurde das Angebot aus dem regulären ÖPNV-Budget von St. Gallen und Vorarlberg finanziert. Mit der neuen Buslinie erhalten die Nachbargemeinden beiderseits der Grenze eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Buslinie spricht unterschiedliche Nutzergruppen an: Grenzgänger auf dem Weg zur Arbeit, Reisende auf dem Weg zum Bahnanschluss und Menschen auf dem Weg zu Ausflügen in die Nachbarländer.</p> <p>Quelle: Interreg IV-A Programm ABH, Schlussbericht des Projekts 123 „Vernetzung öffentlicher Verkehr Schweiz-Österreich“</p>
<b>Gemeinsame Forschung und Bildung</b>	
Internationale Bodensee-Hochschule (IBH)  (DE, CH, AT, LI)	(Siehe vorherige Übersicht im Anhang)
<b>Gemeinsamer Gewässer- und Naturschutz</b>	
Bodensee-Wasserinformationssystem (BOWIS) der IGKB  (DE, CH, AT, LI)	<p>Das „Bodensee-Wasserinformationssystem“ der IGKB existiert seit dem Jahr 2002. Hier werden in einem Geoinformationssystem (GIS) Geo- und Messdaten der Länder und Kantone des Bodensee-Einzugsgebiets gesammelt. Das Einzugsgebiet mit mehr als 1,6 Millionen Einwohnern (Stand 2011) umfasst eine Fläche von rd. 11.500 km<sup>2</sup>. Eine zentrale Datenbank verwaltet die von den IGKB-Messstellen am Bodensee gesammelten Messdaten. Die erhobenen Daten werden auch kartografisch in projektbezogene Themen einzelner Abteilungen der IGKB übersetzt. Auf Wunsch werden die IGKB-Überwachungsdaten kurzfristig über eine Schnittstelle in einem vordefinierten Datensatzformat ausgegeben. Das BOWIS ist in und mit den IGKB-Wasserschutzabteilungen eng vernetzt und liefert wesentliche Grundlagen für die Arbeit</p>
Grenzüberschreitender Naturpark Nagelfluhkette - Allgäu / Bregenzerwald  (DE, AT)	<p>Der Naturpark Nagelfluhkette wurde 2008 gegründet und ist bisher der einzige grenzüberschreitende Naturpark zwischen Deutschland und Österreich. Der Naturpark ist ein gemeinnütziger Verein mit Büros in Immenstadt (DE) und Hittisau (AT). Die Mitglieder und der Vorstand des Vereins setzen sich aus den Gemeinden des Naturparks zusammen. Um eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Naturparks zu gewährleisten, werden die Büros von einem „Beirat“ unterstützt, der sich aus Mitgliedern beider Länder zusammensetzt.</p> <p>Der Naturpark hat sich nach kurzer Zeit zu einem wichtigen Bestandteil der Region Allgäu / Bregenzerwald entwickelt. Als grenzüberschreitendes Themengebiet ist es Teil der Tourismuswelt der Region geworden. Die gemeinsame Entwicklung und Präsentation der Produkte trägt zum Zusammenwachsen der Grenzregion bei (gemeinsames Wanderbuch, gemeinsamer Internetauftritt mit Freizeitinformationssystem). Die grenzüberschreitende Naturparkzeitung informiert auch die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze über die aktuellen Entwicklungen in der Naturparkregion. Der Tourismus im noch jungen Naturpark Nagelfluhkette wurde im Rahmen des Interreg-Projekts</p>

	<p>„Nachhaltiger Tourismus im Naturpark Nagelfluhkette“ entwickelt (2008-2011). Der Fokus lag dabei auf der Entwicklung neuer grenzüberschreitender Angebote, die in ein Gesamtkonzept zur Besucherführung eingebettet werden sollen. Es wurde in drei Hauptthemen unterteilt: (1) Produktlinien / Produktentwicklung / Marketing, (2) Besucherführungs- und Informationskonzept sowie (3) Naturparkmanagement. Das Projekt hat den Naturpark in der Region erfolgreich etabliert. Der Naturpark erhielt bereits vier Jahre nach seinem Bestehen die Zertifizierung als Qualitätsnaturpark des Verbandes Deutscher Naturparke. Dass dies nach so kurzer Zeit möglich wurde, ist vor allem dem Interreg-Projekt zu verdanken.</p> <p>Quelle: Bundesamt für Naturschutz (2015)</p>
<p>Grenzüberschreitender Schweizerisch-Deutscher Regionaler Naturpark Schaffhausen</p> <p>(DE, CH)</p>	<p>Der Schweizerisch-Deutsche Regionale Naturpark Schaffhausen ist ein grenzüberschreitender Naturpark mit Teilen im Schweizer Kanton Schaffhausen und im deutschen Bundesland Baden-Württemberg. Er hat eine Gesamtgröße von 230 km<sup>2</sup> und umfasst acht Schweizer sowie zwei deutsche Gemeinden. Träger des Regionalen Schweizer Naturparks ist der Schweizer Verein Naturpark Schaffhausen, der im Frühjahr 2012 gegründet wurde. Im Oktober 2012 traten die zwei deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten dem Verein bei. Dieser Beitritt machte den Regionalen Naturpark Schaffhausen zum ersten grenzüberschreitenden Park in der Schweiz. Zudem wurde im Oktober 2012 ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg und dem Schweizer Kanton Schaffhausen unterzeichnet.</p> <p>Der Managementplan wurde im Januar 2013 beim Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht. Im August 2013 erhielt der Regionale Naturpark Schaffhausen vom BAFU den Status „Kandidat Regionaler Naturpark“ und wurde durch den Bund anerkannt. Dies war das Startsignal für die vierjährige Errichtungsphase ab Januar 2014. Bis im Dezember 2016 musste an den Gemeindeversammlungen der Parkgemeinden Gemeinden über das Betriebskonzept und den Start in die Betriebsphase abgestimmt werden. Die Gemeinde Merishausen hat sich für den Austritt aus dem Regionalen Naturpark entschieden. Da die Gemeinde Bargaen dadurch von den übrigen Parkgemeinden abgeschnitten wurde, ist sie ebenfalls aus dem Regionalen Naturpark Schaffhausen ausgeschieden. Mit der Genehmigung des Antrags und die Vergabe des Labels „Park von nationaler Bedeutung“ durch das Bundesamt für Umwelt im August 2017 kann der Regionale Naturpark Schaffhausen im Januar 2018 in die zehnjährige Betriebsphase starten.</p> <p>Das Ziel des Regionalen Naturparks Schaffhausen ist die verbesserte regionale Wertschöpfung sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung inner- und außerhalb des Parkperimeters – überregional, national und international (Deutschland). Die verschiedenen Projekte im Regionalen Naturpark Schaffhausen werden jeweils einer der drei Handlungsfeldern zugeordnet: (1) Wirtschaft – Stärkung der Region im Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus, (2) Natur – Erhaltung und Aufwertung einer intakten Naturlandschaft und (3) Bildung &amp; Kultur – Kultur und Traditionen erhalten und erlebbar machen. Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Landschaftspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklungskonzeptionen, Entwicklung des Erholungswerts sowie Kulturerbe im ländlichen Raum, welche auf deutschem Gebiet realisiert werden, werden durch Mittel der Naturparkförderung des Landes Baden-Württemberg finanziert (in Kofinanzierung mit dem Projekträger selbst). Die Abwicklung der Anträge läuft über die Geschäftsstelle des Regionalen Naturparks Schaffhausen mit Unterstützung des Naturparks Südschwarzwald.</p> <p>Quellen: Bundesamt für Naturschutz (2015); Regionaler Naturpark Schaffhausen (<a href="https://naturpark-schaffhausen.ch/de/">https://naturpark-schaffhausen.ch/de/</a>); Wikipedia (<a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Regionaler_Naturpark_Schaffhausen">https://de.wikipedia.org/wiki/Regionaler_Naturpark_Schaffhausen</a>)</p>
<b>Gemeinsame Sammlung und Reinigung von kommunalen Abwässern, gemeinsame Trinkwasserversorgung</b>	
<p>Grenzüberschreitende Kläranlage „Bibertal-Hegau“ in Ramsen</p> <p>(DE, CH)</p>	<p>Anfang der 1960er Jahre reifte die Idee beim Kanton Schaffhausen und dem Regierungspräsidium Freiburg, die Abwässer aus dem Bereich der unteren Biber und dem unteren Hegau zu sammeln und in einer Anlage in Ramsen zu behandeln. Im Jahr 1965 wird dann die Planungsgemeinschaft für die „Abwasserreinigung Bibertal-Hegau“ gegründet. 1970 gründeten sich zwei Abwasserverbände: Der Abwasserzweckverband Hegau-Süd, mit Sitz in Singen (Hohentwiel), auf deutscher Seite und der Abwasserverband Bibertal, mit Sitz in Thayngen, auf Schweizer Seite. Ebenfalls 1970 wird der Staatsvertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Land Baden-Württemberg geschlossen. Nach fünf Jahren Bauzeit und sieben Jahren Planungsphase wird die Kläranlage Bibertal-Hegau am 30. Juni 1976 offiziell in Betrieb genommen. Zum Einzugsgebiet gehören Gemeinden auf deutscher Seite (Aach, Engen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen mit dem Anteil Rielasingen), Singen / Hohentwiel, Volkertshausen) und auf Schweizer Seite (Buch, Ramsen, Thayngen sowie ab 1978 die Gemeinde Lohn). Die gemeinsamen administrativen Strukturen der Kläranlage „Bibertal-Hegau“ sind die Aufsichtskommission (paritätisch besetzt), der Bauausschuss, die Rechnungsprüfungskommission und das Technische Büro. Bibertal-Hegau wurde in den Jahren 1996 – 1999 umfangreich saniert und an eine optimale Auslastung angepasst. Die technisch sehr anspruchsvolle Anlage entspricht den europäischen und internationalen Standards und wurde derart flexibel geplant und gebaut, dass im veränderten Bedarfsfall weitere Umbauten oder Erweiterungen jederzeit problemlos möglich sind. So z.B. die Kapazitätserweiterung „Konzeption 2025“, die in den Jahren 2011/2012 geplant und 2013/2014 umgesetzt wurde.</p> <p>Seit über 30 Jahren wird in der grenzüberschreitenden Kläranlage in Ramsen gemeinschaftlich die Wasserqualität des Bodensees und der Flüsse Aach, Biber und Rhein. In der Kläranlage Bibertal-Hegau werden Abwässer aus Deutschland (90% der Abwassermenge) und der Schweiz (10% der Abwassermenge) zentral gereinigt. Das gesamte</p>

	<p>Kanalnetz, mit einer Länge von ca. 100 km (ohne Ortskanalisation der Gemeinden) reicht von Biesendorf (Engen, DE) bis Ramsen (CH) sowie von Überlingen am Ried (Singen, DE) bis hin zu Lohn (CH). Das ganze Netz erstreckt sich über 38 km von Nord bis Süd und über 21 km von West bis Ost.</p> <p>Quelle: Kläranlage Bibertal-Hegau in Ramsen (<a href="https://www.ara-ramsen.ch/">https://www.ara-ramsen.ch/</a>)</p>
<p>Grenzüberschreitender Abwasserverband "Unterer Reiat" und Kläranlage "Oberes Bibertal".</p> <p>Grenzüberschreitende Lieferung von Trink- und Brauchwasser für die Gemeinde Bibern</p> <p>(DE, CH)</p>	<p>Der erste Schritt zur Zusammenarbeit erfolgte im Dezember 1974 mit einem Treffen im Rathaus von Tengen (DE), an dem Vertreter der Stadt Tengen und des Schweizer Kantons Schaffhausen teilnahmen. Im September 1977 wählten die Gemeinderäte des Unteren Reiat eine "Kläranlagenkommission" und im April 1979 beschloss die gemeinsame Kommission, den "Abwasserverband Unterer Reiat" zu gründen. Auf der Sitzung der Kommission im Juni 1981 stimmten alle Gemeindeversammlungen der Schaffung des "Abwasserverbandes Unterer Reiat" zu. Im September 1981 erfolgte die Unterzeichnung der Satzung des "Abwasserverbandes Unterer Reiat" und des "Vertrages zwischen der Stadt Tengen und dem Abwasserverband Unterer Reiat".</p> <p>Mit der Unterzeichnung der Satzung 1981 wurde die Delegierten-Versammlung zum obersten Organ des Abwasserverbandes. Die Delegierten werden von den Gemeinden gewählt. Die Versammlung ist für die Planung, den Bau, die Finanzierung und den Betrieb der Anlage verantwortlich. Der Vorstand ist die Vollzugsbehörde des Abwasserverbandes. 1984, zehn Jahre nach Beginn der Zusammenarbeit, wurde 1984 wurde mit der maschinellen Ausrüstung für die biologische Abwasserbeseitigungsanlage für die Kläranlage „Oberes Bibertal“ begonnen.</p> <p>Der Wasserlieferungsvertrag von 1983: Die Stadt Tengen und die Gemeinde Bibern unterzeichneten am 26. September 1983 den Vertrag über den Anschluss der Sammelkläranlage „Oberes Bibertal“ an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Bibern zur Lieferung von Trink- und Brauchwasser.</p> <p>Quelle: Stadt Tengen (<a href="https://www.tengen.de/pb/stadttengen/home/leben+in+tengen/klaeranlage+_oberes+bibertal_.html">https://www.tengen.de/pb/stadttengen/home/leben+in+tengen/klaeranlage+_oberes+bibertal_.html</a>)</p>
<p>Grenzüberschreitende Abwasserreinigung in Hohentengen</p> <p>(DE, CH)</p>	<p>Die Kläranlage wurde auf deutscher Seite errichtet (d.h. zwischen Hohentengen &amp; Lienheim) und 1982 in Betrieb genommen. Das Abwasser des Abwasserverbandes Rafzerfeld (Kanton Zürich), der Stadt Kaiserstuhl (Kanton Aargau), der Gemeinde Fisibach (Kanton Aargau), der Gemeinde Weiach (Kanton Zürich) und der deutschen Gemeinde Hohentengen wird hier grenzüberschreitend gereinigt. Die Kläranlage wurde 1982 in Betrieb genommen. 1994 wurde sie erweitert und auf 15.800 Einwohner und Einwohnerwerte ausgelegt. In der Kläranlage werden jährlich ca. 1.500.000 m<sup>3</sup> Abwasser behandelt. Sie hat eine hervorragende Reinigungsleistung. Die Zusammenarbeit der acht Gemeinden ermöglicht es, Anlagenteile sukzessive zu erneuern. Die Kläranlage entspricht dadurch immer dem Stand der Technik, ohne dass damit Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind.</p> <p>Quelle: Gemeinde Hohentengen an Hochrhein (<a href="https://www.hohentengen.de/gemeinde-und-buerger/abwasser.html">https://www.hohentengen.de/gemeinde-und-buerger/abwasser.html</a>)</p>
<p>Grenzüberschreitende Abwasserreinigung Bad Säckingen - Abwasserverband SMES</p> <p>(CH, DE)</p>	<p>Grundlage der gegenwärtigen Zusammenarbeit ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gemeinsame Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Bad Säckingen (DE) und dem Schweizer Abwasserverband Stein-Münchwilen-Eiken-Sisseln (SMES) im Kanton Aargau. Erste Gespräche über eine gemeinsame Abwasserbeseitigung hat es schon Mitte der 50er-Jahre gegeben. Erst mit dem Bau der Fridolinsbrücke wurde es möglich, die Abwässer aus Stein und Münchwilen (später kamen Sisseln und Eiken dazu) zu klären. Auch vorgeklärte Abwässer aus den schweizer Firmen Syngenta und Novartis fließen nach Bad Säckingen. Früher wurden die Abwässer ungeklärt in den Rhein geleitet. Vor allem wegen Platzmangel ist es für Stein und die angeschlossenen Gemeinden sehr praktisch, dass die Abwässer in Bad Säckingen geklärt werden können. Direkt neben der Fridolinsbrücke steht in Stein das Pumpwerk, welches Abwässer unter der Fahrbahn auf die deutsche Seite pumpt. Derzeit passieren jährlich rund 1,8 Millionen Kubikmeter Schmutzabwässer die Bad Säckinger Anlage (2014). Die Kosten für die Abwasserreinigung teilen sich die beiden Partner, nahezu je zur Hälfte. Dies betrifft auch die direkten Investitionen in die Anlage. 2014 steht wieder eine größere Investition mit rund 2 Millionen Euro für den Ausbau der Becken für Regenwasser an, um das Fassungsvermögen zu erhöhen.</p> <p>Quelle: Storbeck (2016); fricktal.info (22. September 2014)</p>
<p><b>Kooperation zur öffentliche Sicherheit und zum Katastrophenschutz</b></p>	
<p>Grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit</p> <p>(DE, CH)</p>	<p>Grundlage ist der Deutsch-schweizerische Vertrag über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 27. April 1999 (in Kraft seit 1.3.2002). Ein Verbindungsbüro besteht Basel (Anlaufphase). Die beteiligten Behörden sind die Bundespolizeidirektion Stuttgart und das Grenzschutz-Kommando der Schweiz.</p> <p>Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (<a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit-node.html</a>)</p>

<p>Grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit</p> <p>(DE, AT)</p>	<p>Grundlage ist der Vertrag vom 10. November und 19. Dezember 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten (in Kraft seit: 01.12.2005).</p> <p>Im gemeinsamen Polizeikooperationszentrum in Passau arbeiten Vertreter der Polizei- und Zollbehörden der Partnerstaaten in einem international gemischten Team vertrauensvoll unter einem Dach zusammen. In Deutschland sind die Bundespolizei, die Landespolizei und der Zoll im Gemeinsamen Zentrum vertreten. Nach dem Prinzip der zusammengeschobenen Schreibtische tauschen sie sich zu allen Angelegenheiten, die das gemeinsame Grenzgebiet betreffen, aus. Das erleichtert insbesondere die Koordinierung grenzüberschreitender Einsätze beispielweise bei der Vermittlung weiterer Ansprechpartner im Nachbarstaat. Auch sprachliche Barrieren sind keine Hürde, da die dort tätigen Beamten die Sprache des jeweiligen Nachbarstaates beherrschen.</p> <p>Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (<a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit-node.html</a>)</p>
<p>Bilaterales Katastrophenschutzabkommen DE-CH und regionale / lokale Umsetzung</p> <p>(DE - Baden Württemberg, CH)</p>	<p>Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Amtshilfe bei Katastrophen und schweren Unfällen (1984) und Memorandum zum Abkommen von 1984.</p> <p>Umsetzung des Hilfeleistungsabkommen DE-CH von 1984 in Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenministerium Baden-Württemberg: Ermächtigung der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen als zuständige Stellen zur Entgegennahme von Hilfeersuchen (1989)</li> <li>• Regierungspräsidium Freiburg: Ermächtigung der Landratsämter Konstanz, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut zur Hilfezusage und Hilfeanforderung (1992)</li> </ul> <p>Umsetzung des Hilfeleistungsabkommen DE-CH von 1984 zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absprache über die gegenseitige Information bei außerordentlichen Schadensereignissen zwischen dem Kanton Zürich und dem Regierungspräsidium Freiburg (1982), mit der Einsatzzentrale des Polizeikommandos Basel-Stadt als zentralem Meldekopf und der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich als Empfangsstelle.</li> <li>• Absprache über die gegenseitige Information bei außerordentlichen Schadensereignissen zwischen dem Kanton Schaffhausen und dem Regierungspräsidium Freiburg (1986), mit den zentralen Meldeköpfen „Einsatzzentrale des Polizeikommandos Schaffhausen“ für den Kanton Schaffhausen und „Polizeidirektion Konstanz“ für das Regierungspräsidium Freiburg.</li> <li>• Absprache über die gegenseitige Information bei außerordentlichen Schadensereignissen zwischen dem Polizeikommando St. Gallen und dem Regierungspräsidium Freiburg (1986), mit den zentralen Meldeköpfen „Einsatzzentrale des Polizeikommandos Schaffhausen“ für den Kanton St. Gallen und „Polizeidirektion Konstanz“ für das Regierungspräsidium Freiburg.</li> <li>• Absprache über die gegenseitige Information bei außerordentlichen Schadensereignissen zwischen dem Kanton Thurgau und dem Regierungspräsidium Freiburg (1986), mit den zentralen Meldeköpfen „Einsatzzentrale des Polizeikommandos Schaffhausen“ für den Kanton Thurgau und „Polizeidirektion Konstanz“ für das Regierungspräsidium Freiburg.</li> </ul> <p>Quelle: Oberrheinkonferenz (<a href="https://www.oberrheinkonferenz.org/de/katastrophenhilfe/staatsvereinbarungen.html">https://www.oberrheinkonferenz.org/de/katastrophenhilfe/staatsvereinbarungen.html</a>) und Einzelvereinbarungen</p>
<p>Bilaterales Katastrophenschutzabkommen und lokale Umsetzung</p> <p>(DE - Bayern, AT)</p>	<p>Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die gegenseitige Amtshilfe bei Katastrophen oder schweren Unfällen (1992).</p> <p>Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen boden- und luftgestützten Rettungsdiensten Bayerns und Österreichs funktioniert sehr gut und die tägliche Praxis wird insbesondere von bayerischer Seite als unproblematisch empfunden.</p> <p>Quellen: BAST - Bundesanstalt für Straßenwesen (2006)</p>

